



# Prüfungsbericht

**der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land  
über die Einschau in die Gebarung der**

Gemeinde

**Hargelsberg**

2024-73735



## **Impressum**

Medieninhaber:

Land Oberösterreich  
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz  
[post@ooe.gv.at](mailto:post@ooe.gv.at)

Herausgeber,  
Gestaltung und Grafik

Bezirkshauptmannschaft Linz-Land  
4020 Linz, Kärntner Straße 16

Herausgegeben:

Linz, im September 2024

Die Bezirkshauptmannschaft Linz-Land hat in der Zeit vom 7. März bis 16. April 2024 durch 2 Prüfungsorgane gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2019 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Hargelsberg vorgenommen.

Die Gebarungsprüfung erstreckte sich auf die Jahre 2021 bis 2024 und dabei auf die den Voranschlägen und den Rechnungsabschlüssen zugrunde liegenden Gebarungsvorgänge.

Die Darstellung der Finanzgebarung erfolgte nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015). Diese sieht eine Gliederung in den Finanzierungshaushalt mit den Ein- und Auszahlungen, den Ergebnishaushalt mit den Erträgen und Aufwendungen – und in den Rechnungsabschlüssen zusätzlich in den Vermögenshaushalt mit Aktiva (Vermögen) und Passiva (Eigen- und Fremdmittel) – vor. Die im Gebarungsprüfungsbericht ausgewiesenen Finanzzahlen beziehen sich, soweit keine anderslautenden Hinweise angeführt sind, auf den Finanzierungshaushalt.

Der Prüfungsbericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde Hargelsberg und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung der Haushaltsergebnisse.

*Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land dar. Die zuständigen Organe der Gemeinde Hargelsberg haben sich mit diesen Empfehlungen auseinanderzusetzen.*

# Inhaltsverzeichnis

<b>KURZFASSUNG</b> .....	<b>6</b>
<b>DETAILBERICHT</b> .....	<b>11</b>
<b>WIRTSCHAFTLICHE SITUATION</b> .....	<b>12</b>
HAUSHALTSENTWICKLUNG .....	12
MITTELFRISTIGER ERGEBNIS- UND FINANZPLAN (MEFP).....	15
RÜCKLAGEN .....	15
FINANZAUSSTATTUNG .....	16
GEMEINDEVERWALTUNGSABGABEN .....	18
<b>FREMDFINANZIERUNGEN</b> .....	<b>19</b>
DARLEHEN .....	20
KASSENKREDIT.....	20
<b>PERSONAL</b> .....	<b>22</b>
DIENSTPOSTENPLAN .....	23
ALLGEMEINE VERWALTUNG .....	23
KINDERBETREUUNGSEINRICHTUNGEN .....	24
HANDWERKLICHER DIENST .....	24
ÜBERSTUNDEN UND MEHRLEISTUNGEN .....	24
GLEITZEITREGELUNG .....	25
MEHRVERGÜTUNGEN .....	25
URLAUB .....	26
ABFERTIGUNGEN UND JUBILÄUMSZUWENDUNG .....	26
ORGANISATION.....	26
KOOPERATION MIT UMLIEGENDEN GEMEINDEN .....	26
<b>BAUHOFF</b> .....	<b>27</b>
WINTERDIENST.....	28
<b>ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN</b> .....	<b>29</b>
WASSERVERSORGUNG .....	29
ABWASSERBESEITIGUNG .....	32
KINDERGARTEN .....	35
KINDERGARTENTRANSPORT .....	38
SCHÜLERHORT .....	39
FREIBAD .....	40
<b>WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN</b> .....	<b>43</b>
AUFSCHLIEßUNGS- UND ERHALTUNGSBEITRÄGE.....	43
RAUMORDNUNG – PLANUNGSKOSTEN .....	43
INFRASTRUKTURKOSTENBEITRAG .....	43
GEMEINDESTRÄßEN .....	44
VOLKSSCHULE.....	44
MITTELSCHULE .....	45
FEUERWEHR .....	45
WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE .....	46
STROM .....	47
GAS .....	47
VERSICHERUNGEN .....	47
INSTANDHALTUNGEN .....	48
WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG .....	49
ANSATZ 214.....	49
ANSATZ 010.....	49
<b>GEMEINDEVERTRETUNG</b> .....	<b>50</b>
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN .....	50
PRÜFUNGSAUSSCHUSS .....	50

BEZÜGE, AUFWANDESENTSCHÄDIGUNGEN UND SITZUNGSGELD.....	50
<b>INVESTITIONEN.....</b>	<b>51</b>
INVESTITIONSVORSCHAU .....	51
FESTSTELLUNGEN ZU EINZELNEN VORHABEN .....	52
<b>SCHLUSSBEMERKUNG.....</b>	<b>53</b>

## **Kurzfassung**

### **Wirtschaftliche Situation**

Die freie Finanzspitze in den Jahren 2021 und 2022 wies Negativwerte von 96.328 Euro und 256.986 Euro aus. 2023 verbesserte sich die Haushaltssituation hin zu einem positiven Wert von 87.077 Euro, was primär auf gestiegene Transferzahlungen des Landes OÖ (inkl. Härteausgleichsfondsmittel nach dem Verteilvorgang 1) zurückzuführen war.

Am Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit bestimmt sich in OÖ der Haushaltsausgleich. Ein positives Ergebnis wies nur das Jahr 2023 von 55.269 Euro aus. Der Haushaltsausgleich galt jedoch auch in den Jahren 2021 und 2022 mit Negativergebnissen von 76.705 Euro und 76.162 Euro als erreicht, da die Liquidität der Gemeinde gegeben war. Im Voranschlag 2024 konnte erneut kein Haushaltsausgleich erzielt werden.

Der Saldo 0 des Ergebnishaushalts stellte sich im Prüfungszeitraum wie folgt dar: 88.740 Euro (2021), 146.048 Euro (2022), 154.486 Euro (2023) und 64.900 Euro (VA 2024). Somit war es möglich, die Aufwendungen für die kommunalen Leistungen und die dafür erforderliche Infrastruktur mit den Erträgen abzudecken.

Laut der Nettovermögensquote konnten 78 % des Vermögens durch eigene Mittel finanziert werden. Das Vermögen erhöhte sich von 25.035.666 Euro auf 27.840.023 Euro. Somit lagen die Neuinvestitionen über den Abschreibungen.

Der Nachweis über das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht prognostiziert sowohl für das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit als auch für das Nettoergebnis (Saldo 0) Negativwerte. Es ist daher zu erwarten, dass die Gemeinde mittelfristig aus eigener Kraft keinen Haushaltsausgleich erzielen wird und deshalb weiterhin von Geldzuwendungen aus dem Härteausgleichsfonds der „Gemeindefinanzierung Neu“ abhängig sein wird.

Im Hinblick auf die negativen Aussichten für die Entwicklung der Finanzgebarung kommt der Beachtung und Umsetzung der im Prüfungsbericht enthaltenen Empfehlungen eine besondere Dringlichkeit zu.

Der Rücklagenbestand betrug Ende 2023 insgesamt 71.596 Euro.

### **Steuerkraft**

Die Ertragsanteile haben sich im Jahr 2023 gegenüber dem Jahr 2021 um 14 % erhöht. Durchschnittlich setzte sich die Steuerkraft zu 60 % aus den Einzahlungen aus Gemeindefinanzanteilen, zu 28 % aus Finanzzuweisungen und zu 12 % aus Gemeindeabgaben zusammen.

Die wichtigste Gemeindeabgabe war die Kommunalsteuer, welche im Jahr 2023 160.185 Euro einbrachte. Dahinter folgten die Grundsteuer A, Grundsteuer B und die Hundeabgabe.

Eine Überprüfung der Bauvorhaben mit dem Baustatus „offen“ des Adress-, Gebäude- und Wohnungsregisters (AGWR) hat ergeben, dass dieses auf die tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen und langjährige offene Bauvorhaben zu überprüfen sind.

Der Gemeinderat beschloss den gesetzlichen Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale für Wohnungen bis zu 50 m<sup>2</sup> Nutzfläche auf 150 % und für Wohnungen über 50 m<sup>2</sup> Nutzfläche ebenfalls auf 150 % der Freizeitwohnungspauschale.

Im Prüfungszeitraum vereinnahmte die Gemeinde jährlich durchschnittlich 2.969 Euro. Eine stichprobenartige Überprüfung der Veranstaltungsanzeigen zeigte auf, dass die Gemeinde Hargelsberg fälschlicherweise sowohl Verwaltungsabgaben als auch Eingabegebühren für

Veranstaltungen mit weniger als 300 Personen erhoben hat. Auf die Einhaltung der gesetzlichen Anzeigefristen wird hingewiesen.

## **Fremdfinanzierungen**

Mit einem Schuldenstand zum Jahresende 2023 von 5.226.069 Euro bzw. einem Schuldenstand pro Einwohner von 3.699 Euro bewegte sich die Gemeinde auf einem hohen Niveau. Es wird daher angeraten, eine weitere Schuldenaufnahme zu vermeiden.

67 % des Schuldenstands betrafen die Abwasserbeseitigung und 30 % die Wasserversorgung. Der Bau bzw. die Erweiterung des Kindergartens machten 3 % aus.

Die Mehrheit der Darlehen war an einen variablen Zinssatz gebunden, der sich am 6-Monats-Euribor orientierte. Angesichts der Zinsentwicklung wird der Gemeinde empfohlen, die bestehenden Verträge hinsichtlich einer Zinsanpassung zu überprüfen und gegebenenfalls im Interesse der Wirtschaftlichkeit Verhandlungen zu führen.

Der Netto-Schuldendienst belief sich in den Jahren 2021 und 2022 durchschnittlich auf 268.177 Euro. Im Jahr 2023 erhöhte sich dieser. Gründe hierfür waren eine neue Darlehensaufnahme sowie verringerte Einnahmen aus Annuitätenzuschüssen.

Der Gemeinderat beschloss einen Kassenkredit für das Finanzjahr 2023 in der Höhe von 900.000 Euro und lag somit unter der festgelegten Möglichkeit von 33,3 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gemäß dem Gemeindevoranschlag.

In den Jahren 2021 und 2022 beliefen sich die Kassenkreditzinsen auf 69 Euro und 486 Euro. Im Jahr 2023 verzeichnete die Gemeinde Hargelsberg einen Anstieg auf 31.209 Euro. Die signifikante Steigerung des Kassenkredits verursachte sowohl die Finanzierung von Investitionen als auch die Deckung der laufenden Auszahlungen. Außerdem befanden sich zur Verringerung der Außenstände auch die zweckgebundenen Rücklagen auf dem Kontokorrentkonto.

## **Personal**

Die Personalkosten erhöhten sich von 725.123 Euro (2021) auf 835.874 Euro (2023). Sie bewegten sich auf einem hohen Niveau. Die höchsten Auszahlungen waren im Bereich der Allgemeinen Verwaltung wie auch im Hort zu verzeichnen.

Der Dienstpostenplan sah 14,75 Dienstposten vor, im Dienst standen jedoch 13,36 Personaleinheiten (PE). Es wird empfohlen, im Dienstpostenplan die Anzahl der zur Bewältigung der Aufgaben benötigten Bediensteten vorzusehen.

Der Personalstand in der Allgemeinen Verwaltung lag innerhalb des gesetzlichen Rahmens.

Der Mitarbeiterstand der Kinderbetreuungseinrichtung beträgt 4,47 PE. Für den Bauhof werden 2 PE eingesetzt und in der Reinigung 2,38 PE.

Im Jahr 2023 zahlte die Gemeinde 274 Überstunden und 288 Mehrstunden an die Bediensteten aus. Es wird empfohlen, die Ausgaben im Sinne der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit innerhalb eines angemessenen Rahmens zu halten.

In der Gemeinde Hargelsberg besteht derzeit keine Gleitzeitregelung. Es wird empfohlen, sowohl für die Allgemeine Verwaltung als auch für den Bauhof Überlegungen für eine Einführung einer solchen Regelung anzustellen.

Einen Resturlaubsstand von über 200 Stunden wiesen zum Jahresende 3 MitarbeiterInnen aus. Es wird empfohlen, darauf hinzuwirken, dass die MitarbeiterInnen den Erholungsurlaub in Anspruch nehmen können.

Mit 1. Jänner 2024 schloss sich die Gemeinde mit der Nachbargemeinde Kronstorf zu einem Standesamtsverband zusammen. Hierfür ist eine Bedienstete mit 0,5 PE vorgesehen.

## **Bauhof**

Im Bereich Bauhof betrafen durchschnittlich 85 % der Ausgaben die Personalkosten. Auffallend waren Mehrleistungen, welche hauptsächlich aufgrund des Freibads anfielen. Es wird empfohlen, die Aufgabenbereiche der Bauhofmitarbeiter auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu überprüfen und Potenziale für eine Gebarungsverbesserung auszuloten.

## **Öffentliche Einrichtungen**

### **Wasserversorgung**

Die Wasserversorgung erwirtschaftete 2021 und 2022 Überschüsse von 18.644 Euro und 457 Euro, bevor 2023 ein Abgang von 72.665 Euro zu verzeichnen war. Auch für 2024 ist ein Abgang budgetiert. Es wird empfohlen, die Gebühren zu erhöhen, um eine kostendeckende Wasserversorgung erreichen zu können.

Die Betriebsüberschüsse sind in einem inneren Zusammenhang zu verwenden.

Die Wasserleitungsordnung bezieht sich auf das Oö. Wasserversorgungsgesetz aus dem Jahr 1997. Es wird hingewiesen, dass dieses Gesetz bereits außer Kraft getreten ist und man dieses durch das Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 ablöste.

Die Überprüfung der Wasseranschlussgebühr ergab, dass die Gemeinde bei einem Bescheid die bebaute Fläche fehlerhaft kalkulierte. Es wird empfohlen, den Sachverhalt zu überprüfen.

Die Wasserbezugsgebühr betrug 1,89 pro m<sup>3</sup>, darüber hinaus hob die Gemeinde eine Grundgebühr von monatlich 3,78 Euro ein.

### **Abwasserbeseitigung**

In den Jahren 2021 und 2022 verzeichnete die Gemeinde im Bereich der Abwasserbeseitigung einen Abgang von 19.170 Euro und 14.446 Euro. Im Jahr 2023 erzielte die Gemeinde einen Abgang von 34.242 Euro. Der Gemeinde wird empfohlen, die Gebühren zu erhöhen, um eine auszahlungsdeckende Betriebsführung erreichen zu können.

Die Überprüfung der Kanalanschlussgebühr ergab, dass die Gemeinde bei einem Bescheid die bebaute Fläche fehlerhaft kalkulierte. Es wird empfohlen, den Sachverhalt zu überprüfen.

Die Kanalbenützungsg Gebühr belief sich im Jahr 2023 auf 4,23 Euro pro m<sup>3</sup> mit einer Grundgebühr von 60,90 Euro je Anschluss.

### **Kindergarten**

Der Kindergarten erzielte durchwegs Abgänge in der Höhe von 48.727 Euro (2021), 97.392 Euro (2022) und 86.692 Euro (2023). Für das Jahr 2024 budgetierte die Gemeinde einen Abgang in Höhe von 47.400 Euro.

Im Jahr 2022 erhöhten sich die Auszahlungen aufgrund eines Ankaufs eines Rasenmäroboters, von Instandhaltungen und Vergütungsleistungen. Im Sommer 2023 musste eine externe Reinigungsfirma beauftragt werden, was die Auszahlungen zusätzlich belastete.

Eine annähernde Vollaustattung konnte im Kindergarten lediglich im Jahr 2020/2021 festgestellt werden.

### **Einrichtungen des Rechtsträgers**

In den Rechenwerken waren während des Prüfungszeitraums Abgangszahlungen für den Kindergarten von 144.674 Euro (2021), 91.520 Euro (2022) und 189.284 Euro (2023) ersichtlich. Eine maßgebliche Kostenkomponente für den Betrieb lag überwiegend bei den Personalkosten. Der Abgang je Kind in der Krabbelstube war 10.550 Euro (2021), 5.513 Euro (2022) und 4.075 Euro (2023). Es wird empfohlen, Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, um das Betriebsergebnis zu verbessern.

### **Kindergartentransport**

Der Abgang im Bereich des Kindergartentransports betrug zwischen 522 Euro (2021) und 1.131 Euro (2022). Im Voranschlag 2024 ist ein Abgang in der Höhe von 2.300 Euro präliminiert.

### **Schülerhort**

Der Schülerhort der Gemeinde verzeichnete durchwegs Abgänge in Höhe von 63.952 Euro (2021) bis 85.397 Euro (VA 2024). Die Personalkosten sind mit 73 % der größte Faktor der Ausgaben.

### **Freibad**

Das Freibad wies Gesamtfehlbeträge von 198.075 Euro aus, wobei das jährliche Minus zwischen 49.638 Euro und 77.156 Euro schwankte. Es wird empfohlen, einnahmen- und ausgabenbezogene Maßnahmen zu ergreifen, die dauerhaft zu einer Verbesserung des Nettoergebnisses führen. Der Auszahlungsdeckungsgrad lag zwischen 22 % und 32 %. Er unterschritt die Landesempfehlung von mindestens 50 %. Die Betriebsfortführung sollte kritisch hinterfragt werden. Zumindest bei anstehenden Sanierungsmaßnahmen größeren Ausmaßes sollte eine Schließung in Erwägung gezogen werden. Bei Fortführung des Betriebs sollten Maßnahmen ergriffen werden, die mittelfristig einen Deckungsgrad von mindestens 50 % erwarten lassen.

## **Weitere wesentliche Feststellungen**

### **Erhaltungsbeitrag**

Bei einer stichprobenartigen Überprüfung der Erhaltungsbeiträge ist aufgefallen, dass die Gemeinde keine neuen Bescheide zur Erhöhung der Erhaltungsbeiträge erlassen hat. Die Gemeinde hat die gesetzlichen Beitragserhöhungen jedoch mittels eines Dauerbescheids zu erlassen.

### **Volks- und Mittelschule**

Die jährlichen Fehlbeträge je Schüler bewegten sich im Vergleich mit anderen Schulen größtenteils auf hohem Niveau. Es wird empfohlen, Potenziale für eine Gebarungsverbesserung auszuloten und umzusetzen.

### **Feuerwehr**

In den Jahren 2021 und 2022 beliefen sich die Auszahlungen auf durchschnittlich 33.600 Euro pro Jahr. Im Jahr 2023 stiegen die Auszahlungen auf 38.970 Euro an. Die Gemeinde überwies der Feuerwehr ein jährliches Globalbudget von durchschnittlich 10.433 Euro.

Aufgrund der erwarteten hohen Auszahlungen im Jahr 2024 kann man davon ausgehen, dass der Ausgabenbetrag pro Kopf 39,62 Euro betragen wird.

### **Wohn- und Geschäftsgebäude**

Die Gemeinde verzeichnete im Jahr 2021 einen Überschuss in der Höhe von 1.383 Euro. In den Jahren 2022 und 2023 erzielte die Gemeinde Abgänge in der Höhe von 967 Euro und 4.802 Euro.

Festzustellen war, dass bei den vermieteten Wohnungen die Mietpreise weit unter dem Richtwert lagen. Die Preise pro m<sup>2</sup> für die Wohnungen lagen zwischen 1,23 Euro und 2,82 Euro. Es wird empfohlen, den Verkauf des Gebäudes in Erwägung zu ziehen.

### **Versicherungen**

Es wird empfohlen, eine Kündigung der Vollkaskoversicherung in Erwägung zu ziehen und die Notwendigkeit der Sparte Glas zu hinterfragen.

### **Wirtschaftsförderungen**

Gemäß den Richtlinien des Landes OÖ können Gemeinden Betriebsförderungen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze gewähren, indem sie maximal 50 % der Kommunalsteuer über einen Zeitraum von 3 Jahren rückerstatten. Die Richtlinien des Landes OÖ sind einzuhalten.

### **Gemeindevertretung**

#### **Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben**

Im Prüfungszeitraum nutze die Gemeinde bzw. der Bürgermeister im Durchschnitt 38 % der möglichen Höchstgrenzen in beiden Bereichen. Die Gesamtausgaben beliefen sich im Jahr 2022 auf 6.307 Euro, was einem Betrag von 4,14 Euro pro Einwohner entspricht.

### **Investitionen**

Die Auszahlungen unter den investiven Einzelvorhaben erreichten ein Gesamtvolumen von 5.397.663 Euro. Die Finanzierung der laufenden Vorhaben ist gesichert.

## Detailbericht Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	LL
Gemeindegröße (km <sup>2</sup> ):	17,82
Seehöhe (Hauptort):	323 m
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	39

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	14,87
Güterwege (km):	21,86
Landesstraßen (km):	17,79

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2021:	11	7	1		
	VP	SP	FP		

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	1.081
Registerzählung 2011:	1.231
Registerzählung 2021:	1.423
EWZ lt. ZMR 31.10.2022:	1.444
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	1.413
GR-Wahl 2021 inkl. NWS:	1.522

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	30,7
Hochbehälter:	1
Pumpwerke Wasser:	4
Kanallänge (km):	27,1
Druckleitungen (km):	5,05
Pumpwerke Kanal:	7

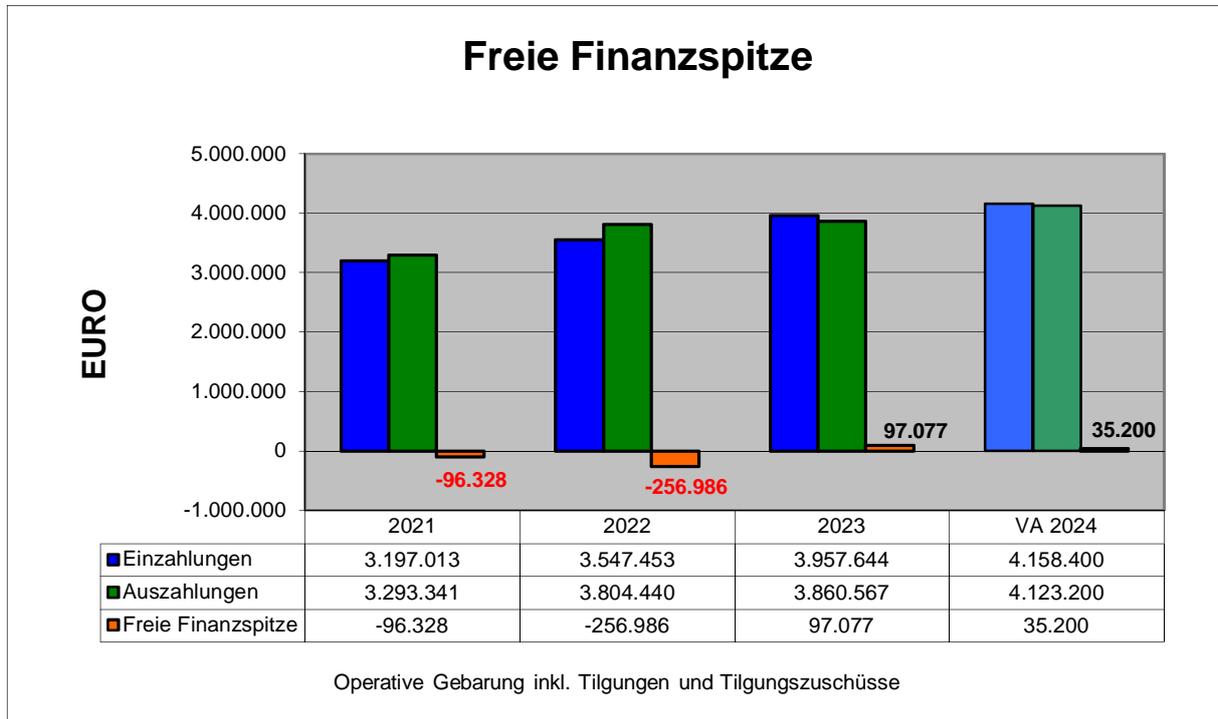
Finanzkennzahlen in Euro:			
Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit RA 2022:		3.550.363	
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit RA 2022:		-76.162	
Förderquote nach der „Gemeindefinanzierung Neu“ im Jahr 2024:		75 %	
Finanzkraft 2022 je EW:*	1.195,97	Rang (Bezirk / OÖ):*	19 / 321

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	1
Freibad:	1

Bildungseinrichtungen 2023/2024	
Kindergarten:	3 Gruppen, 47 Kinder
Krabbelstube:	2 Gruppen, 20 Kinder
Volksschule:	6 Klassen, 87 Schüler

\* [Land OÖ, Gemeindefinanzen - 2022](#)

## Wirtschaftliche Situation Haushaltsentwicklung



Die freie Finanzspitze gibt Auskunft über die Leistungsfähigkeit und die Möglichkeiten der Gemeinde für die Bereitstellung von Eigenmitteln für die investive Gebarung. Sie errechnet sich im Wesentlichen aus dem Saldo der operativen Gebarung abzüglich der laufenden Darlehenstilgungen.

Die Gemeinde verfügte in den Jahren 2021 und 2022 über keine freien Finanzmittel. In den Jahren 2021 und 2022 stellt die freie Finanzspitze Negativwerte in der Höhe von 96.328 Euro bzw. 256.986 Euro dar. Aufgrund der gestiegenen Transferzahlungen des Landes OÖ (inkl. Härteausgleichsmittel nach dem Verteilvorgang 1) konnte die Gemeinde im Jahr 2023 eine positive Finanzspitze mit einem Wert von 97.077 Euro ausweisen. Für das Jahr 2024 wird ebenso ein positiver Wert in Höhe von 35.200 Euro erwartet.

Gemessen an der Finanzkraft gemäß dem Bezirksumlagegesetz belegte die Gemeinde den 321. Rang in Oberösterreich und den 19. Rang im Bezirk Linz-Land und befindet sich somit im untersten Drittel. Vergleicht man die gesamten Verbindlichkeiten, belegt die Gemeinde Hargelsberg Rang 25 oberösterreichweit bzw. den zweiten Rang im Bezirksvergleich.

Im Rahmen der Gebarungsprüfung wurden die Rechnungsabschlüsse 2021 bis 2023, der Voranschlag 2024 sowie der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan 2024 bis 2028 für die Prüfung herangezogen. Anzumerken ist, dass die Gemeinde zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung lediglich einen Entwurf des Rechnungsabschlusses 2023 (Stand: 06. März 2024) vorgelegt hat. Diesen Entwurf hatte der Gemeinderat noch nicht beschlossen, und somit lag er der Aufsichtsbehörde noch nicht zur Überprüfung vor.

<b>Finanzierungshaushalt (Beträge in Euro)</b>				
<b>Finanzjahr</b>	<b>RA 2021</b>	<b>RA 2022</b>	<b>RA 2023</b>	<b>VA 2024</b>
Saldo 1 – Operative Gebarung	276.462	88.217	375.208	324.600
Saldo 2 – Investive Gebarung	-738.483	-1.141.783	-496.334	59.700
Saldo 4 – Finanzierungstätigkeit	-364.380	797.457	129.975	-248.900
<b>Saldo 5 – Geldfluss</b>	<b>-826.401</b>	<b>-256.109</b>	<b>8.849</b>	<b>135.400</b>
- Saldo investive Einzelvorhaben	-749.696	-179.948	-46.420	138.800
<b>Ergebnis lfd. Geschäftstätigkeit</b>	<b>-76.705</b>	<b>-76.162</b>	<b>55.269</b>	<b>-3.400</b>

In der operativen Gebarung lagen die Einzahlungen während des gesamten Prüfungszeitraums über den Auszahlungen. In der investiven Gebarung konnte ein Überschuss lediglich im Jahr 2024 veranschlagt werden. Ausschlaggebend für die hohen Investitionstätigkeiten in den Jahren 2021 und 2022 war der Umbau des Gemeindeamts inklusive des daran anschließenden Musik- und Feuerwehrhauses.

Der Saldo 4 gibt Auskunft über die Schuldenentwicklung. Sowohl im Jahr 2021 als auch im Voranschlag 2024 waren die Darlehensrückzahlungen höher als die Darlehenszugänge. In den Prüfungsjahren 2022 und 2023 nahm die Gemeinde Hargelsberg Darlehen in der Höhe von 1.160.000 Euro bzw. 420.700 Euro auf.

Der Saldo 5 zeigt die Veränderung der liquiden Mittel aus der voranschlagswirksamen Gebarung. In den Jahren 2021 und 2022 verzeichnete die Gemeinde ein negatives Ergebnis. Im Jahr 2023 erzielte sie jedoch ein positives Ergebnis und erwartet für das Jahr 2024 ebenfalls ein positives Ergebnis.

Am Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit bestimmt sich in Oberösterreich der Haushaltsausgleich. Trotz negativer Ergebnisse von 76.705 Euro im Jahr 2021 und 76.162 Euro im Jahr 2022 galt der Haushaltsausgleich jedoch als erreicht, da die Gemeinde über ausreichende Liquidität verfügte. Im Jahr 2023 konnte ein ausgeglichener Haushalt nur dank der Härteausgleichsfondsmittel nach dem Verteilvorgang 1 der „Gemeindefinanzierung Neu“ in Höhe von 216.800 Euro erzielt werden.

Trotz der Budgetierung der Härteausgleichsfondsmittel in Höhe von 510.400 Euro konnte der Voranschlag 2024 nicht ausgeglichen werden. Belastungen aus den Bereichen Schuldendienst, Transferzahlungen und Auszahlungen aus Sachaufwänden sorgen für eine Negativentwicklung. Zum Haushaltsausgleich wurden allgemeine Haushaltsrücklagen in Höhe von 3.400 Euro herangezogen. Diese wurden im Ergebnishaushalt veranschlagt.

<b>Ergebnishaushalt (Beträge in Euro)</b>				
<b>Finanzjahr</b>	<b>RA 2021</b>	<b>RA 2022</b>	<b>RA 2023</b>	<b>VA 2024</b>
Erträge	3.713.293	4.242.375	4.658.487	4.888.800
Aufwendungen	3.624.553	4.388.423	4.526.893	4.842.800
<b>Nettoergebnis (Saldo 0)</b>	<b>88.740</b>	<b>-146.048</b>	<b>131.594</b>	<b>46.000</b>
Entnahme von Rücklagen	336.348	210.038	112.396	33.400
Zuweisung an Rücklagen	9.700	6.853	89.503	14.500
<b>Nettoergebnis nach Rücklagen</b>	<b>415.388</b>	<b>57.138</b>	<b>154.486</b>	<b>64.900</b>

Der Ergebnishaushalt beinhaltet das Nettoergebnis (Saldo aus den Erträgen und den Aufwendungen) und die Rücklagenbewegungen. Ein positiver Saldo 0 bedeutet, dass es möglich war, die Aufwendungen für die kommunalen Leistungen und die dafür erforderliche Infrastruktur (Wertverzehr des Anlagevermögens in Form der Abschreibungen) mit den Erträgen abzudecken. Die jährlichen Veränderungen sind im Vermögenshaushalt in den Passiva unter Punkt C Nettovermögen (Ausgleichsposten) dargestellt.

Der Saldo 0 stellte sich lediglich im Jahr 2022 negativ dar. Die Rechenwerke wiesen im Jahr 2021 ein Nettoergebnis von 88.740 Euro und 2023 eines von 131.594 Euro aus. Auch für das Jahr 2024 konnte ein positiver Wert prognostiziert werden.

<b>Vermögenshaushalt (Beträge in Euro)</b>			
<b>AKTIVA</b>	<b>Ende 2020</b>	<b>Ende 2023</b>	<b>Differenz</b>
Langfristiges Vermögen	24.474.904	27.747.336	3.272.432
Kurzfristiges Vermögen	560.762	92.687	-468.075
<b>Summe</b>	<b>25.035.666</b>	<b>27.840.023</b>	<b>2.804.357</b>
<b>PASSIVA</b>			
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	6.960.045	7.039.347	79.302
Sonderposten Investitionszuschüsse	12.963.910	14.634.789	1.670.879
Langfristige Fremdmittel	4.812.509	5.324.681	512.172
Kurzfristige Fremdmittel	299.201	841.206	542.005
<b>Summe</b>	<b>25.035.666</b>	<b>27.840.023</b>	<b>2.804.357</b>

### **Erläuterungen zum Vermögenshaushalt mit Stand 31. Dezember 2023**

Das Vermögen vermehrte sich im Prüfungszeitraum von 25.035.666 Euro um 2.804.357 Euro auf 27.840.023 Euro. Die Erhöhung ist unter anderem zurückzuführen auf die Umbauarbeiten des Gemeindeamts und des Musik- und Feuerwehrhauses. Pauschal ist zu sagen, dass die Neuinvestitionen über den Abschreibungen lagen.

Das langfristige Vermögen bestand zu großen Teilen aus den Sachanlagen von 26.571.020 Euro, die die Vermögenssubstanz darstellten (zB Grundstücke, Grundstückseinrichtungen, Gebäude, Infrastruktur, Wasser- und Abwasserbauten). Grundsätzlich werden für die Bewertung des Sachanlagevermögens die Anschaffungswerte abzüglich der bisherigen Abschreibungen herangezogen, woraus sich der fortgeschriebene Anschaffungswert zum Stichtag ergibt (Grundstücke sind von der Abschreibung ausgenommen, da sie in der Regel keiner Abnutzung unterliegen).

Das kurzfristige Vermögen ergab sich überwiegend aus den kurzfristigen Forderungen (81.024 Euro). Die Finanzschulden machten mit 5.226.069 Euro den überwiegenden Bereich der langfristigen Finanzmittel aus. Die kurzfristigen Fremdmittel stellten sowohl die kurzfristigen Finanzschulden mit 591.450 Euro, als auch die kurzfristigen Verbindlichkeiten mit 195.664 Euro dar.

Das Vermögen konnte die Gemeinde Hargelsberg zu großen Teilen aus dem Nettovermögen und den Investitionszuschüssen finanzieren. Als aussagekräftige Kennzahl kann die Nettovermögensquote herangezogen werden. Laut dieser konnten 78 % des Vermögens durch eigene Mittel finanziert werden.

$\text{Nettovermögensquote} = \frac{\text{Nettovermögen (inkl. Sonderposten Investitionszuschüsse)}}{\text{Summe Aktiva (Gesamtvermögen)}} \times 100$
--

## Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP)

Der mittelfristigen Planung kommt im Hinblick auf die Realisierung investiver Einzelvorhaben eine wesentliche Bedeutung zu. Der Nachweis über das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht enthält die nachfolgenden Werte (Beträge in Euro):

Jahr	2024	2025	2026	2027	2028
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-3.400	-439.900	-467.400	-416.000	-494.000
Ergebnishaushalt – Nettoergebnis (Saldo 0)	46.000	-410.200	-421.100	-398.000	-552.300

Die Negativergebnisse der laufenden Geschäftstätigkeit prognostizieren, dass die Gemeinde den Haushalt nicht eigenständig ausgleichen kann und daher weiterhin auf die Geldzuwendungen aus dem Härteausgleichsfonds der „Gemeindefinanzierung Neu“ angewiesen sein wird.

Das Nettoergebnis des Ergebnishaushalts weist mit Ausnahme des Jahres 2024 durchwegs ein Minus mit Werten zwischen 398.000 Euro (2027) und 552.300 Euro (2028) aus.

Angesichts der negativen Aussichten für die Finanzgebarung der Gemeinde Hargelsberg wird empfohlen, die im Prüfungsbericht enthaltenen Empfehlungen zu berücksichtigen und umzusetzen.

## Rücklagen

Die Rücklagenbestände der Gemeinde veränderten sich wie folgt. Hierbei handelte es sich ausschließlich um zweckgebundene Rücklagen (Beträge in Euro):

Rücklagenbestand	Beginn	Veränderungen			Ende
	2021	2021	2022	2023	2023
Erhaltungsrücklage Wohngebäude	15.635	-1.195	-2.364	-6.731	5.345
Infrastrukturbeiträge	264.973	-30.167	-197.444	-1.111	36.251
Wasserversorgung	14.697	-399	6.853	-21.151	-
Verkehrssicherheit	26.514	-25.706	-808	-	-
Gemeindehaus / FF / Musikhaus	248.859	-248.859	-	-	-
Gemeinde-Entlastungspaket	19.400	9.700	-6.000	-23.100	-
Bewegungsparcours	6.318	-5.289	-230	-799	-
Gesundheitsförderungspreis KG	240	-	-240	-	-
Verwahrgelder	2.952	-	-2.952	-	-
Straßenbau 2024	-	-	-	30.000	30.000
<b>Summe</b>	<b>599.588</b>				<b>71.596</b>

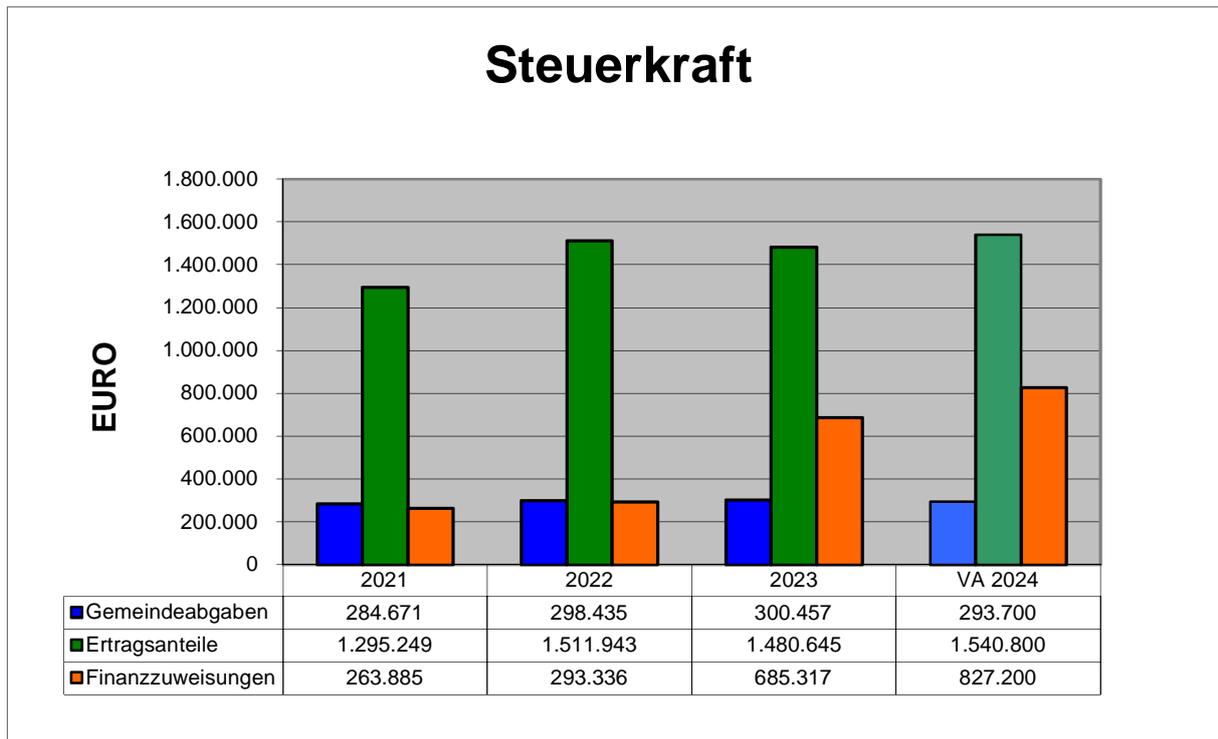
Die zweckgebundenen Rücklagen bestanden überwiegend aus Infrastrukturkostenbeiträgen.

Gemäß § 18 Oö. Gemeindehaushaltsordnung ist es gestattet, die Haushaltsrücklagen nur dann zu bilden, wenn gleichzeitig Zahlungsmittelreserven vorhanden sind. Im Falle mangelnder Liquidität können die Zahlungsmittelreserven vorübergehend als innere Darlehen dienen, welche in einem entsprechenden Nachweis festgehalten werden müssen.

Es waren keine Zahlungsmittelreserven vorhanden. Die Gemeinde beließ die Haushaltsrücklagen auf dem Kontokorrentkonto und stärkte somit den Kassenkredit.

*Die Gemeinde ist dazu verpflichtet, Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven gemäß den Bestimmungen der Oö. Gemeindehaushaltsordnung darzustellen. Zusätzlich wird auf § 73b Z 11 Oö. GemO 1990 hingewiesen.*

## Finanzausstattung



Die Entwicklung zeigt, dass sich die Ertragsanteile im Jahr 2023 gegenüber dem Jahr 2021 um 14 % (185.396 Euro) erhöht haben.

Die Steuerkraft setzte sich durchschnittlich zu 60 % aus den Einzahlungen aus Gemeindeertragsanteilen, zu 28 % aus Finanzausweisungen und zu 12 % aus Gemeindeabgaben zusammen.

Die Einzahlungen der Steuerkraft für den Zeitraum 2021 sind im Vergleich zu den Jahren 2022 und 2023 niedriger. Grund dafür waren die Einnahmen aus den Ertragsanteilen. Diese beliefen sich im Jahr 2021 auf 1.295.249 Euro und erhöhten sich bis zum Jahr 2023 auf 1.480.645 Euro. Ebenso stiegen die Einnahmen aus den Gemeindeabgaben von 284.671 Euro auf 298.435 Euro. Demgegenüber verzeichnete die Gemeinde bei den Finanzausweisungen eine erhebliche Steigerung von 153 % (404.849 Euro).

Die Finanzausweisungen setzen sich aus verschiedenen Komponenten zusammen. Die bedeutendsten Einzahlungen resultieren aus der Zuteilung von HAF 1-Mitteln in Höhe von 216.800 Euro, gefolgt von einem substanziellen Pauschalzuschuss aus dem Gemeindepaket in Höhe von 152.867 Euro. Darüber hinaus erhielt die Gemeinde Geldmittel gemäß § 25 Abs. 2 FAG 2017 in Höhe von 150.000 Euro. Ebenso konnte die Gemeinde finanzielle Unterstützung aus dem Strukturfonds Land in Höhe von 132.484 Euro verzeichnen. Die Mittel aus § 24 Ziffer 1 FAG 2017 und § 24 Ziffer 2 FAG 2017 beliefen sich insgesamt auf 16.583 Euro, welche die Gemeinde ebenfalls erhielt.

## Gemeindeabgaben

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklungen der 4 wichtigsten gemeindeeigenen Steuern und Abgaben (Beträge in Euro):

Steuerart	2021	2022	2023	VA 2024
Kommunalsteuer	143.486	145.934	160.185	150.000
Grundsteuer B	103.603	110.912	106.188	105.000
Grundsteuer A	25.771	28.743	23.141	25.000
Hundeabgabe	3.615	3.705	6.480	6.500
<b>Gesamtsumme</b>	<b>276.475</b>	<b>289.294</b>	<b>295.994</b>	<b>286.500</b>

## Grundsteuer

Aufgrund des Zusammenhangs zwischen der Fertigstellung eines Bauvorhabens und den sich daraus ergebenden Auswirkungen auf den Einheitswert – und damit auf die Grundsteuer – erfolgte anhand des Adress-, Gebäude- und Wohnungsregisters (AGWR) eine stichprobenartige Überprüfung der Bauvorhaben mit dem Baustatus „offen“.

Einige Bauvorhaben waren im AGWR noch mit dem Baustatus „offen“ eingetragen, obwohl bereits eine Fertigstellungsanzeige vorlag. Weiters sollte die Gemeinde bei Bauvorhaben, die seit vielen Jahren mit Baustatus „offen“ im AGWR aufscheinen, und bei jenen, wo keine Fertigstellungsanzeigen vorliegen, dem Umsetzungsstand nachgehen.

*Das AGWR ist laufend den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen. Langjährige offene Bauvorhaben sollten jährlich von der Gemeinde geprüft werden.*

## Freizeitwohnungspauschale

Gemäß § 57 Oö. Tourismusgesetz 2018 besteht seit Jahresbeginn 2019 die Möglichkeit der Ausschreibung und Einhebung eines Zuschlags zur Freizeitwohnungspauschale.

Am 15. Dezember 2022 hat der Gemeinderat beschlossen, den gesetzlichen Zuschlag für Wohnungen bis zu 50 m<sup>2</sup> Nutzfläche auf 150 % und für Wohnungen über 50 m<sup>2</sup> Nutzfläche auf 150 % der Freizeitwohnungspauschale festzulegen.

Die Festsetzung der Freizeitwohnungspauschale hat die Behörde verordnungsprüft<sup>1</sup>.

Im Prüfungszeitraum vereinnahmte die Gemeinde in diesem Bereich 360 Euro (2021) und 365 Euro (2023). Im Jahr 2022 verzeichnete die Gemeinde keine Einzahlungen.

Laut Auskunft der Gemeinde gab es im Jahr 2022 keine Freizeitwohnungen gemäß dem Oö. Tourismusgesetz 2018, für die die Gemeinde eine Freizeitwohnungspauschale hätte erheben können.

Die Verbuchung der Fremdverkehrsabgabe und Freizeitwohnungspauschale erfolgte nicht korrekt.

*Die Kontierungsrichtlinien gemäß VRV 2015 sollten eingehalten werden.*

---

<sup>1</sup> IKD-2023-3740/3-Sto

## **Gemeindeverwaltungsabgaben**

Die Gemeinde vereinnahmte in den Jahren 2021 bis 2023 aus der Vorschreibung von Verwaltungsabgaben durchschnittlich 2.969 Euro jährlich.

Es erfolgte eine stichprobenweise Überprüfung hinsichtlich der Einhebung der Gemeindeverwaltungsabgaben. Bei den Stichproben (Tarifpost 8) waren die Abgaben und Gebühren in nachprüfbarer Weise festgehalten und auch ordnungsgemäß vorgeschrieben.

Die stichprobenweise Überprüfung der Veranstaltungsanzeigen ergab, dass die Gemeinde im Prüfungszeitraum für anzeigepflichtige Veranstaltungen korrekterweise neben der Verwaltungsabgabe<sup>2</sup> in Höhe von 18 Euro ebenso eine Eingabegebühr<sup>3</sup> in Höhe von 14,30 Euro vorschrieb.

Aufgefallen ist, dass die Gemeinde während des Prüfungszeitraums fälschlicherweise sowohl Verwaltungsabgaben als auch Eingabegebühren für Veranstaltungen mit weniger als 300 Personen (Veranstaltungsmeldungen) erhoben hat.

Die Meldungen von Veranstaltungen gemäß § 6 Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz lösen keine Vergebührung im Sinne eines Anzeigetatbestandes aus. Bei Veranstaltungen, die der Anzeigepflicht unterliegen, sind jedoch Gebühren vorzuschreiben.

*Die Gemeinde soll sicherstellen, dass Gebühren gemäß den Bestimmungen vorgeschrieben werden.*

Nach § 7 Abs. 1 Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz hat der Veranstalter die Durchführung einer anzeigepflichtigen Veranstaltung spätestens 6 Wochen vor deren Beginn der Gemeinde schriftlich anzuzeigen. Selbiges gilt für die 2-wöchige Frist für Veranstaltungsmeldungen.

Die überprüften Veranstaltungsmeldungen und -anzeigen belegen, dass einige Veranstalter diese Fristen nicht eingehalten haben.

*Die Veranstalter sowie die verantwortlichen Funktionäre der diversen Vereine und Körperschaften sind verstärkt auf die Einhaltung der gesetzlichen Anzeigefrist hinzuweisen.*

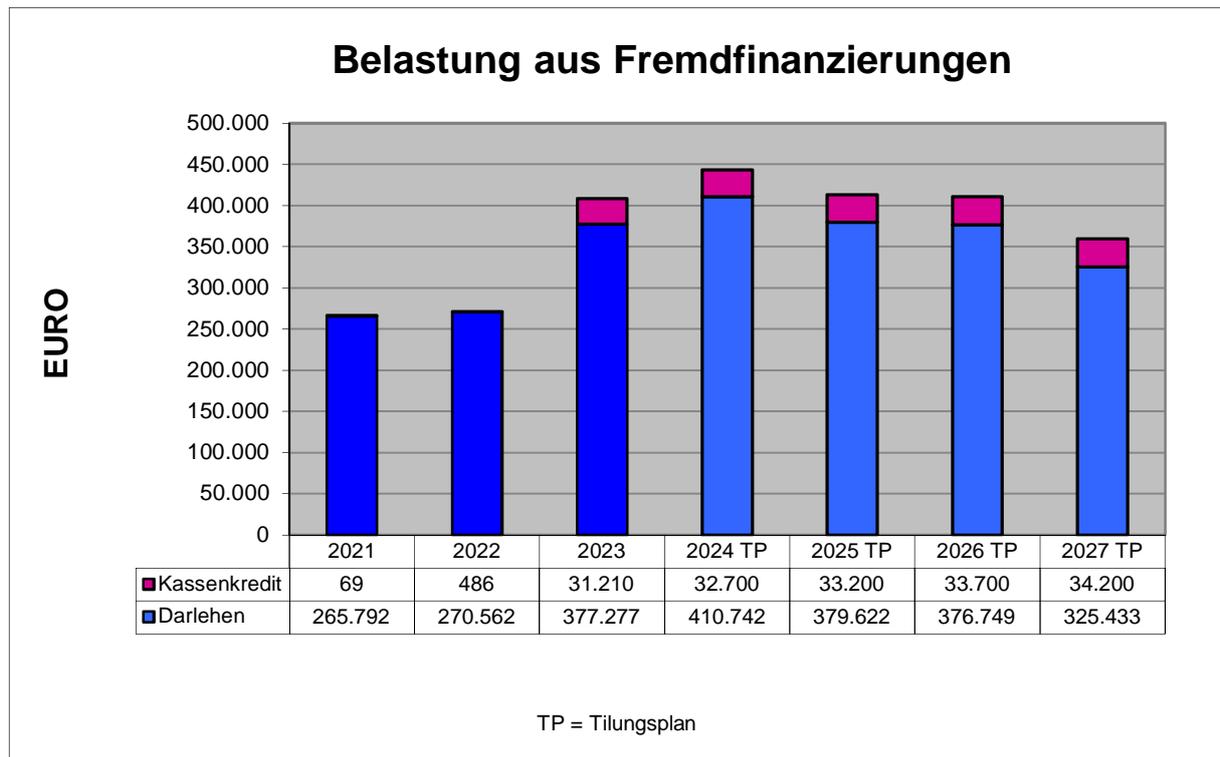
Auf die gemäß Oö. Veranstaltungs-Formularverordnung 2021 verpflichtende Verwendung des aktualisierten Formulars „Veranstaltungsmeldungen“ (IKD/E-12, Stand: April 2021) bei Veranstaltungen, zu denen bis inklusive 300 Personen erwartet werden, wird hingewiesen.

---

<sup>2</sup> Gemäß Oö. Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 2012, TP 32

<sup>3</sup> Gemäß Gebührengesetz 1957, TP 6

## Fremdfinanzierungen



Die obenstehende Grafik zeigt die Belastung durch Fremdfinanzierungen der Gemeinde. Diese Werte ergeben sich aus den Rechnungsabschlüssen von 2021 bis 2023, dem Voranschlag 2024 und den zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau aktuellen Tilgungsplänen sowie dem MEFP.

Die folgende Tabelle zeigt die Gesamtbestände der Gemeindedarlehen zum Ende der Jahr 2022 und 2023 sowie die daraus resultierenden Pro-Kopf-Werte (Beträge in Euro):

<b>Stand zum Jahresende</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
Schulden (hoheitlicher Bereich)	154.372	144.914
Schulden (Betrieb – Wasser und Kanal)	4.941.723	5.081.155
Haftungen	-	-
<b>Gesamtsumme</b>	<b>5.096.094</b>	<b>5.226.069</b>
Einwohner (lt. ZMR 2020 bzw. 2021)	1.413	1.509
<b>Wert pro Einwohner</b>	<b>3.607</b>	<b>3.463</b>

Im Jahr 2022 belegte die Gemeinde in Oberösterreich den 25. Platz hinsichtlich der Pro-Kopf-Verschuldung von insgesamt 438 Gemeinden. Innerhalb des Bezirks rangierte sie auf Platz 2.

*In Bezug auf ihre finanzielle Situation zeigt die Gemeinde eine hohe Schuldenbelastung auf und sollte daher weitere Schuldenaufnahmen vermeiden.*

Im Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst (Anlage 6c) des Rechnungsabschlusses 2023 entsprachen die dort ausgewiesenen Darlehenszinsen und Laufzeiten nicht den aktuellen Gegebenheiten.

*Die in der Anlage 6c ausgewiesenen Darlehenszinsen sowie Laufzeiten sind einer Überprüfung zu unterziehen und entsprechend zu aktualisieren.*

## **Darlehen**

Der Großteil der Darlehensaufnahmen ergab sich aus der Finanzierung von Projekten im Bereich der Abwasserbeseitigung (67 %), der Wasserversorgung (30 %) und dem Bau bzw. der Erweiterung von Kindergärten (3 %).

Einige Finanzierungen wickelte die Gemeinde mittels Landesdarlehen ab, jedoch erfolgte der Hauptteil über Banken. Der Großteil der Darlehen ist an einen variablen Zinssatz (6 Monats-Euribor, zwischen +0,08 und 0,89 Punkte) gebunden.

Aufgrund der Entwicklung des Euribors stiegen die Zinssätze an und bewegten sich inzwischen bei 4 % und 5 %. Diese Entwicklung spiegelte sich deutlich in den Darlehensrückzahlungen wider.

*Angesichts der Zinsentwicklung wird der Gemeinde empfohlen, die bestehenden Verträge hinsichtlich einer Zinsanpassung zu überprüfen und gegebenenfalls im Interesse der Wirtschaftlichkeit Verhandlungen zu führen.*

In Bezug auf den negativen Referenzzinssatz sollte die Gemeinde Kontakt mit den betroffenen Kreditinstituten aufnehmen. Ein Finanzdienstleister könnte damit beauftragt werden, die Darlehensverträge zu überprüfen. Durch diese Maßnahmen könnte die Gemeinde entweder einen Schadensersatz für die entstandenen Verluste oder eine Verbesserung der Kreditbedingungen erreichen.

Die finanziellen Verpflichtungen durch Darlehensverbindlichkeiten, einschließlich Zinsen und Tilgungen, stiegen im Vergleich zu 2022 im Jahr 2023 um 20 % an. Diese Zunahme resultierte sowohl aus der Aufnahme eines Darlehens für den Bau eines Hochbehälters als auch den gestiegenen Zinsen.

Hinsichtlich der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung erhielt die Gemeinde Annuitätenzuschüsse. Diese beliefen sich im Jahr 2021 und 2022 auf durchschnittlich 129.745 Euro und reduzierten sich auf 104.102 Euro. Laut den vorgelegten Unterlagen seitens der Gemeinde erhält diese von 2024 bis 2027 Zuschüsse von durchschnittlich 111.204 Euro.

Der Netto-Schuldendienst<sup>4</sup> belief sich in den Jahren 2021 und 2022 durchschnittlich auf 268.177 Euro. Im Jahr 2023 erhöhte sich der Netto-Schuldendienst auf 377.277 Euro. Diese Erhöhung resultierte aus neuen Darlehensaufnahmen sowie verringerten Einnahmen aus Annuitätenzuschüssen.

Ab 2024 erwartet die Gemeinde einen erneuten Anstieg des Schuldendienstes. Dieser Anstieg ist ebenso auf die Erhöhung von Zinsen und geplanten neuen Darlehensaufnahmen zurückzuführen. Der Netto-Schuldendienst reduziert sich laut MEFP ab dem Jahr 2025 um 8 % aufgrund von auslaufenden Darlehen, geringeren Zinsbelastungen und keinen zusätzlichen Darlehensaufnahmen.

## **Kassenkredit**

Zur Vergabe des Kassenkredits hat die Gemeinde zur Angebotsanfrage 7 Banken angeschrieben, 4 Banken haben ein Angebot abgegeben.

Der Gemeinderat beschloss die Vergabe an den Bestbieter.

Am 15. Dezember 2023 hat der Gemeinderat einen Kassenkredit für das Finanzjahr 2024 in Höhe von 900.000 Euro festgesetzt. Der Kreditrahmen lag unter den rechtlichen Möglichkeiten von 33,3 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gemäß dem Gemeindevoranschlag.

---

<sup>4</sup> Schuldendienst abzüglich Annuitätenzuschüsse

Die Kassenkreditzinsen beliefen sich auf 69 Euro (2021) und 486 Euro (2022). Im darauffolgenden Jahr (2023) verzeichneten die Auszahlungen der Gemeinde einen signifikanten Anstieg auf 31.209 Euro. Für das Jahr 2024 wird im Voranschlag ein Betrag von 32.700 Euro erwartet.

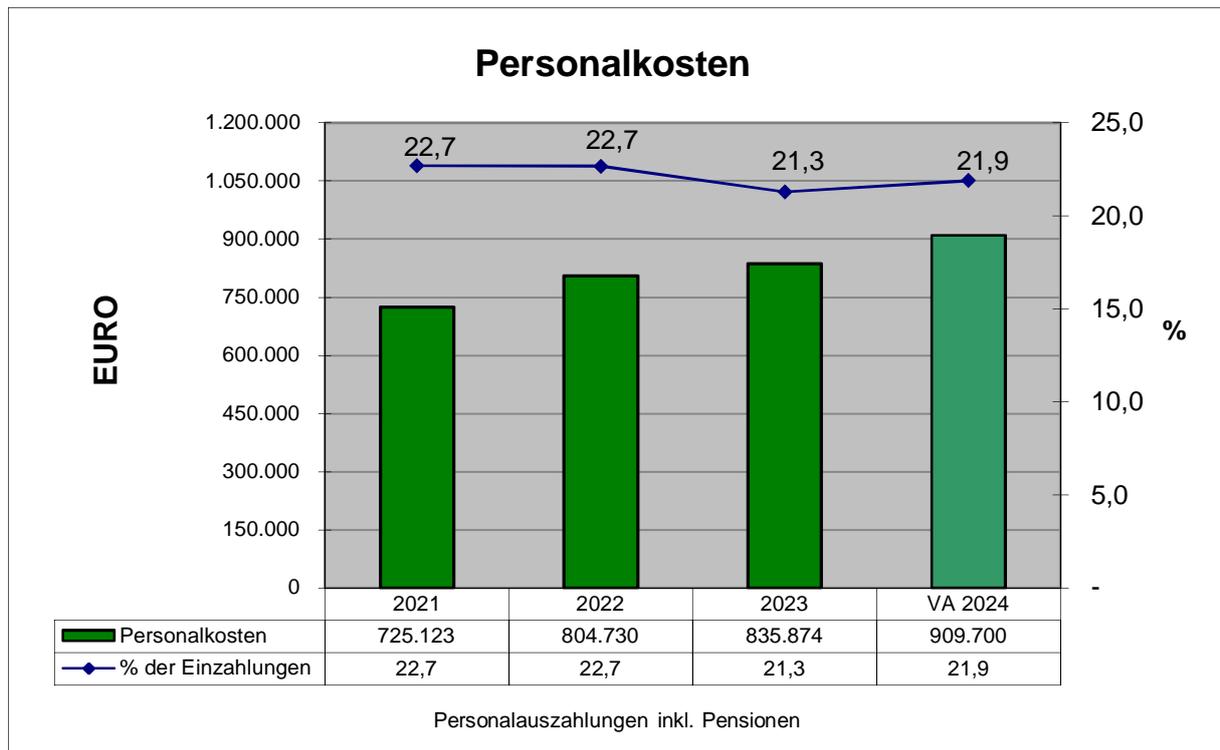
Die beträchtlich hohen Kassenkreditzinsen resultieren aus dem erheblichen Abgang der Gemeinde im Jahr 2023. Diese Mittel nutzte die Gemeinde sowohl zur Finanzierung von Investitionen als auch zur Deckung der laufenden Ausgaben. Dem Kassenbestand 2023 zufolge verzeichnete die Gemeinde am Jahresende ein negatives Ergebnis in Höhe von 591.449 Euro auf ihrem Bankkonto.

Die Kassenkreditzinsen sind im Vergleich zu anderen Gemeinden äußerst hoch.

Zusätzlich befanden sich auf dem Kontokorrentkonto die Rücklagen der Gemeinde, die dazu dienten, den Kassenstand zu stärken. Nach Abzug dieser Rücklagen ergibt sich ein negatives Ergebnis in Höhe von 663.044 Euro.

*Auf die Empfehlungen im Kapitel "Rücklagen" wird hingewiesen.*

## Personal



Gemessen an den Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit lagen die Personalkosten in der Gemeinde Hargelsberg zwischen 21,3 % und 22,7 %. Die Auszahlungen erhöhten sich stetig von 725.123 Euro (2021) auf 835.874 Euro (2023). Aufgrund der ebenfalls gestiegenen Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit verringerte sich jedoch der Belastungsanteil von 22,7 % (2021) auf 21,3 % (2023). Die Gemeinde präliminiert für das Finanzjahr 2024 Personalkosten in Höhe von 909.700 Euro bzw. einen Belastungsanteil von 21,9 %.

Bei der Gemeinde waren im April 2024 insgesamt 18 MitarbeiterInnen mit 13,49 Personaleinheiten (PE) beschäftigt. Die Auszahlungen betrafen ohne Berücksichtigung der Vergütungsleistungen folgende Bereiche (Beträge in Euro):

Jahr	2021	2022	2023	Kosten je Einwohner <sup>5</sup>
Allgemeine Verwaltung	219.199	290.738	264.044	173
Hort	134.377	134.945	151.284	99
Bauhof	116.348	115.731	142.336	94
Kindergarten	115.916	114.433	126.409	83
Pensionen	98.151	108.049	109.187	72
Volksschule	31.846	31.260	32.733	22
Post	5.861	6.061	6.591	4
Freibad	1.935	1.991	1.755	1
Sonstige Einrichtungen	-	-	1.001	1
Standesamt	624	644	534	-
betreubares Wohnen	867	877	-	-
<b>Summe</b>	<b>725.123</b>	<b>804.730</b>	<b>835.874</b>	<b>549</b>

<sup>5</sup> GR-Wahl 2021: 1.522 Einwohner

Die höchsten Ausgaben entfielen auf den Bereich der allgemeinen Verwaltung und des Horts. Dies ist auf die allgemein gestiegenen Lohn- und Nebenkosten zurückzuführen sowie auf eine zusätzliche Zuwendung anlässlich eines Dienstjubiläums und Überschneidungen zwischen einer Neueinstellung und einer Pensionierung.

### Dienstpostenplan

Zum Prüfungszeitpunkt wies die Gemeinde einen Beschäftigtenstand von 18 Personen auf. Den geltenden Dienstpostenplan beschloss der Gemeinderat am 14. Dezember 2023. Der Dienstpostenplan sah insgesamt 14,75 Dienstposten vor, welche auch als Vollzeitäquivalente betrachtet und als Personaleinheiten (PE) bezeichnet werden können.

Anzumerken ist, dass in der Gemeinde Hargelsberg zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung 3 Bedienstete in einem längeren Krankenstand (über 3 Monate) waren. Die Gemeinde nahm eine Krankenstandvertretung auf. Diese ist bei der tatsächlichen Besetzung des untenstehenden Dienstpostenplans berücksichtigt.

Die untenstehende Tabelle zeigt den zum Zeitpunkt der Prüfung aktuellen Dienstpostenplan (B = Beamte VB = Vertragsbedienstete, GD = Funktionslaufbahnen im Gemeindedienst, DPG = Dienstpostenplangruppe)

Bereich	Geltender Dienstpostenplan				Tatsächliche		Differenz
	PE	DPG	Einstufung		PE	Einstufung	
			"Neu"	"Alt"			
Allgemeine Verwaltung	1		GD 11.1	B II-VI	1	GD 11	
	1	4	GD 16.3		0,75	GD 16	+ 0,25
					0,50	GD 16	
	1		GD 17.5	I/d	1	GD 17	
2	GD 20			1,25	GD 20	- 0,75	
Handwerklicher Dienst	2		GD 19.1		2	GD 19	
	0,75		GD 21.1		-	GD 21	- 0,75
	1,5		GD 25.1		2,38	GD 25	+ 0,88
Kindergarten und Hort	3		KBP	I L/I2b1	1,75	KBP	- 1,25
	2,5		GD 22.3	VB I/d	2,72	GD 22.3	+ 0,22

Wie aus der Tabelle ersichtlich, entspricht die tatsächliche Besetzung nicht dem geltenden Dienstpostenplan.

*Der Dienstpostenplan sollte an die tatsächliche Besetzung angepasst werden, wobei allfällige Änderungen, die sich während eines Jahres ergeben werden, eingeplant werden sollten.*

### Allgemeine Verwaltung

In der allgemeinen Verwaltung sind insgesamt 2 Vollzeitkräfte und 4 Teilzeitkräfte beschäftigt. Aufgrund der Bestimmung nach der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2023 hat die Gemeinde neben einem Dienstposten der Funktionslaufbahn GD 11.1 zusätzlich 4 Dienstposten der Dienstpostengruppe 4 (GD 20 bis GD 16) zur Verfügung. Der Personalstand bewegte sich innerhalb des möglichen Rahmens nach der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2023.

Die Lohnverrechnung ist an eine externe Stelle ausgelagert und wird in Zusammenarbeit mit den Bediensteten der Gemeinde abgewickelt.

<sup>6</sup> Einzelbewertung (Gem-210171/33-2006-Ki vom 11. April 2002)

### **Verwaltungskostentangente**

Im Prüfungszeitraum betragen die Verwaltungskosten 149.220 Euro (2021), 197.465 Euro (2022) und 196.823 Euro (2023). Die Gemeinde veranschlagte im Jahr 2024 Vergütungsleistungen in Höhe von 154.500 Euro. Die Verwaltungskostentangente basiert auf den Arbeitsplatzbeschreibungen und wird anhand des prozentualen Anteils der Lohnkosten an den Gesamtausgaben berechnet.

### **Kinderbetreuungseinrichtungen**

In den gemeindeeigenen Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergarten und Hort) waren zum Prüfungszeitpunkt insgesamt 4,47 PE eingesetzt. Diese teilen sich in 2,72 PE pädagogisches Fachpersonal und 1,75 PE pädagogische Assistenzkräfte auf.

### **Handwerklicher Dienst**

#### **Facharbeiter**

Der Mitarbeiterstand im Bauhof besteht aus 2 Facharbeitern in Vollzeit. Beide Dienstposten vergütete die Gemeinde mit der Funktionslaufbahn GD 19 + 75 % Aufschlag. Die Tätigkeiten umfassen die Bereiche: Bauhof, Badeaufsicht im Freibad und Wasserwart. Eine vom Arbeitsmarktservice bereitgestellte Hilfskraft (Vollzeit) unterstützte die Bauhofmitarbeiter.

#### **Reinigung**

Die Gemeinde Hargelsberg beschäftigte zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung 4 Reinigungskräfte mit insgesamt 2,38 PE. Eine Reinigungskraft übernimmt zusätzlich diverse Schulwarttätigkeiten, diese überwiegen jedoch nicht ein Drittel des Beschäftigungsausmaßes, somit werden alle 4 Beschäftigten in der Funktionslaufbahn GD 25 entlohnt.

Anzumerken ist, dass aufgrund von Langzeitkrankenständen 2 Reinigungskräfte über einen längeren Zeitraum ausfielen. Damit verbunden war eine Neuaufnahme als Vertretung im Jänner 2024 mit 0,5 PE in der Funktionslaufbahn GD 25. Aufgrund der Überschneidung entstanden dadurch höhere Personalkosten.

Ein Reinigungskonzept mit Analysen aus dem Jahr 2010 konnte die Gemeinde vorlegen. Es konnte bei allen Mitarbeitern festgestellt werden, dass der Personalaufwand (umgelegt auf eine Vollzeitkraft) zum Verhältnis der zu reinigenden Flächen den Landesrichtwerten entsprach.

#### **Freibad**

Die Bauhofmitarbeiter decken die Aufgaben des Badewarts ab, dies impliziert nicht nur die Badeaufsicht, sondern auch die Kassiertätigkeiten und allfällige Aufbau- und Aufräumarbeiten.

### **Überstunden und Mehrleistungen**

Im Jahr 2023 leisteten die Bediensteten insgesamt 274 Überstunden mit finanzieller Abgeltung. Die Gemeinde bezahlte alle Überstunden ausschließlich im Bauhofbereich aus. Überwiegend entstanden die Überstunden aufgrund der Dienste im Freibad. Um die Überstunden zu reduzieren, wird bei einem Mitarbeiter des Bauhofs eine finanzielle Abgeltung von monatlich 5 Stunden in Anspruch genommen.

Im Jahr 2023 gewährte die Gemeinde eine Auszahlung von 287,5 Mehrstunden und vergütete diese teilweise im Kinderbetreuungsbereich, aber auch in der Reinigung.

Die Auszahlungen beliefen sich auf insgesamt 14.395 Euro.

Sowohl die finanzielle Abgeltung der Überstunden als auch der Mehrstunden sind als hoch anzusehen.

*Die Gemeinde hat darauf zu achten, die Ausgaben im Sinne der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit innerhalb eines angemessenen Rahmens zu halten, um eine übermäßige finanzielle Belastung zu vermeiden.*

Der Amtsleiter erhielt eine Überstundenpauschale. Hierzu lagen Zeitaufzeichnungen auf, aus denen hervorgeht, dass er das zu leistende Mindestmaß an Mehrleistungen erbrachte.

### **Gleitzeitregelung**

In der Gemeinde Hargelsberg besteht keine Gleitzeitregelung. Die Amtsstunden sind montags und donnerstags von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 15:00 Uhr bis 17:30 Uhr. Dienstags und freitags hat die Gemeinde von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet. Mittwochs hat die Gemeinde keinen Parteienverkehr.

Laut Auskunft der Gemeinde sind eine elektronische Zeiterfassung und in weiterer Folge auch eine Gleitzeitregelung in Planung. Mit einer flexiblen Arbeitszeitregelung nach § 96 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 können Zuschläge zu Überstunden und Mehrdienstleistungen vermieden und der Abbau von Zeitguthaben begünstigt werden. Kommt es zu einer Vereinbarung mit der Dienstnehmervertretung, hat der Gemeindevorstand diese den Regelungen zugrunde zu legen. Liegt keine derartige Vereinbarung vor, so kann der Gemeinderat eine flexible Dienstzeitregelung festlegen.

Auch im Bauhof ist die Dienstzeit fix vorgegeben. Auch hier wird eine Möglichkeit der flexiblen Arbeitszeitregelung gesehen.

*Es wird empfohlen, für die allgemeine Verwaltung und den Bauhof Überlegungen für die Einführung flexibler Arbeitszeitregelungen anzustellen.*

### **Mehrvergütungen**

#### **Gehaltszulagen**

Eine Gehaltszulage kann bei besonderen Tätigkeiten, die durch die Einreihung in eine bestimmte Funktionslaufbahn nicht abgegolten sind, gewährt werden, wenn wichtige Interessen der Gemeinde dies erfordern. Die Anwendungsfälle bezüglich einer Gehaltszulage sind im Schreiben Gem-021661/13-2002-Shw/Shü vom 3. Juli 2002 für die „Besoldung Neu“ umfassend geregelt. Die Zulage ist vorgesehen für Facharbeiter der Funktionslaufbahn GD 18 und GD 19 sowie für pädagogische Assistenzkräfte der Funktionslaufbahn GD 22 bei Nachweis einer verwendungsbezogenen speziellen Aus- oder Fortbildung.

Eine solche Zulage gewährte die Gemeinde 2 Bauhofmitarbeitern in der Funktionslaufbahn GD 19 und einer pädagogischen Assistenzkraft der Funktionslaufbahn GD 22. Die Gemeinde legte für die Gewährungen der Gehaltszulage an die Bauhofmitarbeiter Vorstandsbeschlüsse aus dem Jahr 2022 vor.

#### **EDV-Koordinator**

Die Aufgabe der elektronischen Datenverarbeitungsbetreuung wird von einem Mitarbeiter wahrgenommen. In der Gemeinde sind insgesamt 10 Bildschirmarbeitsplätze vorhanden. Die Dienstvergütung betrug im Jahr 2023 rund 2.700 Euro.

#### **Fahrtkostenzuschuss**

Ein Fahrtkostenzuschuss gebührt für Wegstrecken zwischen der nächstgelegenen Wohnung und der Dienststelle, wenn diese in einer Richtung mehr als 2 Kilometer beträgt und regelmäßig zurückgelegt wird. Die Bediensteten haben dabei einen gesetzlich geregelten Eigenanteil selbst zu tragen.

Als Grundlage für die Berechnung der monatlichen Fahrtauslagen diente bis zum 25. Oktober 2021 ausschließlich die Preistafel 11 der ÖBB. Ab einer Wegstrecke von 6 Kilometern in einer Richtung zwischen der nächstgelegenen Wohnung und der Dienststelle sind seit 26. Oktober

2021 die monatlichen Fahrtauslagen anhand des Preises für das Klima Ticket OÖ Regional Classic (ohne Kernzonenverkehr) in der Höhe von 365 Euro zu ermitteln.

Die Berechnung der Fahrtkostenzuschüsse erfolgte nach den gesetzlichen Regelungen.

### **Kassenfehlgeldentschädigung**

Im Jahr 2023 erhielt eine Bedienstete im Bürgerservice eine Kassenfehlgeldentschädigung in Höhe von etwa 290 Euro. Die Gemeinde erhöhte aufgrund einer Neuregelung (Schreiben IKD-2017-263878/16-Ki vom 13. Dezember 2023) die Kassenfehlgeldentschädigung per 1. Juli 2023.

### **Urlaub**

Die Rückstellungen für nicht verbrauchte Urlaubsansprüche sind im Vermögenshaushalt dargestellt. Sie lagen zum Jahresbeginn 2021 bei 27.636 Euro und stiegen bis zum Ende 2023 auf 54.091 Euro an.

3 Mitarbeiter der Gemeinde wiesen zum Jahresende 2023 einen Resturlaubsstand von über 200 Stunden aus.

Es liegt in der Eigenverantwortung der Bediensteten, rechtzeitig schriftliche Urlaubsanträge an den Dienstgeber zu stellen, um damit eine entsprechend frühzeitige, vorausschauende Urlaubsplanung in den einzelnen Dienststellen zu ermöglichen. Es obliegt jedoch auch dem Dienstgeber im Rahmen seiner Sorgfaltspflicht gegenüber den Bediensteten, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass der Erholungsurlaub durch die Bediensteten auch in ausreichendem Maß konsumiert werden kann. Daher sollte auf die regelmäßige Inanspruchnahme geachtet werden.

*Die Vorgesetzten haben darauf hinzuwirken, dass ihre MitarbeiterInnen den Erholungsurlaub in Anspruch nehmen können und nach Vereinbarung auch in Anspruch nehmen. Das Hinwirken der oder des Vorgesetzten hat rechtzeitig, unmissverständlich und nachweislich zu erfolgen. Diesbezüglich wird auf das Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales vom 19. Mai 2022, IKD-2017-263617/132-KL verwiesen.*

Darüber hinaus wird auf die Verfallsbestimmungen gemäß § 122 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (Oö. GDG 2002) hingewiesen, hierbei insbesondere auf die seit 1. August 2021 normierte Hinweispflicht des Dienstgebers bei drohendem Urlaubsverfall.

### **Abfertigungen und Jubiläumswendungen**

Die Gemeinde Hargelsberg zahlte im Prüfungszeitraum eine Jubiläumswendungen<sup>7</sup> in Höhe von 2.904 Euro und eine Abfertigung<sup>8</sup> in Höhe von 32.256 Euro aus.

### **Organisation**

Am 3. Juli 2008 beschloss der Gemeinderat eine Dienstbetriebsordnung. Ein Organigramm und ein Geschäftsverteilungsplan aus dem Jahr 2023 legte die Gemeinde vor. Die Gemeinde hat auch Stellenbeschreibungen aus dem Jahr 2005 vorgelegt. Mitarbeitergespräche finden jährlich statt. Darüber hinaus werden monatliche Dienstbesprechungen sowohl in der allgemeinen Verwaltung als auch im Bauhof abgehalten.

### **Kooperation mit umliegenden Gemeinden**

Die Gemeinden Hargelsberg und Kronstorf haben sich per 1. Jänner 2024 zu einem Standesamtsverband zusammengeschlossen. Aufgrund eines längeren Krankenstands werden die Tätigkeiten im Bereich des Standesamts derzeit jedoch noch von der Gemeinde Hargelsberg selber übernommen. Die Gemeinde sah hierfür eine Bedienstete vor, welche per Jänner 2024 zum Standesamtsverband wechselte.

<sup>7</sup> GR-Beschluss 27. September 2022

<sup>8</sup> GR-Beschluss 12. Dezember 2022

## Bauhof

Das Gebäude des Bauhofs steht im Eigentum der Gemeinde. Die im Finanzierungshaushalt dargestellten Auszahlungen für den Bauhof (exkl. Fuhrpark) erhöhten sich in den Jahren 2021 bis 2023 von 133.675 Euro auf 166.046 Euro. Sie betrafen mit jährlich durchschnittlich 124.805 Euro (85 %) die Personalkosten. Weitere Ausgaben im Jahr 2023 waren:

Bereich	Euro	Prozent
Personal	142.336	87 %
Vergütungen	6.767	4 %
Treibstoff und sonst. Verbrauchsgüter	5.513	3 %
Instandhaltungen	3.001	2 %
Maschinen	2.017	1 %
Betriebskosten	2.526	1 %
Reisegebühren	495	0 %
Sonstige	3.391	2 %
<b>Gesamt</b>	<b>166.046</b>	<b>100 %</b>

Auffallend im Bereich der Personalkosten waren die Mehrleistungszahlungen, welche hauptsächlich aufgrund der Tätigkeiten im Freibad anfielen.

Während des Prüfungszeitraums betrug der Personalstand der dem Bauhof zugeteilten Facharbeiter 2 PE. Laut den Arbeitsaufzeichnungen waren die Facharbeiter im Jahr 2023 in den folgenden Einsatzgebieten tätig:

Bereich	Stunden
Freibad	966
Wasserversorgung	499
Gemeindestraßen	404
Bauhof	384
Zentralamt	286
Winterdienst	238
Abfallabfuhr	206
Abwasserbeseitigung	200
Kindergarten	197
Volksschule	136
Spielplatz/Park- und Gartenanlagen	130
Beleuchtung	59
Wohn- und Geschäftsgebäude	44
Wartehaus	35
Schilift	18
Kunst/Kultur	15
Wahlamt	4
<b>Gesamt</b>	<b>3.816</b>

Eine PE entspricht rund 1.700 Stunden jährlich. Das Freibad beanspruchte 56 % einer PE, obwohl das Freibad lediglich im Sommer geöffnet ist.

*Der Einsatz von Bauhofmitarbeitern im Freibad wird grundsätzlich als effizient angesehen, allerdings sollte der Gemeindevorstand die Aufgabenbereiche der Bediensteten auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit überprüfen und Potenziale für eine Gebarungsbesserung ausloten und umsetzen. Auch sollte die Gemeinde Überlegungen hinsichtlich einer*

*gemeindeübergreifenden Kooperation im Bereich des Bauhofs mit den umliegenden Gemeinden anstellen.*

### **Winterdienst**

Der Winterdienst verursachte im Jahr 2021 Kosten von 64.634 Euro. Im Jahr 2022 sanken diese auf 63.051 Euro, bevor sie sich im Jahr 2023 auf 68.333 Euro erhöhten.

Die Abwicklung des Winterdienstes auf den Landesstraßen obliegt der Straßenmeisterei. Das Land OÖ stellte der Gemeinde in diesem Zusammenhang jährlich Kosten von insgesamt 10.673 Euro in Rechnung.

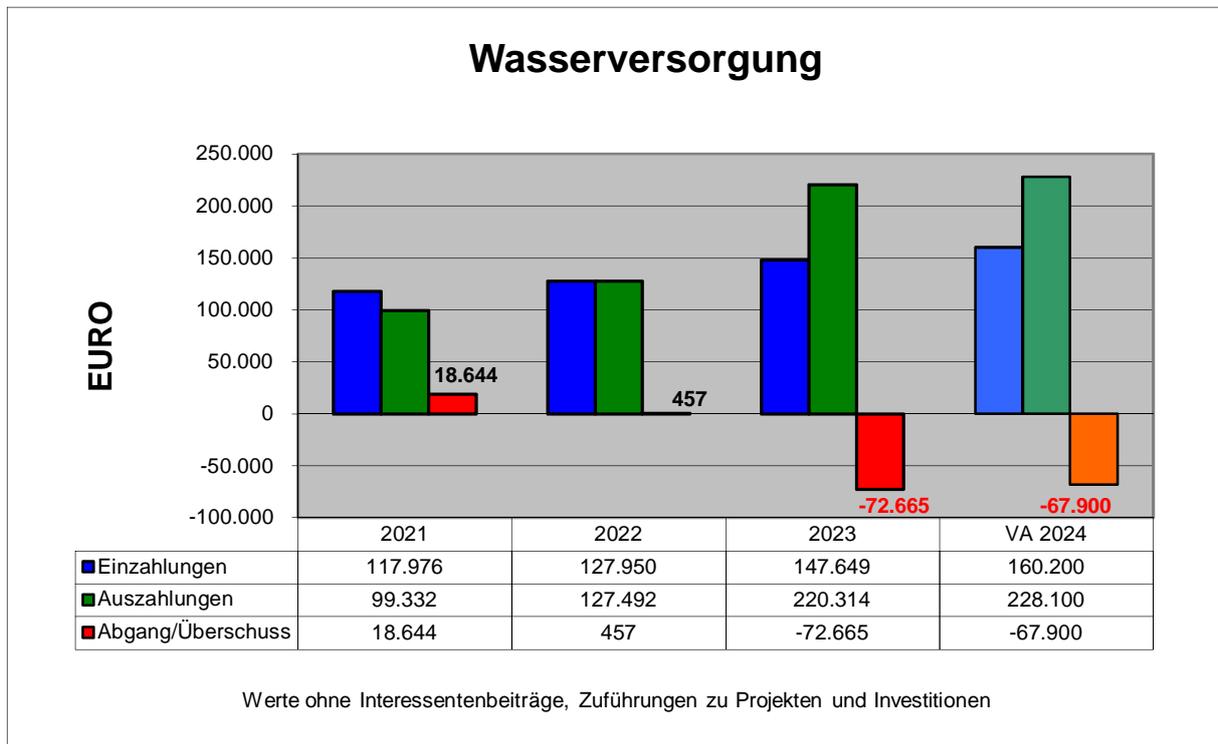
Der Winterdienst auf den Gemeindestraßen und den Güterwegen der Gemeinde ist auf einen externen Dienstleister ausgelagert. Auf den gemeindeeigenen Gehsteigen wickeln den Winterdienst die Bauhofmitarbeiter ab.

Die Winterdienstkosten auf den Gemeindestraßen und Güterwegen (insgesamt 36,73 Straßenkilometer) lagen im Prüfungszeitraum zwischen 1.717 Euro und 1.860 Euro je Straßenkilometer.

Der bestehende Winterdienstvertrag aus dem Jahr 2016 enthält einen Verweis auf die von dem Gemeinderat beschlossene Winterdienstrichtlinie RVS 12.04.12.

Die Winterdienstbereitschaft wird von den Bauhofmitarbeitern abgewickelt. In diesem Zusammenhang werden vom Gemeinderat beschlossene Bereitschaftsentschädigungspauschalen gewährt.

## Öffentliche Einrichtungen Wasserversorgung



Die Gemeinde betreibt eine öffentliche Wasserversorgungsanlage, der nach Einwohnern berechnete Anschlussgrad liegt laut Gebührenkalkulation 2024 bei rund 80 %.

Im Prüfungszeitraum 2021 und 2022 erzielte die Gemeinde einen Überschuss von insgesamt 19.101 Euro. Im Jahr 2023 verzeichnete die Gemeinde hingegen einen Fehlbetrag in Höhe von 72.665 Euro. Ebenso prognostizierte die Gemeinde im Voranschlag 2024 einen Fehlbetrag in Höhe von 67.900 Euro.

*Es wird der Gemeinde empfohlen, die Gebühren zu erhöhen, um eine kostendeckende Wasserversorgung erreichen zu können.*

Der Fehlbetrag im Jahr 2023 resultierte aus mehreren Faktoren, darunter eine neue Darlehensaufnahme für einen Hochwasserbehälter, gestiegene Zinssätze, gestiegene Stromkosten sowie hohe Vergütungsleistungen an den Bauhof. Diese erhöhten Ausgaben berücksichtigte die Gemeinde auch im Voranschlag für das Jahr 2024.

Die Gemeinde erhielt im Jahr 2021 Einzahlungen aus Anschlussgebühren in Höhe von 37.234 Euro. Davon führte die Gemeinde 34.556 Euro den investiven Einzelvorhaben zu. Im Jahr 2022 erhielt die Gemeinde ebenfalls Anschlussgebühren in Höhe von 26.983 Euro, die sie den einzelnen investiven Vorhaben vollständig zuführte.

Der Überschuss nach Zuführung der Anschlussgebühren belief sich 2021 und 2022 auf insgesamt 19.100 Euro. Die Betriebsüberschüsse sind zweckmäßig zu verwenden.

*Die Betriebsüberschüsse sind zweckentsprechend zu verwenden. Auf das Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales IKD-2021-108827/16-LI vom 11. November 2021 wird verwiesen.*

Im Bereich der Wasserversorgung entfielen die größten Auszahlungen auf Tilgungen von Darlehen mit einem Anteil von 68 %. Dem folgten Vergütungen an den Bauhof sowie an die Gemeinde mit einem Anteil von 17 %, die restlichen Auszahlungen entfielen auf Instandhaltung, Stromkosten und weitere. Die Auszahlungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 73 %.

Die Gemeinde erzielte im Prüfungszeitraum von 2021 bis 2023 Einzahlungen von insgesamt 459.232 Euro. Diese finanziellen Zuflüsse setzten sich aus verschiedenen Einnahmen zusammen, die eingenommenen Benützungsgebühren machten 72 % der Einzahlungen aus, gefolgt von den Einzahlungen der Grundgebühr 13 % und Transferzahlungen 8 %.

Die Wasserleitungsordnung, die sich auf das Oö. Wasserversorgungsgesetz bezieht, hat der Gemeinderat am 26. März 1999 beschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass dieses Gesetz mit 31. März 2015 außer Kraft getreten ist und man dieses durch das Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 ablöste.

*Die Gemeinde hat daher eine neue Wasserleitungsordnung auf Basis der geltenden Rechtslage zu beschließen.*

Die Hebesätze der Wassergebührenordnung 2023 beschloss der Gemeinderat am 30. März 2023.

#### **Wasseranschlussgebühr (exkl. MwSt)**

Die Wasseranschlussgebühr betrug im Jahr 2023 für bebaute Grundstücke 18,86 Euro je m<sup>2</sup> der Bemessungsgrundlage, mindestens jedoch 2.829 Euro. Die Mindestgebühr deckt eine bebaute Fläche von 150 m<sup>2</sup> ab. Der Mindestwert entsprach im gesamten Prüfungszeitraum dem Landesrichtsatz.

Zum Zeitpunkt der Prüfung erfolgte eine stichprobenartige Überprüfung der vorgeschriebenen Wasseranschlussgebühren.

Die Überprüfung erwies, dass die Gemeinde bei einem Bescheid<sup>9</sup> die bebaute Fläche fehlerhaft kalkulierte, was zu einer irrtümlichen Forderung führte. Die Gemeinde schrieb die Wassergebühren basierend auf einer bebauten Fläche von 39 m<sup>2</sup> vor, die korrekte Fläche betrug jedoch 139 m<sup>2</sup>.

*Da die Frist für die Vorschreibung der Anschlussgebühren noch nicht verjährt ist, hat die Gemeinde den Sachverhalt zu überprüfen und die nicht berücksichtigte Fläche von 100 m<sup>2</sup> vorzuschreiben.*

Es erfolgte eine stichprobenartige Überprüfung der unbebauten Grundstücke, diese waren bereits angeschlossen. Die Vorschreibungen erfolgten ordnungsgemäß.

#### **Wasserbezugsgebühr (exkl. MwSt)**

Die Wasserbezugsgebühr betrug 1,89 Euro pro m<sup>3</sup>. Darüber hinaus hob die Gemeinde eine monatliche Grundgebühr von 3,78 Euro ein.

Die Mindestbenützungsggebühr entsprach den Vorgaben des Landes OÖ.

Des Weiteren sieht die Wassergebührenordnung eine Zählermiete vor, die pro installiertem Zähler 9,50 Euro beträgt und vierteljährlich eingehoben wird.

---

<sup>9</sup> 850/2020/Bo

In der Wassergebührenordnung ist eine Wassergebührenpauschale enthalten, die für nicht eingebaute Wasserzähler zu entrichten ist. Für unbebaute Grundstücke bis 1.500 m<sup>2</sup> beträgt die Pauschale 6,12 Euro. Für jede angefangenen weiteren 100 m<sup>2</sup> werden zusätzlich 3,06 Euro berechnet. Für bebaute Grundstücke liegt die Pauschale bei 9,18 Euro.

Aufgrund eines technischen Defekts ist das Wasser in der WC-Anlage der Pfarre Hargelsberg im Jahr 2021 dauerhaft geronnen. Im Vergleich zum Vorjahr, in dem die WC-Anlage lediglich 1 m<sup>3</sup> Wasser verbrauchte, stieg der Verbrauch im Jahr 2021 auf 1.400 m<sup>3</sup> an. Laut Gemeindevorstandsprotokoll vom 2. März 2022 stellte die Pfarre einen Antrag auf Kulanzlösung. Diese Lösung sah vor, dass die Gemeinde auf die Berechnung der Wassergebühren in Höhe von 2.700 Euro verzichten würde, unter der Bedingung, dass die Bürger die WC-Anlage als öffentliche Toilette nutzen dürfen bzw. dass die Pfarre sich für die nächsten 5 Jahre um die Reinigung dieser kümmert. Zudem würde die Gemeinde die Wasser- und Kanalgebühren für die WC-Anlage künftig von der Pfarre übernehmen. Die Gemeinde verrechnete die Kanalbenutzungsgebühr ebenso nicht.

Das durch den Zähler geflossene Wasser ist in die ausschließliche Verfügungsgewalt des Abnehmers übergegangen. Damit gilt es als verbraucht, somit bildet diese Menge die Grundlage für die Gebührenberechnung. Es kommt nicht darauf an, aus welchen Gründen das bezogene Wasser letztlich ungenützt blieb. Das Wasser wurde demnach auch dann verbraucht, wenn aufgrund eines technischen Gebrechens Wasseraustritte nach dem Wasserzähler vorlagen. Angesichts der eindeutigen Tatsache, dass das Wasser in den Kanal ableitete, ist es daher sachgerecht, ebenso eine Kanalbenutzungsgebühr vorzuschreiben.

Die Wasser- und Kanalbezugsgebühr wäre in voller Höhe vorzuschreiben gewesen.

*Die Gemeinde hat sich an die rechtlichen Bestimmungen zu halten.*

#### **Bereitstellungsgebühr (exkl. MwSt)**

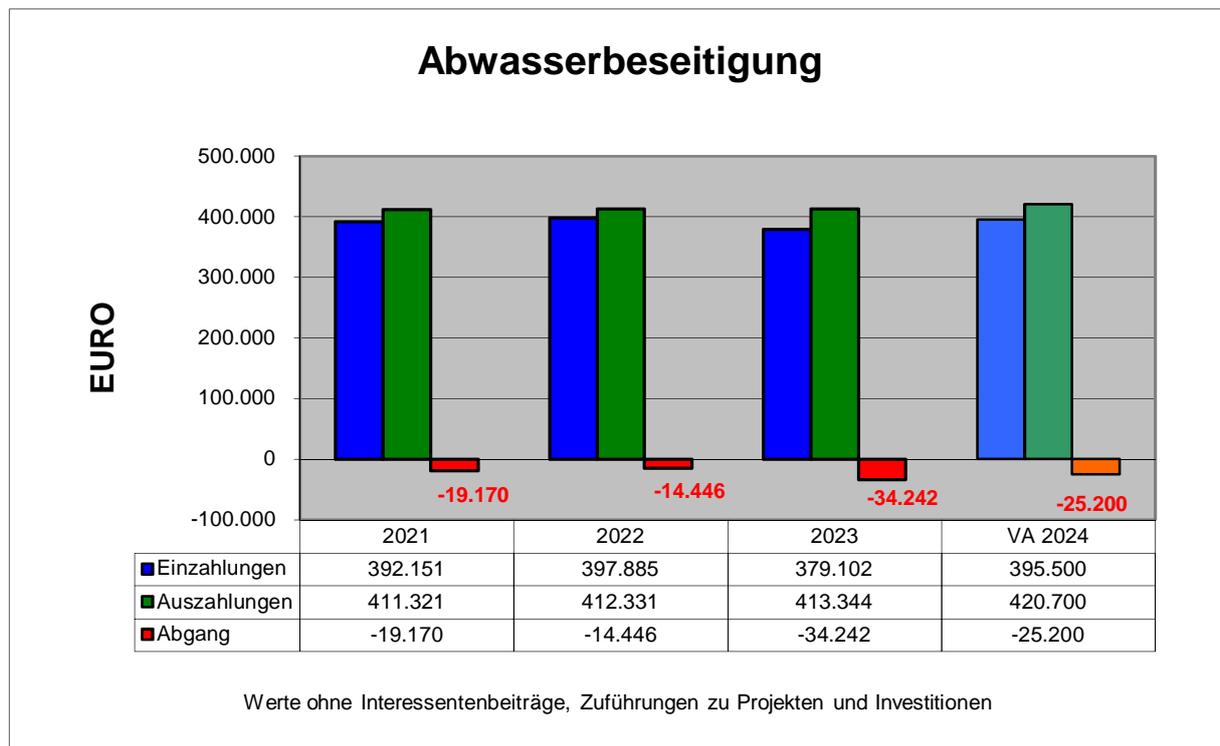
Die Bereitstellungsgebühr für ein Grundstück wird basierend auf seiner Fläche berechnet. Für die ersten 1.500 m<sup>2</sup> des Grundstücks beträgt die jährliche Gebühr 23 Cent pro m<sup>2</sup>. Für jeden zusätzlichen m<sup>2</sup> über 1.500 m<sup>2</sup> beträgt die jährliche Gebühr 19 Cent pro m<sup>2</sup>.

#### **Anschlusszwang**

Gemäß den Angaben der Gemeinde bestehen keine Ausnahmeregelungen von der Wasseranschlusspflicht. Objekte, die nicht angeschlossen sind, befinden sich außerhalb des 50-Meter-Bereichs und fallen daher nicht unter diese Anschlusspflicht.

Die Gemeinde hat 5 Ausnahmegewilligungen bezüglich der Bezugspflicht vorgelegt, wo eine ordnungsgemäße Vorschreibung gemäß Tarifpost 48a erfolgte. Die Gemeinde hat alle Vorschriften gemäß § 7 Wasserversorgungsgesetz 2015 beachtet.

## Abwasserbeseitigung



Der nach Einwohnern berechnete Anschlussgrad liegt laut Gebührenkalkulation 2024 bei rund 95 %.

Im Prüfungszeitraum 2021 und 2022 erzielte die Gemeinde einen Abgang von insgesamt 33.616 Euro. Im Jahr 2023 verzeichnete die Gemeinde einen Fehlbetrag in Höhe von 34.424 Euro. Ebenso prognostizierte die Gemeinde im Voranschlag 2024 einen Fehlbetrag in Höhe von 25.200 Euro.

*Es wird der Gemeinde empfohlen, die Gebühren zu erhöhen, um eine ausgabendeckende Abwasserbeseitigung erreichen zu können.*

Der Fehlbetrag im Jahr 2023 resultiert aus mehreren Faktoren, darunter erhöhte Auszahlungen für Instandhaltungen, gestiegene Zinssätze sowie hohe Vergütungsleistungen an den Bauhof. Diese erhöhten Ausgaben berücksichtigte die Gemeinde auch im Voranschlag für das Jahr 2024.

Die Gemeinde verzeichnete Einzahlungen aus Anschlussgebühren in Höhe von 64.581 Euro (2021), 53.713 Euro (2022) und 10.712 Euro (2023). Davon führte die Gemeinde 59.944 Euro (2021), 59.979 Euro (2022) und 6.723 Euro (2023) verschiedenen investiven Vorhaben zu.

76 % der Gesamtauszahlungen im Bereich der Abwasserbeseitigung entfielen auf die Darlehnstilgungen. Die restlichen Auszahlungen, die 24 % der Gesamtausgaben ausmachten, fielen auf Zahlungen an einen Träger des öffentlichen Rechts, Instandhaltungen, Vergütungen sowie auf Stromkosten.

Die Gemeinde verzeichnete im Prüfungszeitraum von 2021 bis 2023 Einzahlungen in Höhe von insgesamt 1.298.143 Euro. Diese finanziellen Zuflüsse setzten sich aus verschiedenen Einnahmequellen zusammen. Benützungsgebühren machten dabei den größten Anteil aus, nämlich 59 % der Gesamteinzahlungen, gefolgt von Transferzahlungen mit 13 % sowie Einzahlungen aus Zinszuschüssen, die 9 % ausmachten. Die Anschlussgebühren, die Bereitstellungsg Gebühr und die Grundgebühr machten 13 % der Gesamteinzahlungen aus.

Die Gemeinde legte eine Kanalordnung nach dem Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001 vom 12. Dezember 2002 vor. Die Hebesätze der Kanalgebührenordnung, beschloss der Gemeinderat am 30. März 2023.

#### **Kanalanschlussgebühr** (exkl. MwSt)

Die Kanalanschlussgebühr betrug im Jahr 2023 für bebaute Grundstücke 28,61 Euro je m<sup>2</sup> der Bemessungsgrundlage, mindestens jedoch 4.291 Euro. Die Mindestgebühr entspricht einer bebauten Fläche von 150 m<sup>2</sup>. Die Mindestwerte im Prüfungszeitraum 2021 bis 2023 entsprachen den Landesrichtsätzen.

Zum Zeitpunkt der Prüfung erfolgte eine stichprobenartige Überprüfung der vorgeschriebenen Kanalanschlussgebühr.

Die Überprüfung erwies, dass die Gemeinde bei einem Bescheid<sup>10</sup> die bebaute Fläche fehlerhaft kalkulierte, was zu einer irrtümlichen Forderung führte. Die Gemeinde schrieb die Kanalgebühr, basierend auf einer bebauten Fläche von 39 m<sup>2</sup> vor, die korrekte Fläche betrug jedoch 139 m<sup>2</sup>.

*Da die Frist für die Vorschreibung der Anschlussgebühren noch nicht verjährt ist, hat die Gemeinde den Sachverhalt zu überprüfen und die nicht berücksichtigte Fläche von 100 m<sup>2</sup> vorzuschreiben.*

Es erfolgte eine stichprobenartige Überprüfung der unbebauten Grundstücke, diese waren bereits angeschlossen. Die Vorschreibungen erfolgten ordnungsgemäß.

#### **Kanalbenutzungsgebühr** (exkl. MwSt)

Die Kanalbenutzungsgebühr beinhaltete eine Grund- und eine Verbrauchsgebühr.

Die Grundgebühr belief sich auf 60,90 Euro je Anschluss, bei Häusern mit mehreren Wohneinheiten je Haushalt. Die verbrauchsabhängige Gebühr belief sich auf 4,23 Euro pro m<sup>3</sup>.

Die Mindestbenutzungsgebühr entsprach den Vorgaben des Landes OÖ.

Laut Gebührenordnung 2023, schrieb die Gemeinde eine Pauschalgebühr in Höhe von 4,81 Euro pro m<sup>3</sup> für nicht eingebaute Wasserzähler vor. Die Abwassermenge belief sich pauschal auf 40 m<sup>3</sup> je gemeldete Person.

Für Grundstücke, von denen nur Niederschlagswässer abgeleitet werden, betrug für je angefangene 500 m<sup>2</sup> Grundfläche mit einer Entwässerung in das gemeindeeigene öffentliche Kanalnetz 35,37 Euro jährlich.

#### **Bereitstellungsgebühr** (exkl. MwSt)

Für die Bereitstellung eines Kanalanschlusses bei unbebauten Grundstücken ist die Verrechnung einer jährlichen Gebühr vorgesehen. Für die ersten 1.500 m<sup>2</sup> des Grundstücks beträgt die jährliche Gebühr 48 Cent pro m<sup>2</sup>. Für jeden zusätzlichen m<sup>2</sup> über 1.500 m<sup>2</sup> betrug die jährliche Gebühr 32 Cent pro m<sup>2</sup>.

---

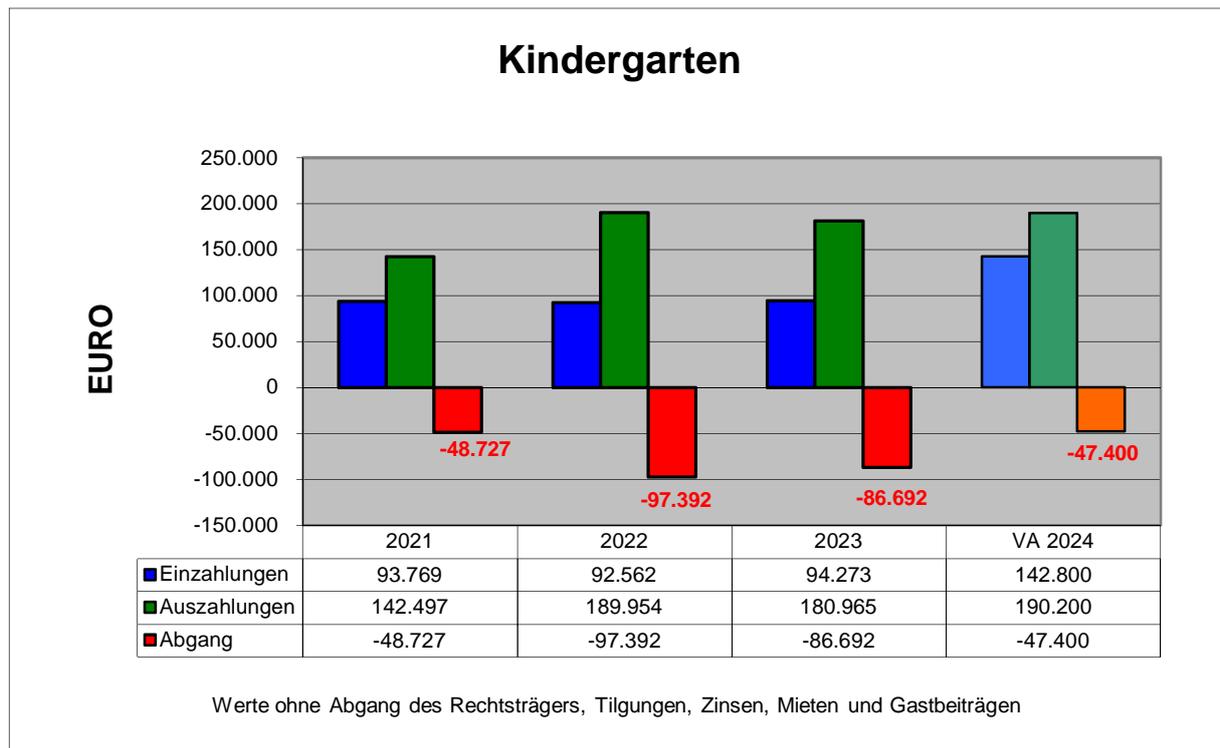
<sup>10</sup> 851/2020 Bo

**Anschlusszwang**

Gemäß den Angaben der Gemeinde bestehen keine Ausnahmeregelungen von der Kanalanschlusspflicht. Objekte, die nicht angeschlossen sind, befinden sich außerhalb des 50-Meter-Bereichs und fallen daher nicht unter diese Anschlusspflicht.

Laut Auskunft der Gemeinde wird der Anschlusszwang ausnahmslos durchgezogen. Dies wurde stichprobenartig überprüft und ergab keine Unstimmigkeiten.

## Kindergarten



In der Gemeinde Hargelsberg bestehen an fremdgeführten Kinderbetreuungseinrichtungen eine Krabbelstube und ein Kindergarten mit jeweils 2 Gruppen. Ein weiterer Kindergarten mit einer Gruppe und ein Hort mit 2 Gruppen werden von der Gemeinde selber geführt.

Im Gemeindecindergarten befinden sich seit September 2023 ausschließlich Kinder für die Betreuung am Vormittag.

Während des Prüfungszeitraums konnten durchwegs Abgänge zwischen 48.727 Euro (2021) und 97.392 Euro (2022) verzeichnet werden. Im gesamten Prüfungszeitraum ergaben sich die größten Auszahlungen hauptsächlich aus 2 Faktoren: dem wachsenden Defizit im Kindergarten des Rechtsträgers und den kontinuierlich steigenden Personalkosten im gemeindeeigenen Kindergarten.

Im Jahr 2022 erhöhten sich die Auszahlungen um 47.458 Euro. Gründe dafür waren unter anderem der Ankauf eines Rasenmähroboters, die Instandhaltung des Zauns und Vergütungsleistungen. Die Gemeinde beauftragte ab Juli 2023 eine externe Reinigungsfirma, um den Kindergarten zu reinigen, wodurch die Auszahlungen im Vergleich zum Vorjahr nur leicht sinken konnten. Für das Finanzjahr 2024 konnte ein Abgang von 47.700 Euro präliminiert werden. Im Voranschlag 2024 konnte erstmalig eine Zahlung aus dem Zukunftsfonds vom Land OÖ über 37.900 Euro veranschlagt werden, aufgrund dessen geht die Gemeinde Hargelsberg von einem Anstieg der Einzahlungen um 51 % aus.

Die Öffnungszeiten des gemeindeeigenen Kindergartens sind seit dem 1. September 2023 von montags bis freitags von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Bis September 2023 waren die Öffnungszeiten laut der Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungsordnung (KBEO) montags bis donnerstags von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr.

Laut Aufzeichnungen zu den Referenzzeiträumen im Oktober war der Betreuungsbedarf wie folgt:

Arbeitsjahr	Regelkinder	Zulässige Kinderzahl
2020/21	22	23
2021/22	16	23
2022/23	16	23
2023/24	11	23

Eine annähernde Vollauslastung des Kindergartens konnte im Prüfungszeitraum lediglich im Arbeitsjahr 2020/21 festgestellt werden. Ab dem Arbeitsjahr 2021/22 war im gemeindeeigenen Kindergarten keine Vollauslastung gegeben.

Im Kindergarten sind insgesamt 1,75 PE für die Kinderbetreuung beschäftigt. Aufgrund Personalmangels in der Reinigung musste die Gemeinde seit Juli 2023 auf eine externe Reinigungsfirma zurückgreifen. Laut Auskunft der Gemeinde ist eine Kündigung dieser Firma und eine gänzliche Eigenreinigung durch eine Reinigungskraft mit 0,5 PE für das gesamte Gebäude (Kindergarten und Hort) in Aussicht.

Die derzeitige Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungsordnung (KBEO) und die Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Hargelsberg gelten seit 1. September 2023, sowohl für die gemeindeeigenen Einrichtungen als auch für die des Rechtsträgers.

Die Tarifordnung regelt einen Materialbeitrag (Werkbeitrag) von 5,50 Euro pro besuchten Monat. In einem Jahr kann somit ein Materialbeitrag von höchstens 66 Euro vorgeschrieben werden.

Nach § 12 Abs. 1 Oö. Elternbeitragsverordnung 2023 kann ein Maximalbeitrag von 120 Euro pro Arbeitsjahr vorgeschrieben werden. Sollten die Ausgaben für Bastelmaterial den Betrag von 5,50 Euro pro Monat und Kind übersteigen, wird eine Erhöhung des Materialbeitrags empfohlen.

### **Einrichtungen des Rechtsträgers**

Die letztgeltende Trägerschaftsvereinbarung zwischen der Gemeinde Hargelsberg und dem Familienbund beschloss bzw. änderte der Gemeinderat am 29. September 2016.

Sowohl der Kindergarten des Familienbunds als auch der Kindergarten der Gemeinde werden in den Rechenwerken unter dem Ansatz „240 – Kindergärten“ dargestellt. Dadurch ist eine genaue Unterscheidung der Kosten, etwa hinsichtlich Bauhofvergütungen oder anderer Aufwendungen, zwischen den beiden Kindergärten nicht möglich. Die Krabbelstube ist unter dem Ansatz „240800 – Krabbelstuben“ ersichtlich, jedoch sind hier lediglich die Abgangsdeckungen an den Familienbund sichtbar.

*Auf eine korrekte Darstellung der Vergütungsleistungen ist zu achten. Außerdem sollte eine Aufteilung der Ansätze im Kindergarten (gemeindeeigener und Rechtsträger) in Betracht gezogen werden, um eine genauere Darstellung gewährleisten zu können.*

In den Rechenwerken waren während des Prüfungszeitraums Abgangszahlungen für den Kindergarten von 144.674 Euro (2021), 91.520 Euro (2022) und 189.284 Euro (2023) ersichtlich. Die Gemeinde budgetierte für das Jahr 2024 einen Abgang in der Höhe von 215.700 Euro.

Der Abgang je Kindergartenkind stellte sich wie folgt dar:

	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
Abgang	144.674 Euro	91.520 Euro	189.284 Euro
Kinder	41	42	41
<b>Abgang / Kind</b>	<b>3.529 Euro</b>	<b>2.179 Euro</b>	<b>4.617 Euro</b>

Eine maßgebliche Kostenkomponente für den Betrieb lag überwiegend im Bereich der Personalkosten sowie der Reinigung. Auch der Rechtsträger war auf die Reinigung durch eine externe Reinigungsfirma angewiesen, wodurch höhere Kosten anfielen.

Für die Krabbelstube verzeichnete die Gemeinde Abgänge wie folgt:

	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
Abgang	94.949 Euro	82.699 Euro	85.565 Euro
Kinder	9	15	21
<b>Abgang / Kind</b>	<b>10.550 Euro</b>	<b>5.513 Euro</b>	<b>4.075 Euro</b>

Der hohe Abgang im Jahr 2021 lässt sich auch durch die niedrige Kinderanzahl begründen.

Der Abgang je Gruppe lag im Jahr 2022 somit bei 45.760 Euro im Kindergarten und bei 41.350 Euro in der Krabbelstube. Der landesweite Richtwert lag im Jahr 2022 bei etwa 40.800 Euro je Gruppe im Kindergarten. Der Landesrichtwert der Subventionsquote je Gruppe in der Krabbelstube betrug 41.970 Euro. Die Subventionsquote ist daher als hoch anzusehen.

*Es wird empfohlen, Potenziale für eine Verbesserung des Betriebsergebnisses auszuloten und diese konsequent umzusetzen.*

Das Gebäude für den Kindergarten und die Krabbelstube steht im Eigentum der Gemeinde Hargelsberg und wird an den Rechtsträger vermietet. Die Öffnungszeiten der Krabbelstube sind täglich von 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr. Der Kindergarten öffnet jeden Tag um 06:45 Uhr und schließt montags bis donnerstags um 16:15 Uhr und freitags um 14:00 Uhr.

Ein regelmäßiger Austausch zwischen der Gemeinde Hargelsberg und dem Familienbund ist nach Auskunft der Gemeinde gegeben. Es finden regelmäßige Sitzungen in Form eines Kinderbeirats statt. Bei Anlassfällen wird außerdem eine Elternversammlung einberufen.

## **Kindergartentransport**

Der Gemeinde entstanden jährliche Ausgaben von durchschnittlich 5.760 Euro, bedingt durch den Transport der Kindergartenkinder, der sowohl die Transportkosten als auch die Kosten für eine Begleitperson umfasste. Mit der Kinderbeförderung ist ein Busunternehmen betraut. Im Kindergartenjahr 2023/24 werden 5 Kinder transportiert.

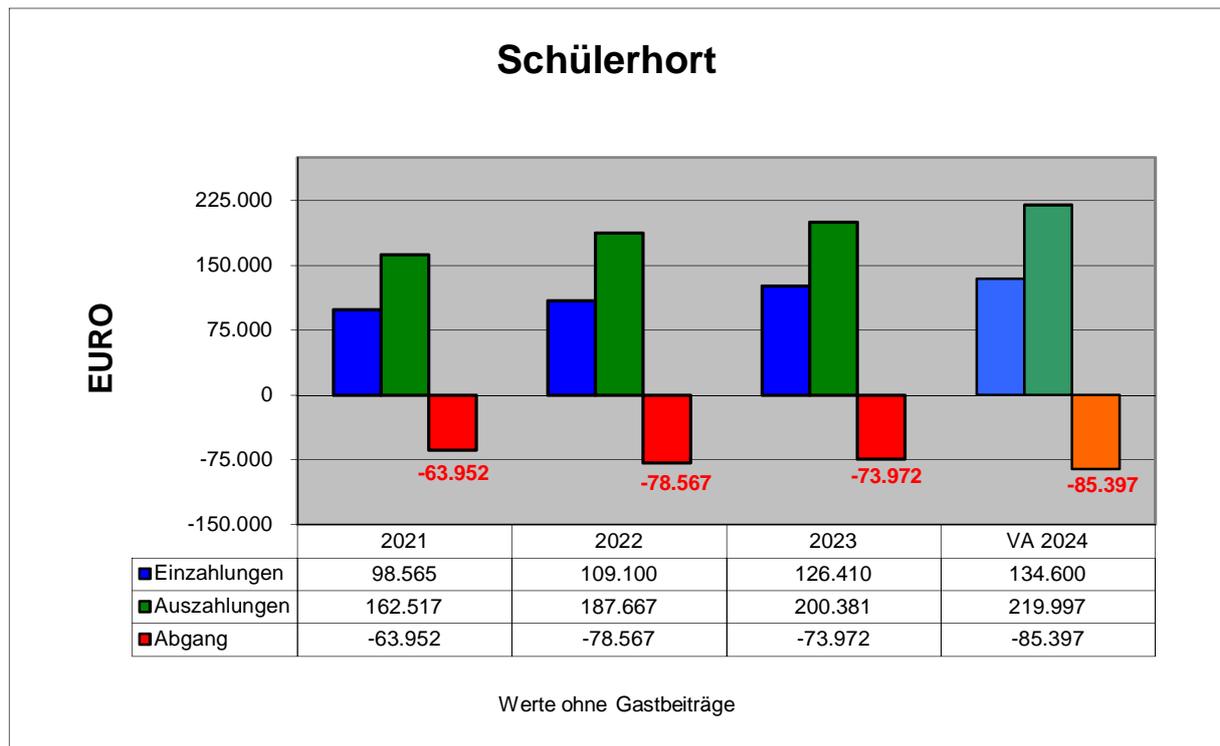
Der Abgang des Kindergartentransports betrug 522 Euro (2021), 1.131 Euro (2022) und 885 Euro (2023). Im Voranschlag 2024 ist ein Abgang in der Höhe von 2.300 Euro präliminiert.

Für die Busbegleitung wird eine Kindergartenhelferin eingesetzt. Hierfür wird ein monatlicher Kostenbeitrag von 25 Euro vorgeschrieben.

In den Rechenwerken werden die Personalkosten unter dem Ansatz 240000 dargestellt.

*Für eine bessere Übersicht sollten die tatsächlichen Personalkosten des Kindergartentransports im Ansatz 240700 dargestellt werden.*

## Schülerhort



Die Gemeinde Hargelsberg verzeichnete im gemeindeeigenen Schülerhort durchwegs Abgänge von 63.952 Euro (2021) bis 85.397 Euro (VA 2024).

Der größte Faktor der Ausgaben sind die jährlich gestiegenen Personalkosten. Im Durchschnitt machten diese 73 % der Gesamtkosten aus.

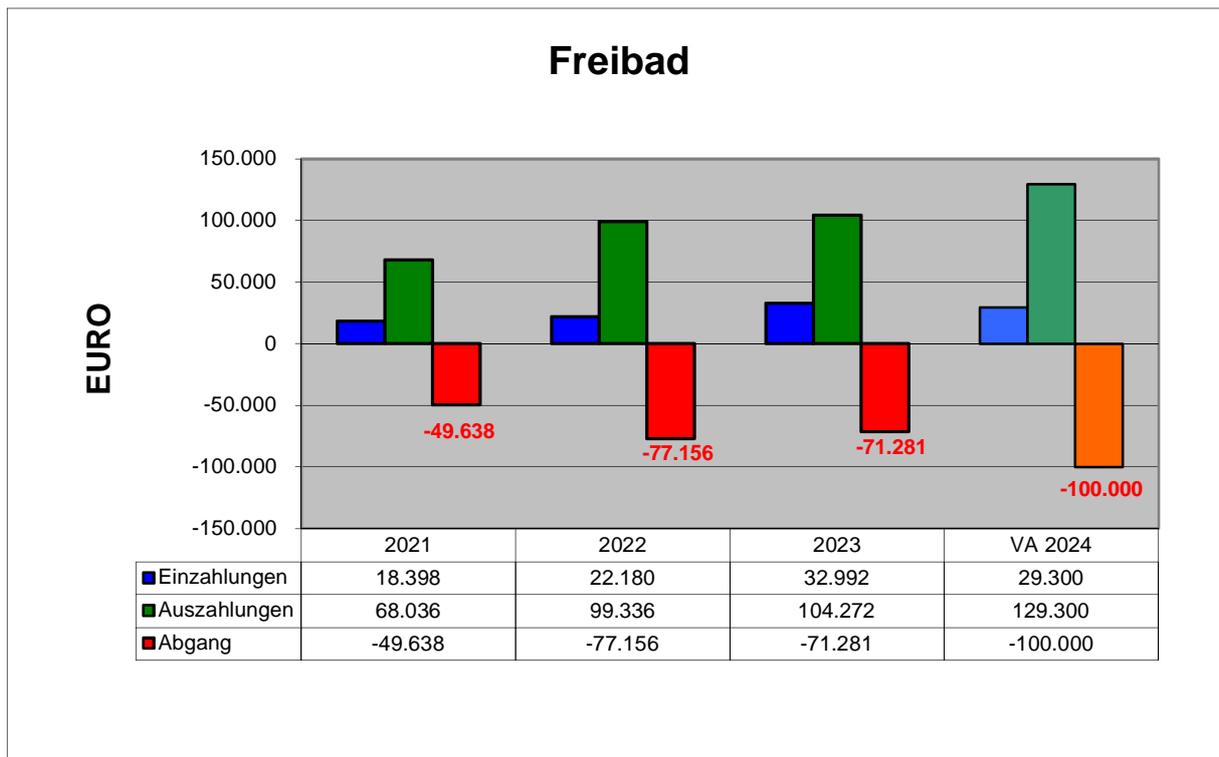
Die Einnahmen beliefen sich im Jahre 2021 auf 98.565 Euro und stiegen im Jahr 2023 auf 126.410 Euro an. Die Erhöhung war mit steigenden Landesbeiträgen zu begründen. Außerdem konnte die Gemeinde einen Anstieg der Leistungserlöse verzeichnen.

Die Mittagsverköstigung im Schülerhort wickelt die Gemeinde über eine Großküche ab. Die Kosten der Speisen werden den Eltern verrechnet. Lediglich die Ausgabe der Essensportionen wird vom Gemeindepersonal im Zuge der Kinderbetreuung abgewickelt.

Die Öffnungszeiten des Horts sind montags bis freitags von 11:30 Uhr bis 16:30 Uhr. An schulfreien Tagen ist eine Hortgruppe von montags bis donnerstags von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags von 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr geöffnet. Bis zur Erreichung der Gruppenhöchstzahl werden die Kinder, die den Hort an schulfreien Tagen besuchen, teilweise in einer alterserweiterten Kindergartengruppe betreut.

Die Gemeinde beschäftigt für die Kinderbetreuung im Schülerhort 2,78 PE.

## Freibad



Im Jahr 2023 war das Freibad von Mai bis Oktober geöffnet. Die Badeordnung beschloss der Gemeinderat am 10. März 2022. Laut Informationen der Gemeinde sind die Öffnungszeiten des Freibads von Montag bis Freitag von 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr und an Samstagen, Sonntagen sowie an Feiertagen von 9:30 Uhr bis 19:30 Uhr.

Der Gemeinderat beschloss die Eintrittsentgelte für das Jahr 2023 am 30. März 2023 (Beträge in Euro):

Personenkreis	Tageskarte	Saisonkarten
Erwachsene	4,50	81,00
Jugendliche von 14 - 18 Jahre; Eintritt Präsenz- und Zivildienstler, Pensionisten, Schüler und Studenten bis 24 Jahre, Kriegs- und Zivilversehrte ab 50 % Behinderung, mit Ausweis	2,30	39,00
Kinder von 6 - 13 Jahren	1,70	32,50
Familien - Eltern und max. 3 Kinder	8,60	x
Abendkarte ab 16 Uhr (bzw. bis 3 Std)	2,70	x
Familiendauerkarte	x	108,00
Familiendauerkarte (alleinerziehend)	x	81,00

<b>Sonstige Tarife</b>	<b>Preis</b>
Eintritt ohne Badbenützung	2,20
Eintritt Schulklassen	1,60
10er Block Erwachsener	43,20
10er Block Jugendlicher	21,60
10er Block Kinder	16,20

<b>Familiencard</b>	<b>Preis</b>
Familien (Eltern und Kinder), Angehörige bis 18 Jahre (max. 3 Kinder)	7,80
Familien- Dauerkarte	97,50
Familien-Dauerkarten (alleinerziehend)	71,50

Der Abgang im Bereich des Freibads belief sich im Jahr 2021 auf 49.638 Euro und erhöhte sich im Jahr 2022 um 55 % auf 77.145 Euro. Im Jahr 2023 belief sich der Abgang auf 71.281 Euro. Für das Jahr 2024 geht die Gemeinde von einem Budgetdefizit in Höhe von 100.000 Euro aus.

Die Auszahlungen beliefen sich auf 68.036 Euro (2021), erhöhten sich auf 99.336 Euro (2022) und auf 104.272 Euro (2023). Von diesen Gesamtauszahlungen entfielen 43 % auf Vergütungsleistungen für den Bauhof. Dies erklärt sich dadurch, dass die Bauhofmitarbeiter während der Badesaison im Freibad tätig waren. Die Ausgaben für sonstige Leistungen machten 11 % der Gesamtauszahlungen aus. Hierbei handelt es sich um Zahlungen an eine Personalleasingfirma sowie an eine externe Reinigungsfirma. Die Kosten für Instandhaltungen beliefen sich auf 16 % der Gesamtauszahlungen, während die Stromkosten 5 % ausmachten. Die verbleibenden Auszahlungen entfielen auf öffentliche Abgaben, Treibstoffkosten, geringwertige Wirtschaftsgüter und andere Posten.

Im Jahr 2021 war die Auswirkung der Corona-Pandemie deutlich spürbar. Dies äußerte sich insbesondere in den geringeren Einnahmen. Im Vergleich zum Jahr 2021 stiegen die Einnahmen im Jahr 2023 um 80 % an. Diese Steigerung ist hauptsächlich auf die Mehreinnahmen aus den Eintrittsentgelten sowie die Einnahmen aus Verpachtungen zurückzuführen. Die Einnahmen aus Leistungserlösen beliefen sich im Jahr 2023 auf 19.499 Euro, die Einnahmen aus Verpachtungen 12.237 Euro und die Betriebskostensätze auf 1.256 Euro.

*Um diese kostenintensive Anlage wirtschaftlicher zu betreiben, sollten einnahmen- und ausgabenbezogene Maßnahmen ergriffen werden, die dauerhaft zu einer Verbesserung des Nettoergebnisses führen.*

Am 10. März 2022 entschied der Gemeinderat, das Freibadbuffet an einen neuen Pächter zu vergeben. Im Vertrag ist eine Laufzeit von einem Jahr vorgesehen, die automatisch verlängert wird, sofern sie nicht gekündigt wird. Gemäß den Vertragsbestimmungen ist ein Pauschalbetrag von 7.500 Euro jährlich zu entrichten. Von Mai bis August beträgt die monatliche Pacht zusätzlich 900 Euro, während sie von September bis April auf 487,50 Euro monatlich reduziert wird. Der Pachtzins ist gemäß dem Vertrag an den Verbraucherpreisindex von 2010 gebunden. Zusätzlich deckt der Vertrag Betriebskosten sowie eine Gebäude- und Inhaltsversicherung ab.

*Empfohlen wird, dass der Pächter und die Gemeinde intensiv darüber nachdenken, wie die Nutzung des Freibadgeländes langfristig gesteigert werden kann, um dadurch auch höhere Pachteinnahmen zu erzielen. Mögliche Ansätze könnten die Zusammenarbeit mit Vereinen sein oder die gezielte Attraktivierung des Angebots durch Aktivitäten. Das könnte zB durch längere Öffnungszeiten an bestimmten Tagen oder spezielle Abendveranstaltungen erfolgen.*

*Es sollte auch in Erwägung gezogen werden, ob die Gemeinde die Zuständigkeit für den Kassenbetrieb auf den Pächter übertragen könnte. Auf diese Weise könnten Personalressourcen der Gemeinde eingespart werden.*

Die Statistik über die Öffnungstage und Kartenverkäufe weist die folgenden Werte aus:

<b>Jahr</b>	<b>Öffnungstage</b>	<b>Kartenverkäufe</b>	<b>Ø Kartenverkauf</b>
2021	54	3.010	56
2022	68	3.629	54
2023	67	4.020	60

Die Gemeinde konnte keine Auskunft über die Besucherzahl geben, da sie diese nicht erhoben hat.

*Um sicherzustellen, dass die Besucherzahlen im Freibad nachvollziehbar sind, ist es ratsam, dass die Gemeinde täglich eine Erfassung der Besucherzahl durchführt.*

Bei Umlegung der Betriebsfehlbeträge auf die Öffnungstage und die Kartenverkäufe ergeben sich die nachfolgenden Subventionsquoten der Gemeinde (Beträge in Euro):

<b>Jahr</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
Abgang je Öffnungstag	-919	-1.135	-1.064
Abgang je Kartenverkauf	-16,49	-21,26	-17,73

Im Jahr 2021 lag der Auszahlungsdeckungsgrad der operativen Gebarung bei 27 %. Dieser Wert sank im Jahr 2022 auf 22 % und stieg dann im Jahr 2023 auf 32 %.

Nach den Empfehlungen des Landes OÖ sollte ein Deckungsgrad von mindestens 50 % angestrebt werden.

*Bei anstehenden Sanierungsmaßnahmen größeren Ausmaßes sollte eine Schließung des Freibads in Erwägung gezogen werden. Bei Fortführung des Betriebs sollten Maßnahmen ergriffen werden, die mittelfristig einen Deckungsgrad von mindestens 50 % erwarten lassen.*

## **Weitere wesentliche Feststellungen Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge**

### **Aufschließungsbeiträge**

Im Prüfungszeitraum nahm die Gemeinde Aufschließungsbeiträge in Höhe von insgesamt 63.914 Euro ein.

Die Vorschreibung der Kanalaufschließungsbeiträge erfolgte einer stichprobenartigen Überprüfung. Einige der unbebauten Grundstücke sind bereits angeschlossen.

Die Gemeinde schrieb die gesetzlichen Beiträge ordnungsgemäß vor.

### **Erhaltungsbeitrag**

In den Jahren 2021 bis 2023 konnten aus Erhaltungsbeiträgen (§ 28 Oö. Raumordnungsgesetz 1994) für den Kanal Einzahlungen von insgesamt 8.744 Euro erzielt werden. Die Erhaltungsbeiträge verblieben ordnungsgemäß in der laufenden Gebarung.

Die Erhaltungsbeiträge betragen seit 2024 für die Aufschließung durch eine Wasserver- bzw. Abwasserentsorgungsanlage 15 Cent bzw. 33 Cent pro m<sup>2</sup>.

Bei einer stichprobenartigen Überprüfung der Erhaltungsbeiträge ist aufgefallen, dass die Gemeinde keine neuen Bescheide zur Erhöhung der Erhaltungsbeiträge erlassen hat.

*Die Gemeinde hat die gesetzliche Beitragserhöhung mittels eines Dauerbescheids zu erlassen. Hierzu wird auf das Schreiben IKD-2017-270889/200-P verwiesen.*

Unter dem Haushaltskonto „2/920000-844xxx“ verbuchte die Gemeinde Einzahlungen der Erhaltungsbeiträge.

Die Gemeinde sollte jedoch das Konto „845 – Ausschließliche Gemeindeabgaben“ verwenden.

*Hinkünftig sind der in der VRV 2015 geregelte Kontenplan und der Leitfaden zur Kontierung bei der Verbuchung von Geschäftsfällen verstärkt zu beachten.*

### **Raumordnung – Planungskosten**

Die der Gemeinde bei Planänderungen nachweislich entstehenden Kosten für die Ausarbeitung der Pläne können gemäß § 35 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 (Oö. ROG 1994) zum Gegenstand einer privatrechtlichen Vereinbarung mit den betroffenen GrundeigentümerInnen gemacht werden.

Die Planungskosten für Flächenwidmungsplanänderungen werden laut Gemeinde direkt vom Ortsplaner an die ansuchenden Grundeigentümer verrechnet.

Die Auszahlungen am Ansatz „031 – Amt für Raumordnung und Raumplanung“ beliefen sich auf 2.465 Euro (2021), 4.125 Euro (2022) und erhöhten sich auf 11.766 Euro (2023).

Laut Auskunft der Gemeinde handelt es sich bei diesen Ausgaben um Rechtsanwaltskosten für die Ausarbeitung neuer Baulandsicherungsverträge.

### **Infrastrukturkostenbeitrag**

Die Gemeinde legte zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau eine Baulandsicherungs- und Infrastrukturvereinbarung vor. Die Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft hat ein Wertermittlungsgutachten<sup>11</sup> für diese Vereinbarung erstellt.

---

<sup>11</sup> BBA-LI-2023-89688/2-Hel

In dieser Infrastrukturvereinbarung ist festgelegt, dass der Eigentümer des Grundstücks verpflichtet ist, den Unterbau der Straße sowie die Kanalisation und die Trinkwasserversorgung zu errichten. Die Gemeinde Hargelsberg rechnet sämtliche Infrastrukturmaßnahmen, wie Straßenbau, Abwasser- und Wasserversorgungsanlagen, einschließlich der Übertragung ins öffentliche Gut, auf Verkehrsflächenbeiträge gemäß der Oö. BauO 1994 für nicht in ihrem Eigentum befindliche Vertragsflächen an. Zusätzlich werden die Aufschließungsbeträge gemäß Oö. ROG 1994 und die Anschlussgebühren gemäß § 1 Interessentenbeitrags-Gesetzes 1958 und entsprechende Gemeindeverordnungen berücksichtigt. Daher sollen nach dem derzeitigen Stand keine derartigen Beiträge mehr an den Liegenschaftseigentümer oder seine Rechtsnachfolger erhoben werden, und es wird auch kein anderer Infrastrukturkostenbeitrag erhoben, mit Ausnahme jener Teile der Vertragsflächen, die bereits an eine bestehende Infrastruktur angeschlossen sind, für die die entsprechenden gesetzlichen Beiträge vorgeschrieben sind.

In den Jahren 2021 bis 2023 vereinnahmte die Gemeinde Infrastrukturkostenbeiträge in Höhe von insgesamt 132.354 Euro.

### **Gemeindestraßen**

Die Rechenwerke der Gemeinde wiesen unter den Gemeindestraßen Netto-Auszahlungen (exkl. Investitionen) von 36.028 Euro (2021), 46.616 Euro (2022) und 53.123 Euro (2023) aus. Je Straßenkilometer ergaben sich Werte zwischen 2.423 Euro und 3.572 Euro. Durchschnittlich 29.224 Euro und somit ein Großteil der Auszahlungen entfielen auf die Vergütungsleistungen. Durchschnittlich 10.958 Euro ergaben sich während des Prüfungszeitraums im Bereich der Instandhaltungen.

An Verkehrsflächenbeiträgen hat die Gemeinde 7.590 Euro (2021), 13.884 Euro (2022) und 6.029 Euro (2023) eingenommen. Die Gemeinde budgetierte für das Jahr 2024 5.000 Euro an Verkehrsflächenbeiträgen.

Die Gemeinde verwendete die Verkehrsflächenbeiträge zweckmäßig.

### **Volksschule**

Die Finanzgebarung der Volksschule stellte sich in den Rechenwerken der Gemeinde ohne Berücksichtigung der Gastschulbeiträge nachfolgend dar (Beträge in Euro):

<b>Jahr</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
Einzahlungen	13.649	1.761	2.080
Auszahlungen	94.998	98.854	89.923
Fehlbetrag	-81.349	-97.094	-87.843
Durchschnittliche Schülerzahl	91	78	77
<b>Fehlbetrag je Schüler</b>	<b>-891</b>	<b>-1.238</b>	<b>-1.140</b>

Eine Vorfinanzierung aus dem Jahr 2020 für die Erneuerung der Heizung (inkl. Steuerung) führte die Gemeinde Hargelsberg 2021 wieder in die investive Gebarung zurück. Der Betrag der Vorfinanzierung (25.413 Euro) ist in den Auszahlungen miteinbezogen.

Ein großer Anteil der Gesamtauszahlungen betraf mit durchschnittlich 34 % die Personalkosten. Die Kosten der Instandhaltungen stiegen im Jahr 2022 von 4.704 Euro auf 20.853 Euro. Grund dafür waren der Fenstertausch der Volksschule und die Erneuerung der Spielgeräte im Schulgarten.

Der Fehlbetrag je Schüler bewegte sich in den Jahren 2021 und 2022 auf hohem Niveau. Der Anstieg war unter anderem auch durch eine rückläufige Schülerzahl bedingt.

*Es wird empfohlen, Potenziale für eine Gebarungsverbesserung auszuloten und umzusetzen.*

Die Gemeinde leistete Auszahlungen in Form von Gastschulbeiträgen von durchschnittlich 1.875 Euro an andere Gemeinden.

Im Zuge der Gebarungsprüfung erfolgte eine Überprüfung der Gastschulbeitragsvorschreibungen 2022. Die Überprüfung ergab keine Beanstandungen.

### **Mittelschule**

Die Gemeinde Hargelsberg verfügt über keine eigene Mittelschule. In den Rechenwerken waren lediglich die Kostenersätze der Gastschulbeiträge ersichtlich. Diese beliefen sich während des Prüfungszeitraums im Durchschnitt auf 44.023 Euro.

Im Zuge der Gebarungsprüfung erfolgte eine Überprüfung der Gastschulbeitragsvorschreibungen 2022. Die Überprüfung ergab keine Beanstandungen.

### **Feuerwehr**

Im Pflichtbereich der Gemeinde gab es 1 Freiwillige Feuerwehr. Den Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplan (GEP) hat der Gemeinderat am 20. Juni 2018 beschlossen.

Der Fahrzeugbestand der Freiwilligen Feuerwehr Hargelsberg setzte sich aus je 1 Kommandofahrzeug, Tanklöschfahrzeug und Löschfahrzeug zusammen.

Im Jahr 2024 ist eine Investition in Höhe von 100.000 Euro im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr geplant. Diese Investition zielt auf die Anschaffung eines Löschwasserbehälters ab, der durch KIG- und BZ-Mittel bezuschusst wird.

In den Jahren 2021 und 2022 beliefen sich die Auszahlungen auf durchschnittlich 33.600 Euro pro Jahr. Im Jahr 2023 stiegen die Auszahlungen auf 38.970 Euro an. Diese Ausgaben verteilten sich wie folgt: 43 % für Instandhaltungen, 26 % für das Globalbudget, 10 % für Versicherungen und 8 % für Treibstoffe. Für das Jahr 2024 hat die Gemeinde Auszahlungen in Höhe von 60.300 Euro veranschlagt. Diese Ausgaben resultieren aus dem Kauf einer Pumpe für ein Fahrzeug, erhöhten Instandhaltungsmaßnahmen, Versicherungsleistungen und einem Globalbudget.

Die Gemeinde überwies der Feuerwehr ein jährliches Globalbudget von durchschnittlich 10.433 Euro. Dieses Budget hat die Feuerwehr für die Deckung verschiedener Ausgaben verwendet, darunter Betriebskosten, Ersatzbeschaffung von Bekleidung, Ausbildungen, Büromaterial und andere Aufwendungen.

Das Budget für die Feuerwehr beschloss der Gemeinderat mit der Beschlussfassung des Voranschlags 2024.

Die Einzahlungen beliefen sich 2021 und 2022 auf lediglich 1.598 Euro. Aufgrund der Einnahmen aus Feuerwehrereinsätzen und Betriebskostenersätzen stiegen die Einzahlungen im Jahr 2023 auf 11.296 Euro. Für das Jahr 2024 budgetierte die Gemeinde Einnahmen in Höhe von 5.000 Euro.

Im überprüften Zeitraum verzeichnete die Feuerwehr einen Abgang in Höhe von 28.337 Euro (2021), 35.667 Euro (2022) und 27.678 Euro (2023). Gemäß dem Voranschlag für das Jahr 2024 wird erwartet, dass der Abgang in diesem Bereich auf 55.300 Euro ansteigen wird. Der erhöhte Abgang im Jahr 2024 resultiert aus einer geplanten Investition sowie anfallenden Instandhaltungsarbeiten.

Umgelegt auf die Einwohnerzahl der Gemeinde<sup>12</sup> errechnete sich daraus ein Pro-Kopf-Aufwand von zwischen 20,30 Euro und 23,85 Euro. Aufgrund der erwarteten hohen Auszahlungen im Jahr 2024 kann man davon ausgehen, dass der Ausgabenbetrag pro Kopf 39,62 Euro betragen wird.

Die für das Jahr 2024 vorgesehenen laufenden Budgetmittel entsprechen den Vorgaben des Landes OÖ (plausibler Finanzbedarf).

Der Gemeinderat hat am 21. März 2024 eine Feuerwehr-Gebühren- und -Tarifordnung beschlossen.

In dieser Gebühren- und Tarifordnung ist festgelegt, dass alle Einnahmen aus Einsätzen sowie die aus Mannschaftsstunden an die Gemeinde fließen. Die Gemeinde erhielt diese ordnungsgemäß.

### **Wohn- und Geschäftsgebäude**

Während des Prüfungszeitraums vermietete die Gemeinde Hargelsberg insgesamt 5 Objekte. Die Wohnobjekte werden von der Gemeinde selbst verwaltet.

Im Jahr 2021 beliefen sich die Auszahlungen auf 7.641 Euro, während sie im darauffolgenden Jahr 2022 auf 9.761 Euro anstiegen und im Jahr 2023 einen weiteren Zuwachs auf 14.913 Euro verzeichnete. Parallel dazu betrugen die Einzahlungen im Jahr 2021 9.024 Euro, fielen jedoch im Jahr 2022 auf 8.794 Euro, bevor sie im Jahr 2023 wieder auf 10.111 Euro anstiegen.

Die Gemeinde erzielte im Jahr 2021 einen Überschuss in Höhe von 1.383 Euro aus den Vermietungen. Im Jahr 2022 verzeichnete sie einen Abgang in Höhe von 967 Euro, der sich im darauffolgenden Jahr auf 4.802 Euro erhöhte.

Der deutliche Anstieg des Defizits im Jahr 2023 ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass sowohl die Instandhaltungskosten als auch die Vergütungen an den Bauhof gestiegen sind. Die erhöhten Instandhaltungskosten resultieren aus umfangreichen Sanierungsarbeiten an einem älteren Gebäude. In diesem Gebäude befinden sich 3 Wohnungen, welche von der Gemeinde vermietet werden.

Eine Überprüfung der Mietverträge erfolgte. Ein Mietvertrag regelte die Nutzung einer Dienstwohnung für einen ehemaligen Gemeindebediensteten, der auch nach seiner Pensionierung einen unbefristeten Vertrag innehatte.

Festzustellen war, dass bei den vermieteten Wohnungen die Mietpreise weit unter dem Durchschnitt lagen. Die Preise pro m<sup>2</sup> für die Wohnungen lagen zwischen 1,23 Euro und 2,82 Euro.

Für Mietverträge, die nach dem 1. März 1994 abgeschlossen werden, gelten nach Bundesländern gestaffelte Richtwertmieten nach dem Richtwertgesetz. Diese betragen für OÖ ab April 2023 7,23 Euro netto je m<sup>2</sup> Nutzfläche, wobei zusätzlich Zu- und Abschläge möglich sind.

*In Anbetracht der Tatsache, dass die Wohnungen in einem alten Gebäude sind und diese in den kommenden Jahren erhebliche Sanierungsmaßnahmen benötigt, sollte die Gemeinde in Erwägung ziehen, das Objekt zu verkaufen, sobald die Mietverträge auslaufen.*

---

<sup>12</sup> 1.552 Einwohner lt. GRW inkl. NWS

## Strom

Die Auszahlungen der Gemeinde Hargelsberg für Strom beliefen sich im Prüfungszeitraum auf durchschnittlich 34.469 Euro jährlich. Zu den Vielverbrauchern zählten folgende Bereiche: die öffentliche Beleuchtung, das Freibad, der Betrieb der Wasserversorgung sowie die Abwasserbeseitigung.

Die Gemeinde führt eine Energiebuchhaltung.

Im Voranschlag 2024 geht die Gemeinde im Vergleich zum Vorjahr von einem signifikanten Anstieg der Stromkosten um 85 % aus.

Zum Prüfungszeitpunkt lag ein Stromliefervertrag vom 29. September 2023 vor. Es handelte sich hierbei um einen 3-Jahresvertrag. Der Vertrag beinhaltet folgende Arbeitspreise:

Lieferzeitraum	Arbeitspreis (ct/kWh)
2024	16,38
2025	15,91
2026	14,88

Im Vertrag ist zusätzlich ein monatlicher Grundpreis von 2,50 Euro pro Zählpunkt vorgesehen.

Die Herausforderungen auf dem Strommarkt erfordern eine Verringerung des Stromverbrauchs von energieintensiven Einrichtungen. Eine effiziente und wirtschaftliche Nutzung von Ressourcen ist ein wichtiger Bestandteil der Wirtschaftlichkeit. Es ist daher von Bedeutung, den Strommarkt und die Preisentwicklung sorgfältig zu beobachten, um Chancen und Risiken frühzeitig zu erkennen und angemessen darauf reagieren zu können.

## Gas

Die Gaskosten betragen im Prüfungszeitraum jährlich durchschnittlich 4.101 Euro. Im Voranschlag 2024 ist eine Erhöhung der Gaskosten von 200 % präliminiert worden.

Mit dem Energieanbieter für Gas besteht eine 3-jährige Fixpreisvereinbarung:

Lieferzeitraum	Arbeitspreis (ct/kWh)
2024	6,58
2025	6,45
2026	5,89

Im Vertrag ist zusätzlich ein monatlicher Grundpreis von 2,50 Euro pro Zählpunkt vorgesehen.

In Anbetracht der aktuellen Marktsituation sollte der Energiemarkt weiterhin intensiv beobachtet werden. Bei einer günstigen Marktsituation sollte ein neuer Vertragsabschluss in Erwägung gezogen werden.

## Versicherungen

Der Prämienaufwand für Versicherungen belief sich auf 14.498 Euro (2021), 14.457 Euro (2022) und 19.188 Euro (2023). Die gestiegenen Kosten im Jahr 2023 resultieren aus der Anpassung an den gestiegenen Verbraucherpreisindex sowie aus dem Abschluss einer neuen Versicherung für die Aufbahrungshalle. Die Gemeinde hat für das Jahr 2024 Auszahlungen in Höhe von 20.900 Euro vorgesehen.

Die höchsten Auszahlungen verursachten die Prämien für die Feuerwehr, das Gemeindeamt, das Freibad sowie die Wasserversorgung.

Die Versicherungskosten lagen 2023 bei rund 13,29 Euro je Einwohner<sup>13</sup> und damit im Gemeindevergleich auf hohem Niveau.

Der Großteil der Versicherungen umfasste KFZ-Haftpflicht, Vollkasko, Rechtsschutz, Unfall sowie Deckungen für Feuer, Sturm, Leitungswasserschäden, Einbruch und Glas.

*Eine Kündigung der Vollkaskoversicherungen ist seitens der Gemeinde in Erwägung zu ziehen und in den Gremien zu beraten, da diese Versicherungen als nicht unbedingt notwendige Absicherung gesehen werden.*

Bei kleineren Glasflächen könnte durch den Ausschluss der Sparte Glas Prämie gespart werden.

*Die Notwendigkeit der Sparte Glas ist, vor allem unter Heranziehung des bisherigen Schadensverlaufs in diesem Teilbereich, im Einzelfall zu prüfen.*

Die Versicherungen bestehen bei einem einzigen Versicherungsunternehmen. Eine Überprüfung der Versicherungsverträge durch einen unabhängigen Versicherungsberater fand zuletzt im Jahr 2017 statt.

Nach den Empfehlungen des Landes OÖ sollten Versicherungsverträge alle 5 Jahre einer fundierten Analyse unterzogen werden.

*Das gesamte Versicherungsportfolio sollte unter Wahrung des vollständigen Deckungsumfangs längstens alle 5 Jahre einer fundierten Analyse unterzogen, nachverhandelt und gegebenenfalls neu vergeben werden.*

## Instandhaltungen

Die über den Gemeindehaushalt abgewickelten Auszahlungen für Instandhaltungen gliederten sich im überprüften Zeitraum wie folgt (Beträge in Euro):

Instandhaltungen	2021	2022	2023	Durchschnitt	Prozentanteil
Straßenbauten	2.485	6.139	12.281	6.968	5%
Grundstückseinrichtungen	2.426	22.694	3.223	9.448	7%
Fahrzeuge	10.638	13.210	17.693	13.847	11%
Maschinen und Anlagen	14.445	16.217	25.674	18.779	15%
Gebäude	5.552	18.298	25.128	16.326	13%
Sonderanlagen	18.137	49.581	27.346	31.688	25%
Sonstige Anlagen	15.218	53.073	26.091	31.461	24%
<b>Gesamt</b>	<b>68.901</b>	<b>179.211</b>	<b>137.436</b>	<b>128.516</b>	

Die Auszahlungen im Bereich der Instandhaltungen stiegen in den Jahren 2022 und 2023 im Vergleich zum Jahr 2021 um 130 % an.

Im Prüfungszeitraum 2022 und 2023 verzeichneten die Bereiche Abwasserbeseitigung mit 17 %, das Freibad mit 12 %, die Freiwillige Feuerwehr mit 10 %, der Kindergarten mit 10 % und die Volksschule ebenfalls mit 10 % den höchsten Instandhaltungsaufwand. Die restlichen Aufwendungen entfielen auf die Instandhaltung von Gemeindestraßen, die Wasserversorgung, die öffentliche Beleuchtung und weitere Bereiche.

Die durchgeführten Instandhaltungsarbeiten umfassten Reparaturen an Spielplätzen, die Instandsetzung von Zäunen, die Sanierung von Schächten, den Austausch von Filtern und ähnliche Maßnahmen.

<sup>13</sup> EWZ lt. ZMR 31.10.2022

### **Wirtschaftsförderung**

Der Gemeinderat gewährte einem kleinen Unternehmen eine Betriebsförderung in Höhe von 2.600 Euro jährlich.

Diese Betriebsförderung entsprach nicht den Richtlinien des Landes OÖ.

Gemäß den Richtlinien des Landes OÖ können Gemeinden Betriebsförderungen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze gewähren, indem sie maximal 50 % der Kommunalsteuer über einen Zeitraum von 3 Jahren rückerstatten.

*Die Richtlinien des Landes OÖ sind einzuhalten.*

### **Ansatz 214**

Die Gemeinde leistete keine Gastschulbeiträge für Polytechnische Schulen.

### **Ansatz 010**

Unter dem Haushaltskonto „1/010000-700600“ verbuchte die Gemeinde Auszahlungen für Lizenzkosten an einen Datenverarbeitungsdienstleister.

Die Gemeinde sollte jedoch das Konto „728 – Entgelt für sonstige Leistungen (Datenverarbeitung – Fremdleistungen)“ verwenden- bzw. Konto „070 - Aktivierungsfähige Rechte“ für Software, welche eine selbstständige wirtschaftliche Nutzung gestattet.

*Hinkünftig sind der in der VRV 2015 geregelte Kontenplan und der Leitfaden zur Kontierung bei der Verbuchung von Geschäftsfällen verstärkt zu beachten.*

## Gemeindevertretung

### Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die nachfolgende Aufstellung gibt einen Überblick über die rechtlich möglichen, budgetierten und vom Bürgermeister eingesetzten Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben:

	Verfügungsmittel		Repräsentationsausgaben	
	2022	2023	2022	2023
rechtlicher Rahmen	10.560	11.179	5.280	5.590
Budgetansatz	6.000	6.000	2.000	2.000
<b>Auszahlungen</b>	<b>4.008</b>	<b>5.123</b>	<b>1.638</b>	<b>1.184</b>

Die Budgetansätze bewegten sich innerhalb der rechtlichen Möglichkeiten von 3 ‰ und 1,5 ‰ der Auszahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit. Die in den Rechnungsabschlüssen ausgewiesenen Auszahlungen lagen unter den budgetierten Kreditmitteln.

Im Prüfungszeitraum nutzte die Gemeinde bzw. der Bürgermeister im Durchschnitt 38 % der rechtlich festgelegten Höchstgrenzen in beiden Bereichen. Die Gesamtausgaben beliefen sich im Jahr 2022 auf 6.307 Euro, was einem Betrag von 4,14 Euro pro Einwohner entspricht.

Dies verdeutlicht, dass der Bürgermeister verantwortungsvoll mit den ihm zur Verfügung gestellten Geldern umgeht.

Im Prüfungszeitraum waren Auszahlungen für Betriebsausflüge und Weihnachtsfeiern zu verzeichnen.

*Es wird empfohlen, für regelmäßig wiederkehrende Auszahlungen Richtlinien zu beschließen.*

*Auszahlungen, die von der Art nach anderen Voranschlagsstellen zugeordnet werden können (zB Sportförderungen, Förderungen der Betriebsgemeinschaft), sind auf den dafür vorgesehenen Kostenstellen zu veranschlagen und zu verrechnen.*

### Prüfungsausschuss

Im Jahr 2021 führte der Prüfungsausschuss aufgrund der Corona-Pandemie weniger als 5 Sitzungen durch. In den Jahren 2022 und 2023 hingegen traf sich der Prüfungsausschuss zu je 5 Sitzungen.

### Bezüge, Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgeld

Der Bezug für den Bürgermeister und die Aufwandsentschädigungen für die Vizebürgermeister und die Fraktionsobleute entsprachen den gesetzlichen Regelungen.

Eine Sitzungsgeld-Verordnung beschloss der Gemeinderat zuletzt am 16. März 2001. Das Sitzungsgeld beträgt für den Gemeinderat und die Ausschüsse 1,8 % und 2,7 % für den Gemeindevorstand und die Vorsitzführung.

Die Prozentsätze für die Sitzungsgelder bewegten sich im gesetzlichen Rahmen.

Die ausbezahlten Sitzungsgelder bezifferten sich auf 6.953 Euro (2021), 11.750 Euro (2022) und 11.544 Euro (2023).

Die stichprobenweise Überprüfung der Sitzungsgelder ergab keine Beanstandungen.

## Investitionen

Das Investitionsvolumen der Gemeinde betrug 2.101.577 Euro (2021), 2.451.512 Euro (2022) und 844.574 Euro (2023), somit insgesamt 5.397.663 Euro. Die Auszahlungen verteilten sich auf die nachfolgenden Bereiche:

Bereich	Euro	Prozent
Gemeinde / FF / Musik	2.159.917	40
WVA	1.936.297	36
Straßenbau	580.452	11
FF Fahrzeug	394.066	7
Sonstiges	326.931	6
<b>Summe</b>	<b>5.397.663</b>	

An Einzahlungen waren unter den investiven Einzelvorhaben insgesamt 4.512.765 Euro dargestellt. Davon entfielen 49 % auf Bedarfszuweisungsmittel und Landeszuschüsse, 33 % auf Darlehen, 11 % auf Interessenten-, Aufschließungs- und Infrastrukturkostenbeiträge, 2 % auf Feuerwehranteile und 5 % auf sonstige Geldmittel.

Bei Durchsicht der investiven Einzelvorhaben errechneten sich Ende 2023 die nachfolgenden Salden (Beträge in Euro):

Ansatz	Überschuss	Fehlbetrag
Gemeinde / FF / Musik		-127.279
FF Fahrzeug		-75.692
WVA Hochbehälter		-350.066
Kanalsanierung BA 17		-26.600
Kanalsanierung BA 15		-20.440
Bauhof Fahrzeug		-24.241
Freibad PVA	13.467	
Hochbehälter PVA	3.305	
<b>Saldo</b>	<b>16.772</b>	<b>-624.318</b>
<b>Gesamtsaldo</b>	<b>-607.546</b>	

Die Finanzierung der Vorhaben ist gesichert. Für die Vorhaben „Gemeinde / FF / Musik“ und „FF-Fahrzeug“ sind Mittel aus dem Härteausgleich-Verteilvorgang 2 bzw. Sonderbedarfszuweisungen vorgesehen. Der Fehlbetrag des Vorhabens „WVA Hochbehälter“ wird durch offene LZ, Bundesmittel und Anschlussgebühren ausgeglichen. Für die Bedeckung der Vorhaben „Kanalsanierung BA 17“ und „Kanalsanierung BA 15“ werden Anschlussgebühren verwendet. Das Vorhaben „Bauhof-Fahrzeug“ wird durch Mitteln aus dem Härteausgleichs-Verteilvorgang 2 bzw. Sonderbedarfszuweisungen finanziert.

## Investitionsvorschau

Im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2025 sind in den Jahren 2025 bis 2028 bei den investiven Einzelvorhaben Auszahlungen von insgesamt 345.700 Euro vorgesehen. Diese betreffen vor allem die Bereiche: Gemeindehaus inkl. Feuerwehr- und Musikhaus, Straßenbau und Kanalsanierung.

Die Förderquote nach dem Projektfonds der „Gemeindefinanzierung Neu“ liegt für investive Einzelvorhaben über einer Geringfügigkeitsgrenze von 30.000 Euro bei 75 %.

## Feststellungen zu einzelnen Vorhaben

### Um- und Zubau Gemeindeamt, Musikheim und Feuerwehrhaus

Im Prüfungszeitraum erfolgte der Um- und Zubau des Gemeindeamtes, des Musikheims und des Feuerwehrhauses. Das Projekt finalisierte die Gemeinde im Jahr 2022.

Den ersten genehmigten Finanzierungsplan<sup>14</sup> beschloss der Gemeinderat am 12. März 2020. Aufgrund von Kostensteigerungen stellte die Gemeinde einen Antrag auf Anpassung der genehmigten Errichtungskosten. Infolgedessen erhielt die Gemeinde einen neuen Finanzierungsplan<sup>15</sup>, der Gemeinderat beschloss diesen am 29. September 2022. (Beträge in Euro):

<b>Finanzierungsmittel</b>	<b>2018 bis 2022</b>
Eigenmittel der Gemeinde	436.792
FF - Eigenleistung	120.000
Bundeszuschuss	45.139
BZ - Projektfonds	1.640.000
BZ - Projektfonds - Kostenerhöhung	123.200
<b>Summe</b>	<b>2.365.131</b>

Das Projekt war zum Prüfungszeitpunkt abgeschlossen. Laut Schreiben der Abteilung Umwelt-, Bau-, und Anlagentechnik sind die ursprünglich genehmigten Kosten für dieses Projekt geringfügig überschritten worden. Die Endabrechnung im Mai 2023 belief sich auf 2.370.402 Euro.

Das Projekt ist noch nicht vollständig ausfinanziert, es fehlen noch die Eigenmittel der Gemeinde Hargelsberg. Laut Auskunft der Gemeinde wird abgewartet, wie hoch der Verteilvorgang der Härteausgleichsmittel ausfallen wird, um damit den Fehlbetrag auszugleichen. Die Zwischenfinanzierung der Eigenmittel erfolgte durch den Kassenkredit (siehe Kapitel Rücklagen).

Der Gemeinderat kann das ihm zustehende Beschlussrecht bei der Abwicklung eines Bauvorhabens ganz oder teilweise dem Gemeindevorstand übertragen (siehe dazu § 43 Abs. 3 Oö. GemO 1990). Für die Abwicklung des Bauvorhabens beschloss der Gemeinderat eine Übertragungsverordnung am 12. März 2020.

Die Gemeinde hatte ursprünglich 4 Architekten eingeladen, Angebote abzugeben. Jedoch mussten 3 von ihnen aufgrund von Kapazitätsbeschränkungen absagen. Nur 1 Architekt gab letztendlich ein Angebot ab. Am 12. Dezember 2019 beschloss der Gemeinderat, den Auftrag für die Architektenleistungen, einschließlich der Erstellung der Ausschreibungen, der örtlichen Bauaufsicht und der Baustellenkoordination, an diesen Architekten zu vergeben.

Die Vergabe einzelner Gewerke und Anschaffungen erfolgte durch eine stichprobenartige Überprüfung.

Die Vergaben erfolgten ordnungsgemäß.

<sup>14</sup> IKD-2017-403658/34-Dx

<sup>15</sup> IKD-2017-403658/55-Dx

## **Schlussbemerkung**

Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten umgehend und vollständig vorgelegt bzw. ausreichend gegeben werden.

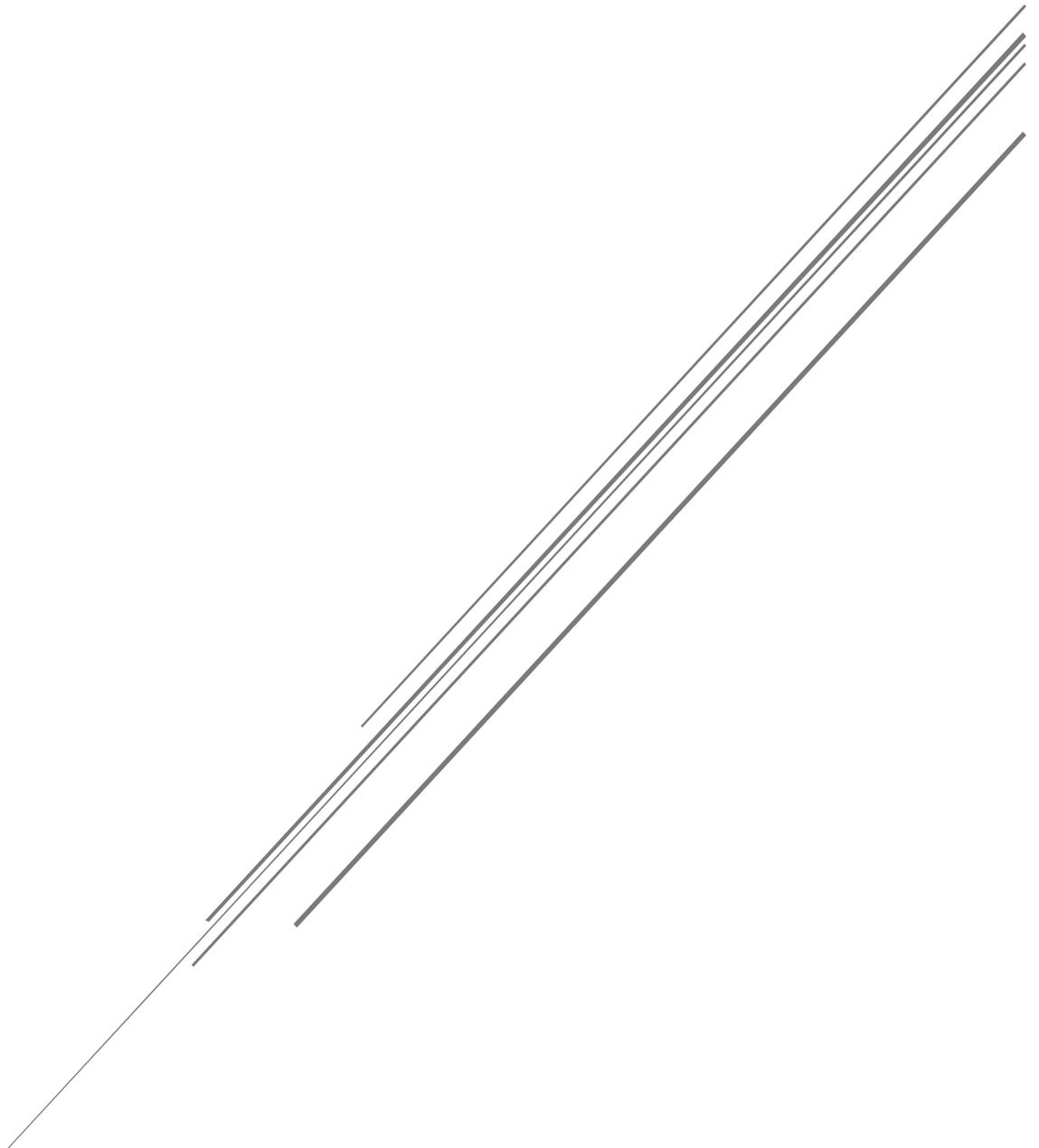
Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Gemeinde Hargelsberg ein besonderer Dank ausgesprochen.

Die Schlusspräsentation des gegenständlichen Prüfungsberichts fand am 23. August 2024 statt. Dabei brachten die Prüfungsorgane dem Bürgermeister, den Fraktionsobleuten sowie dem Amtsleiter und der Buchhaltung der Gemeinde Hargelsberg die darin getroffenen Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis.

Der Bezirkshauptmann  
Mag. Manfred Hageneder, PMM

# STELLUNGNAHME ZUM PRÜFBERICHT

der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land über die  
Einschau in die Gebarung der  
Gemeinde Hargelsberg



2021 - 2024  
2024-73735



## Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	3
Kurzfassung .....	4
Wirtschaftliche Situation .....	4
Rücklagen .....	5
Grundsteuer .....	5
Freizeitwohnungspauschale bzw. Ortstaxe .....	5
Gemeindeverwaltungsabgaben.....	6
Fremdfinanzierungen .....	6
Darlehen.....	8
Personal .....	8
Dienstpostenplan.....	8
Überstunden und Mehrleistungen.....	9
Gleitzeitregelung .....	9
Urlaub .....	9
Bauhof.....	10
Öffentliche Einrichtungen.....	10
Wasserversorgung .....	10
Wasseranschlussgebühren .....	12
Wasserbezugsgebühren .....	12
Abwasserbeseitigung.....	13
Kanalanschlussgebühr.....	14
Kindergarten .....	14
Kindergartentransport .....	15
Freibad .....	15
Weitere wesentliche Feststellungen .....	16
Erhaltungsbeitrag .....	16
Volksschule.....	16
Wohn- und Geschäftsgebäude.....	17
Versicherung.....	17
Wirtschaftsförderung .....	18
Ansatz 010 .....	18
Gemeindevertretung.....	18
Investitionen.....	19
Schlussbemerkungen.....	19

### **Tabellenübersicht:**

Tabelle 1: Schuldenstand .....	7
Tabelle 2: Überschüsse Wasserversorgung.....	11
Tabelle 3: Überschüsse Abwasserbeseitigung .....	13

### **Abbildungsverzeichnis:**

Abbildung 1: Fremdfinanzierung.....	7
Abbildung 2: Entwicklung Benützungsgebühren 2014-2024.....	11

## Einleitung

Die Gemeinde Hargelsberg gibt nachstehend innerhalb offener Frist folgende Stellungnahme zum gegenständlichen Prüfbericht (BHWLGem-2024-73735/3 vom 05.07.2024) ab:

## Kurzfassung

In die Gemeindegebarung der Gemeinde Hargelsberg wurde in der Zeit von März bis August 2024 durch zwei Prüfungsorgane eine Einschau vorgenommen. Die Gebarungsprüfung erstreckte sich auf die Jahre 2021 bis 2024, wobei diese umfangreiche Gebarungseinschau die Prüfung von Steuerungselementen, Entscheidungsfindungsprozessen beinhaltete bis hin zu einzelnen Verwaltungsakten (inkl. Nachrechnung der Bemessungsgrundlagen für Abgaben und Gebühren) oder der Vorlage sämtlicher Bauakte dieses Zeitraumes reichte.

Der Prüfbericht, welcher in einer gemeinsamen Besprechung Ende August 2024 mit dem Bürgermeister, den Fraktionsobleuten, sowie einzelnen Verwaltungsmitarbeitern, vorgestellt wurde enthält neben den Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit auch Vorschläge zur Verbesserung der Haushaltsergebnisse. Dabei wird auf die Regionalität, die Struktur und die kulturelle bzw. gesellschaftliche Gemeindeentwicklung nur bedingt Rücksicht genommen.

Für einen besseren Überblick bzw. einer kategorischen Einordnung der wirtschaftlichen Situation wäre bei der Darstellung der Steuerkraft ein Oberösterreich- bzw. Bezirksvergleich analog dem Schuldenstand interessant.

Im Sinne der Vergleichbarkeit und Transparenz wäre die Veröffentlichung von diversen landes- oder gemeindebezogenen Benchmark-Kennzahlen wünschenswert. Aktuell kann diesbezüglich „lediglich“ auf Daten vom KDZ zurückgegriffen werden.

Der sparsame und verantwortungsvolle Umgang mit Steuergeld (gemeindeeigene bzw. Landes- und Bundesmittel) zeigt auch die Tatsache, dass der Bürgermeister bzw. die Gemeinde im Durchschnitt nur 38 % der möglichen Höchstgrenzen im Bereich der Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben aufgewendet hat.<sup>1</sup>

Änderungen bei der Auszahlung von Härteausgleichsmitteln wären aus Sicht der Gemeinde Hargelsberg notwendig, wenngleich uns auch bewusst ist, dass die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit im Fokus zu stehen hat.

## Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde Hargelsberg kann – trotz der Lage zwischen der Landeshauptstadt Linz und der Statutarstadt Steyr an der B309 gelegen – als eine finanzschwache Gemeinde in Oberösterreich bezeichnet werden. Wie bereits aus den Berichten der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land zu den Voranschlägen und den Rechnungsabschlüssen bzw. dem letzten Gebarungsprüfbericht 2006<sup>2</sup> (Prüfungszeitraum 2002 bis 2006) zu entnehmen ist, war und ist die Finanzlage der Gemeinde unter anderem aufgrund vom geringen Gemeinde- und Kommunalsteueraufkommen angespannt. Mit dem Gemeindeverband Kronstorf-Hargelsberg, B309 sowie der Powerregion Enns-Steyr stellen wir eine regionale Entwicklung und eine gerechtere Aufteilung der Kommunalsteuer in den Fokus.

---

<sup>1</sup> vgl. Prüfbericht, Seite 10

<sup>2</sup> vgl. Gem-60-1-40-2006-Will/Pö, Seite 5

## Rücklagen

Bisher hat die Gemeinde Hargelsberg die zumeist zweckgebundenen Rücklagen in voller Höhe zur Stärkung vom Kassenkredit verwendet. Dadurch war einerseits die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde Hargelsberg (auch in schwierigen finanziellen Situationen) zu jedem Zeitpunkt gegeben und andererseits können somit Zinsbelastungen reduziert werden. Bekanntlich sind die Zinserträge auf Guthaben geringer als Zinsaufwände für den Kassenkredit. Die Feststellung „Die Gemeinde ist dazu verpflichtet, Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven gemäß den Bestimmungen der Oö. Gemeindehaushaltsordnung dazustellen. Zusätzlich wird auf § 73b Z 11 Oö. GemO1990 hingewiesen.“<sup>3</sup> ist rechtlich nachvollziehbar – widerspricht aber in der Situation der Härteausgleichsgemeinden den in der Bundesverfassung verankerten Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit. Aus Sicht der Gemeinde Hargelsberg wäre eine Anpassung dieser gesetzlichen Bestimmung notwendig.

## Grundsteuer

„Das AGWR ist laufend den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen. Langjährige offene Bauvorhaben sollten jährlich von der Gemeinde geprüft werden.“<sup>4</sup>

Das AGWR wurde nach der Pensionierung einer Mitarbeiterin und der notwendigen Einschulung nun wieder an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst. Abgelaufene Baubewilligungen (Verjährung der Baubeginn-Frist) wurden als eingestellt eingetragen. Fertigstellungsmeldungen werden auch künftig zeitnah erfasst. Aktuell sind in der Gemeinde Hargelsberg noch 8 Bauvorhaben (Stand 14.08.2024) offen, wobei eines aus dem Jahr 2019 und die restlichen aus 2022 bzw. 2023 datieren.

Die Einheitswertfeststellung durch das zuständige Finanzamt erfolgte in den letzten Jahren (auch bei frühzeitiger Fertigstellung im AGWR) immer sehr spät, wodurch es vereinzelt zu Verjährungen von Ansprüchen der Gemeinde Hargelsberg (5 Jahres Frist der Nachverrechnung) gekommen ist. Auf die Übermittlung der Einheitswertfeststellung hat die Gemeinde jedoch keinen Einfluss. Aus Sicht der Gemeinde wäre hier (auch im Zusammenhang mit der politischen Diskussion über die Grundsteuer) eine Verwaltungsvereinfachung bzw. eine Aufgabenreform notwendig.

## Freizeitwohnungspauschale bzw. Ortstaxe

„Die Kontierungsrichtlinien gemäß VRV 2015 sollten eingehalten werden.“<sup>5</sup>

Bisher wurden bei der Freizeitwohnungspauschale die Einnahmen in voller Höhe und die Ausgaben in voller Höhe verbucht, sodass für den (überproportionalen) Verwaltungsaufwand eine Differenz von 5 % am Haushaltskonto verblieb. Künftig werden neben dem Gemeindegzuschlag zur Freizeitwohnungspauschale nur noch die

---

<sup>3</sup> Prüfbericht, Seite 15

<sup>4</sup> Prüfbericht, Seite 17

<sup>5</sup> Prüfbericht, Seite 17

5 % in die operative Gebarung eingenommen und der Rest über die Verwahr- und Durchlaufkonten abgewickelt. Die neuen Kontierungsrichtlinien gemäß VRV 2015 werden somit künftig eingehalten. Dies wurde bereits im Voranschlag 2024 sowie im Nachtragsvoranschlag 2024 berücksichtigt.

## Gemeindeverwaltungsabgaben

Bei den im Rahmen von Meldungen von Veranstaltungen gemäß § 6 Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz zu viel eingehobenen Gebühren für insgesamt zwei Veranstaltungen konnte nach Absprache mit den Veranstaltern das Einvernehmen hergestellt werden.

*„Die Gemeinde soll sicherstellen, dass Gebühren gemäß den Bestimmungen vorgeschrieben werden.“<sup>6</sup>*

Dank dieser Anmerkung wird künftig bei Veranstaltungsmeldungen keine Vergebührung im Sinne eines Anzeigetatbestandes (€ 18,00 pro Veranstaltung) mehr vorgenommen.

*„Die Veranstalter sowie die verantwortlichen Funktionäre der diversen Vereine und Körperschaften sind verstärkt auf die Einhaltung der gesetzlichen Anzeigefrist hinzuweisen.“<sup>7</sup>*

Mit einem Informationsschreiben wurden sämtliche Vereine und Organisationen über die aktuelle gesetzliche Regelung im Veranstaltungswesen informiert und auf die Fristen hingewiesen bzw. die Einhaltung nahegelegt.

## Fremdfinanzierungen

Die Gemeinde Hargelsberg stellt neben den hoheitlichen Aufgaben, neben der Abfallbeseitigung auch die Trinkwasserversorgung sicher und betreibt eine gemeindeeigene Abwasserbeseitigungsanlage (mit Entsorgung über die Kläranlage Asten).

*„In Bezug auf ihre finanzielle Situation zeigt die Gemeinde eine hohe Schuldenbelastung auf und sollte daher weitere Schuldenaufnahmen vermeiden.“<sup>8</sup>*

Mit Hinweis auf den Vermögenshaushalt<sup>9</sup> steht der Schuldenbelastung auch in langfristiges Vermögen von über € 27,7 Mio. gegenüber. Eine Einzelbetrachtung der Schulden und Haftungen auf den Bezug zum Einwohner (Hauptwohnsitz) ist zwar möglicherweise eine Kennzahl, welche gerne zwischen den Gemeinden verglichen wird, sagt aber nichts über das Verhältnis der Schulden zum (eventuell damit geschaffenen) Vermögen der Gemeinde aus. Eine Schuldenbilanz ohne entsprechender Vermögensberücksichtigung ist unseriös. Es gibt selbst im Bezirk Linz-

---

<sup>6</sup> Prüfbericht, Seite 18

<sup>7</sup> Prüfbericht, Seite 18

<sup>8</sup> Prüfbericht, Seite 19

<sup>9</sup> vgl. Prüfbericht, Seite 14

Land Gemeinden, welche die Trinkwasserversorgung sowie die Abwasserbeseitigung (oder einzelne Teile davon) ausgegliedert haben. Diese Schulden (und auch dieses Vermögen) findet in dieser Darstellung und somit auch im angeführten Ranking keinen Niederschlag.

Wie im Prüfbericht auch angeführt, ergab sich ein Großteil der Darlehensaufnahmen aus der Finanzierung von Projekten im Bereich der Abwasserbeseitigung (ca. 67 %), der Wasserversorgung (ca. 30 %) und lediglich 3 % sind auf die hoheitliche Aufgabe der Kinderbetreuung (Investition für Kindergartenneubau) zurückzuführen.<sup>10</sup> Somit sind ca. 97 % der Darlehen gebührenfinanziert und auch aufgrund der Förderrichtlinien (Zuschuss zu Darlehenstilgungen der KPC) eine Fördervoraussetzung bzw. entsprechend gefördert.



Abbildung 1: Fremdfinanzierung

Werden lediglich die Schulden vom hoheitlichen Bereich auf die Einwohner verteilt, und mit den anderen Gemeinden Oberösterreichs in Bezug gebracht, so würde sich ein anderes Bild ergeben.

Tabelle 1: Schuldenstand

Stand zum Jahresende	2022	2023
Schulden (hoheitlicher Bereich)	154.372	144.914
Schulden (Betrieb – Wasser & Kanal)	4.941.723	5.081.155
Gesamtsumme	5.096.094	5.226.069
Einwohner (lt. ZMR 2020 bzw. 2021)	1.413	1.509
<b>Schulden hoheitlicher Bereich je Einwohner</b>	<b>109,25</b>	<b>96,03</b>

<sup>10</sup> vgl. Prüfbericht, Seite 20

*„Die in der Anlage 6c ausgewiesenen Darlehenszinsen sowie Laufzeiten sind einer Überprüfung zu unterziehen und entsprechend zu aktualisieren.“<sup>11</sup>*

Bereits im Rechnungsabschluss 2023 wurde die Anlage 6c einer Prüfung unterzogen und diverse Anpassungen vorgenommen. Die Aktualisierung wird auch bei künftigen Rechnungsabschlüssen erfolgen, wobei es sich durch die Bindung an den EURIBOR nur um eine Momentaufnahme handeln kann. Im Nachtragsvoranschlag 2024 wurden ebenfalls die Zinsen entsprechend abgebildet.

## Darlehen

*„Angesichts der Zinsentwicklung wird der Gemeinde empfohlen, die bestehenden Verträge hinsichtlich einer Zinsanpassung zu überprüfen und gegebenenfalls im Interesse der Wirtschaftlichkeit Verhandlungen zu führen.“<sup>12</sup>*

Dieser Forderung wurde bereits mit einem Gespräch mit dem Kreditinstitut entsprochen. Aufgrund der aktuellen Zinsentwicklung (Zins-Hoch der letzten Monate und nun leichter Rückgang) wird mit dem Abschluss von eventuellen Festzinsvereinbarungen noch etwas zugewartet. Das Thema „Negativzinsen“ wurde ebenfalls besprochen. Aus aktueller Sicht wird für die Gemeinde Hargelsberg eine bessere Lösung erwartet, als wenn diese Aufgabe kostenpflichtig einem Dienstleister übertragen werden müsste.

## Personal

Die Gemeinde Hargelsberg hält trotz der Eingliederung und dem Mehraufwand der Postpartnerstelle die Vorgaben der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2023 ein und der aktuelle Personalstand in der allgemeinen Verwaltung entspricht dem gesetzlichen Rahmen.

## Dienstpostenplan

*„Der Dienstpostenplan sollte an die tatsächliche Besetzung angepasst werden, wobei allfällige Änderungen, die sich während eines Jahres ergeben werden, eingeplant werden sollten.“<sup>13</sup>*

Die Anpassung des Dienstpostenplans wäre für das Jahr 2024 vorgesehen gewesen. Aufgrund von Langzeitkrankenständen – und einer Ungewissheit bei der Rückkehr bzw. die Gründung vom ersten Staatsbürgerschafts- und Standesamtsverbandes im Bezirk Linz-Land (mit der Marktgemeinde Kronstorf) wird sich dieses Verzögern. Der Umstand, dass Änderungen (auch geringfügige Anpassungen wie z.B. Entfall der Einzelbewertungen oder Entfall von Dienstposten) nur in Verbindung mit einem

---

<sup>11</sup> Prüfbericht, Seite 19

<sup>12</sup> Prüfbericht, Seite 20

<sup>13</sup> Prüfbericht, Seite 23

Voranschlag bzw. Nachtragsvoranschlag möglich sind, reduzieren die möglichen Zeitpunkte für Korrekturen.

Im Hinblick auf die Managementkomponente wäre ein laufendes Vergleichstool analog dem ehemaligen BENKO als Steuerungselement wünschenswert.

## Überstunden und Mehrleistungen

*„Die Gemeinde hat darauf zu achten, die Ausgaben im Sinne der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit innerhalb eines angemessenen Rahmens zu halten, um eine übermäßige finanzielle Belastung zu vermeiden.“<sup>14</sup>*

In Absprache mit den Fraktionen und den Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern wurde auch im Hinblick auf die Ergebnisse der Gebarungsprüfung im Bereich Urlaub die Anpassung vom Dienstpostenplan im Bereich Bauhof (Aufstockung um einen Mitarbeiter) auf den Weg gebracht. Eine entsprechende Stellenausschreibung wird vorbereitet.

## Gleitzeitregelung

*„Es wird empfohlen, für die allgemeine Verwaltung und den Bauhof Überlegungen für die Einführung flexibler Arbeitszeitregelungen anzustellen.“<sup>15</sup>*

Die Einführung flexibler Arbeitszeitregelungen bzw. die Einführung der 1/40 – Regelung (somit Reduktion der aktuell gültigen 40 Wochenstunden) kann im Bereich der Verwaltung nur über eine Anpassung der Öffnungszeiten erfolgen. Aktuell decken sich die Dienstzeiten und die Öffnungszeiten der Bürgerservice- und Postpartnerstelle (mit Vor- und Nachbereitungszeit).

## Urlaub

*„Die Vorgesetzten haben darauf hinzuwirken, dass ihre MitarbeiterInnen den Erholungsurlaub in Anspruch nehmen können und nach Vereinbarung auch in Anspruch nehmen. Das Hinwirken der oder des Vorgesetzten hat rechtzeitig, unmissverständlich und nachweislich zu erfolgen. Diesbezüglich wird auf das Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales vom 19. Mai 2022, IKD-2017-263617/132-KL verwiesen.“<sup>16</sup>*

Künftig werden die Urlaubs-Ziel-Vereinbarungen der Mitarbeitergespräche verschriftlicht. Bei den monatlichen Teamgesprächen wird weiterhin auf die Inanspruchnahme vom Erholungsurlaub hingewiesen – dies wird auch so wie bisher protokolliert. Anzumerken ist, dass Seitens des Bürgermeisters bzw. der Amtsleitung kein Urlaub abgelehnt wurde, wenn es der Dienstbetrieb zuließ.

---

<sup>14</sup> Prüfbericht, Seite 25

<sup>15</sup> Prüfbericht, Seite 25

<sup>16</sup> Prüfbericht, Seite 26

## Bauhof

*„Der Einsatz von Bauhofmitarbeitern im Freibad wird grundsätzlich als effizient angesehen, allerdings sollte der Gemeindevorstand die Aufgabenbereiche der Bediensteten auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit überprüfen und Potenziale für eine Gebarungsverbesserung ausloten und umsetzen. Auch sollte die Gemeinde Überlegungen hinsichtlich einer gemeindeübergreifenden Kooperation im Bereich des Bauhofs mit den umliegenden Gemeinden anstellen.“<sup>17</sup>*

Gemeinsam mit der Marktgemeinde Kronstorf wurde die Errichtung einer Bauhofkooperation (von gemeinsamem Standort, über gemeinsames Streusalzsilos bis hin zu gemeindeübergreifender Fahrzeugnutzung) überlegt. Bisher konnte noch keine WIN-WIN Situation für Mitarbeiter und Gemeinden geschaffen werden. Bei allfälligen größeren Investitionen / Anschaffungen bzw. personellen Änderungen wird eine neuerliche Prüfung durchgeführt.

## Öffentliche Einrichtungen

Neben den hoheitlichen Gemeindeaufgaben betreibt die Gemeinde Hargelsberg auch eine gemeindeeigene Trinkwasserversorgungsanlage (unter anderem mit eigenem Brunnen), die Abfallentsorgung und eine Abwasserbeseitigungsanlage.

## Wasserversorgung

Die Gemeinde Hargelsberg verfügt dank der Ausbaustrategie der letzten Jahrzehnte über einen sehr hohen Anschlussgrad an die Trinkwasserversorgung.

*„Es wird der Gemeinde empfohlen, die Gebühren zu erhöhen, um eine kostendeckende Wasserversorgung erreichen zu können.“<sup>18</sup>*

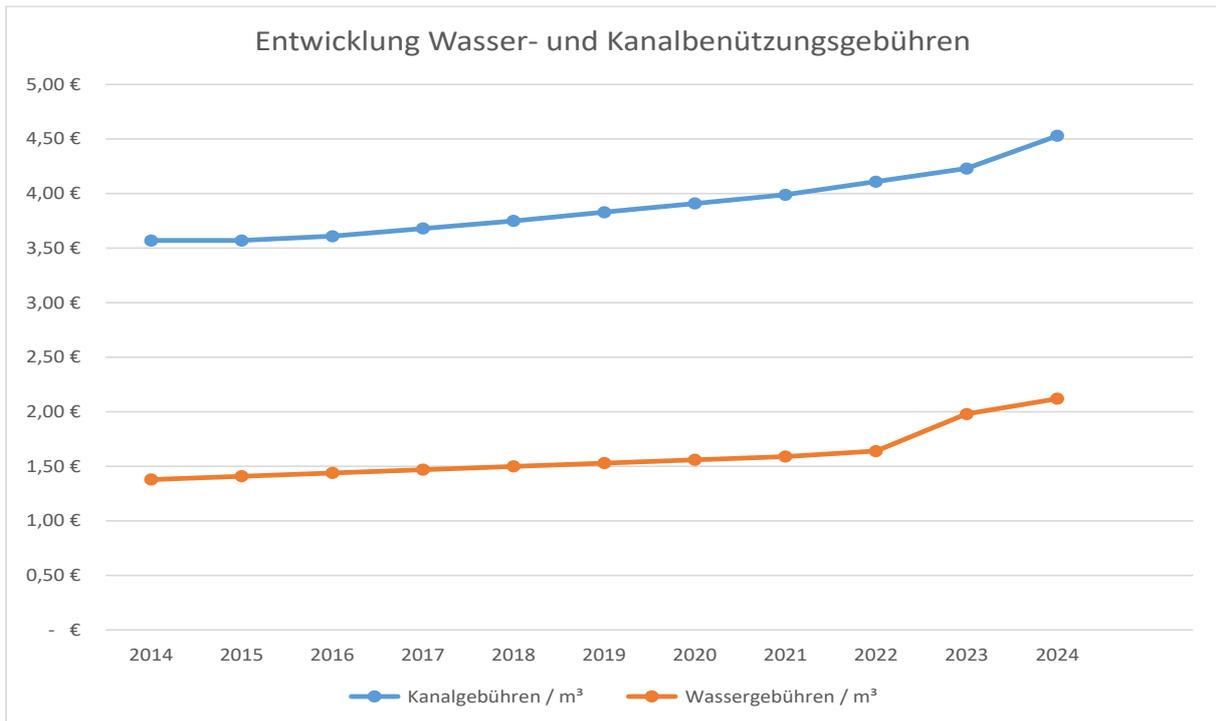
Die Gebühren der Gemeinde Hargelsberg wurden in der Vergangenheit laufend angepasst. Das Aussetzen von Gebührenerhöhungen wie es z.B. das Land oder auch andere Gemeinden gemacht haben, wurde in Hargelsberg bewusst nicht praktiziert. In der Grafik zur Entwicklung der Benützungsggebühren wird dies auch veranschaulicht dargestellt. Entsprechend dem VfGH-Erkenntnis vom 10.10.2021, Zl. B260/01 bestehen bei Gebühren durch die Gemeinde bis zum doppelten Jahreserfordernis keine verfassungsrechtlichen Bedenken. Um (neben dem inneren Zusammenhang) einen Rückfluss gewährleisten zu können muss somit auch ein entsprechender Betrachtungszeitraum in die Beurteilung einfließen.

---

<sup>17</sup> Prüfbericht, Seite 27f

<sup>18</sup> Prüfbericht, Seite 29

Abbildung 2: Entwicklung Benützungsgebühren 2014-2024 (ohne Grundgebühr)



Bei einem längeren Betrachtungszeitraum analog der Abschreibungsdauer oder dem „Produktlebenszyklus“ (inkl. der Zeitspanne vor der Investition in eine neue Trinkwasserbevorratung bzw. vor der Zinssteigerung) würde sich ein Überschuss ergeben.

Tabelle 2: Überschüsse Wasserversorgung

Jahr	Einnahmen (ohne IB)	Ausgaben	Überschuss	Überschuss (Verbleib)*
<b>2009</b>	57.976,90	35.262,40	22.714,50	22.714,50
<b>2010</b>	64.036,13	41.286,21	22.749,92	22.749,92
<b>2011</b>	65.984,33	34.358,41	31.625,92	31.625,92
<b>2012</b>	69.001,58	56.003,29	12.998,29	12.998,29
<b>2013</b>	79.890,62	54.267,95	25.622,67	25.622,67
<b>2014</b>	83.548,84	60.683,22	22.865,62	0,00
<b>2015</b>	95.764,00	53.583,05	42.180,95	42.180,95
<b>2016</b>	99.444,42	61.756,19	37.688,23	32.536,61
<b>2017</b>	107.437,98	85.266,52	22.171,46	8.171,46
<b>2018</b>	119.282,65	83.172,48	36.110,17	36.110,17
<b>2019</b>	117.362,98	96.321,15	21.041,83	0,00
<b>2020</b>	121.513,32	100.647,54	20.865,78	20.865,78
<b>2021</b>	117.975,80	99.332,00	18.643,80	18.643,80
<b>2022</b>	127.949,51	127.492,33	457,18	457,18
<b>2023</b>	147.648,80	220.313,82	- 72.665,02	- 72.665,02
<b>2024 (VA)</b>	160.200,00	228.100,00	- 67.900,00	- 67.900,00

\*Überschuss (Verbleib) entspricht dem Überschuss (ohne IB-Beiträge) minus die durchgeführten zweckentsprechenden Zuführungen an Rücklagen bzw. einzelnen Investitions-Vorhaben.

Gewinne der letzten Jahre wurden aufgrund der strikten Vorgabe der Gemeindeaufsicht für Härteausgleichsgemeinden (früher Abgangsgemeinden) in der operativen Gebarung (früher ordentlichen Haushalt) belassen. Seitens der Gemeinde Hargelsberg wurde bereits in der Stellungnahme zum Prüfbericht 2006 nachweislich darauf hingewiesen.<sup>19</sup>

*„Die Betriebsüberschüsse sind zweckentsprechend zu verwenden. Auf das Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales IKD-2021-108827/16-LI vom 11. November 2021 wird verwiesen.“<sup>20</sup>*

*„Die Gemeinde hat daher eine neue Wasserleitungsordnung auf Basis der geltenden Rechtslage zu beschließen“<sup>21</sup>*

Nachdem aktuell politische Gespräche zur Anpassung der Rechtsgrundlage laufen, soll vor einer Anpassung der Wasserleitungsordnung das Ergebnis abgewartet werden. Einerseits würden nach einer Adaptierung künftig die Bundes- bzw. Landes-Förderungen für die Hausanschlüsse entfallen und andererseits kommt es nach der aktuellen Bestimmung zu einer massiven Ungleichbehandlung, wenn z.B. mein Wasseranschlusspunkt auf einer Landesstraße oder einer Gemeindestraße bzw. einem Güterweg liegt.

## Wasseranschlussgebühren

*„Da die Frist für die Vorschreibung der Anschlussgebühren noch nicht verjährt ist, hat die Gemeinde den Sachverhalt zu überprüfen und die nicht berücksichtigte Fläche von 100 m<sup>2</sup> vorzuschreiben.“<sup>22</sup>*

Die sich aus dem Rechenfehler ergebende vorzuschreibende Anschlussgebühr wurde nach Durchführung eines entsprechenden Ermittlungsverfahrens (vom 02. April 2024) mit Bescheid vom 30.04.2024 (Was-5/2024) vorgeschrieben. Dies wurde im Rahmen der Schlussbesprechung auch so kommuniziert.

## Wasserbezugsgebühren

Nach einem Defekt bei der WC-Spülung bei der Aufbahrungshalle (und aufgrund der späten Schadensfeststellung) wurde eine entsprechende Vereinbarung für die Wasserbezugsgebühr und eine Gegenleistung in Form von der Zurverfügungstellung einer öffentlichen Toilette für 5 Jahre getroffen und vom Gemeindevorstand beschlossen.

*„Die Gemeinde hat sich an die rechtlichen Bestimmungen zu halten.“<sup>23</sup>*

---

<sup>19</sup> vgl. Stellungnahme zum Prüfbericht 2006, Seite 4

<sup>20</sup> Prüfbericht, Seite 29

<sup>21</sup> Prüfbericht, Seite 30

<sup>22</sup> Prüfbericht, Seite 30

<sup>23</sup> Prüfbericht, Seite 31

Künftig werden die Gebühren vereinnahmt und die Gegenleistung/Ausgaben (Miet- und Reinigungsaufwände) entsprechend dem Bruttoprinzip buchhalterisch ungekürzt dargestellt.

## Abwasserbeseitigung

„Es wird der Gemeinde empfohlen, die Gebühren zu erhöhen, um eine ausgabendeckende Abwasserbeseitigung erreichen zu können.“<sup>24</sup>

Die Gebühren der Gemeinde Hargelsberg wurden in der Vergangenheit laufend angepasst. Das Aussetzen von Gebührenerhöhungen wie es z.B. das Land oder auch andere Gemeinden gemacht haben, wurde in Hargelsberg bewusst nicht praktiziert. Siehe dazu auch die entsprechenden Ausführungen beim Punkt Wasserversorgungsanlage.

Bei einem längeren Betrachtungszeitraum (vor der Zonenbefahrung samt der Generalsanierung/Kanalersatzneubauten bzw. vor der Zinssteigerung) würde sich ein anderes Bild ergeben. Die Überschüsse der vergangenen Jahre, welche im operativen Haushalt bzw. im ordentlichen Haushalt verbleiben müssen, werden nun nachhaltig, den eingenommenen Gebühren zweckentsprechend bzw. lebensdauerverlängernd in umweltschützende Kanalanlagen gesteckt.

Tabelle 3: Überschüsse Abwasserbeseitigung

Jahr	Einnahmen (ohne IB)	Ausgaben	Überschuss	Überschuss (Verbleib)*
<b>2009</b>	291.727,97	248.096,68	43.631,29	29.001,87
<b>2010</b>	307.190,34	206.479,72	100.710,62	100.710,62
<b>2011</b>	314.678,56	222.663,36	92.015,20	77.638,60
<b>2012</b>	310.908,47	190.567,38	120.341,09	72.929,84
<b>2013</b>	322.008,28	194.989,02	127.019,26	13.876,02
<b>2014</b>	332.113,48	203.669,93	128.443,55	0,00
<b>2015</b>	342.154,55	212.219,99	129.934,56	114.081,74
<b>2016</b>	348.307,67	216.196,68	132.110,99	129.082,35
<b>2017</b>	356.326,01	253.170,48	103.155,53	46.444,25
<b>2018</b>	377.762,85	260.290,76	117.472,09	117.472,09
<b>2019</b>	365.116,14	315.715,33	49.400,81	0,00
<b>2020</b>	383.979,65	380.881,04	3.098,61	3.098,61
<b>2021</b>	392.150,83	411.321,02	- 19.170,19	- 19.170,19
<b>2022</b>	397.884,90	412.330,58	- 14.445,68	- 14.445,68
<b>2023</b>	379.101,77	413.343,54	- 34.241,77	- 34.241,77
<b>2024 (VA)</b>	395.500,00	420.700,00	- 25.200,00	- 25.200,00

\*Überschuss (Verbleib) entspricht dem Überschuss (ohne IB-Beiträge) minus die durchgeführten zweckentsprechenden Zuführungen an Rücklagen bzw. einzelnen Investitions-Vorhaben.

Die Gemeinde Hargelsberg verfügt dank der Ausbaustrategie der letzten Jahrzehnte über einen sehr hohen Anschlussgrad an die Abwasserbeseitigungsanlage.

Anzumerken ist, dass in der Gemeinde Hargelsberg ein Trennsystem besteht. Mit der Vorschreibung von Retentionsbecken ist in den letzten Jahren der Betreuungsaufwand (Mäharbeiten samt Grünschnittentsorgung, kein Mulchen, ...) wesentlich gestiegen.

Ein weiterer entsprechender Kostentreiber der letzten Jahre ist die gesetzlich vorgeschriebene mindestens 10-jährige Zonenbefahrung samt Schadensklassifizierung. Aus Sicht der Gemeinde Hargelsberg wäre es angebracht, dass Neubauten bzw. Ersatzneubauten zumindest für die ersten 25 Jahre von dieser Analyse ausgenommen werden.

## Kanalanschlussgebühr

*„Da die Frist für die Vorschreibung der Anschlussgebühren noch nicht verjährt ist, hat die Gemeinde den Sachverhalt zu überprüfen und die nicht berücksichtigte Fläche von 100 m<sup>2</sup> vorzuschreiben.“<sup>25</sup>*

Die sich aus dem Rechenfehler ergebende vorzuschreibende Anschlussgebühr wurde nach Durchführung eines entsprechenden Ermittlungsverfahrens mit Bescheid vom 30.04.2024 (Kan-5/2024) vorgeschrieben. Dies wurde im Rahmen der Schlussbesprechung auch so kommuniziert.

## Kindergarten

*„Auf eine korrekte Darstellung der Vergütungsleistungen ist zu achten. Außerdem sollte eine Aufteilung der Ansätze im Kindergarten (gemeindeeigener und Rechtsträger) in Betracht gezogen werden, um eine genauere Darstellung gewährleisten zu können.“<sup>26</sup>*

In einem ersten Schritt wird die Aufteilung mit dem Nachtragsvoranschlag 2024 transparenter dargestellt. Mit dem Voranschlag 2025 soll dann auch die Aufteilung der Vergütungsleistungen (Bauhof, Gemeinde, ...) auf die einzelnen Betreuungseinrichtungen wie z.B. Familienbund-Krabbelstube, Gemeindecindergarten, Familienbundkindergarten oder Kindergartentransport nachgezogen werden.

*„Es wird empfohlen, Potenziale für eine Verbesserung des Betriebsergebnisses auszuloten und diese konsequent umzusetzen“.<sup>27</sup>*

Diese Forderung ist leichter ausgesprochen als umzusetzen, zumal z.B. bei der Ablehnung von Kindergarten-Gastbeiträgen (weil Kindergartenplätze in der Gemeinde vorhanden sind) von der Aufsichtsbehörde mit „Kindeswohl“ argumentiert wird. Die Stadt Linz schreibt Gastbeiträge – ohne entsprechende Vereinbarungen vor und lässt sich diese Beiträge dann vom Land OÖ bescheidmäßig zusprechen.

Zudem werden die Herausforderungen an die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen laufend größer bzw. volatil. Die laufenden gesetzlichen

---

<sup>25</sup> Prüfbericht, Seite 33

<sup>26</sup> Prüfbericht, Seite 36

<sup>27</sup> Prüfbericht, Seite 37

Anpassungen und Verbesserungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden finanziell nur zum Teil durch die Erhöhung der Landesbeiträge abgedeckt. Die mit der Marktgemeinde Kronstorf als Nachbargemeinde eingegangene Kooperation statt der bereits gemeindeübergreifend durchgeführten Sommerbetreuung führt dennoch zu Kostensteigerungen gegenüber der bisherigen Form.

## Kindergartentransport

*„Für eine bessere Übersicht sollten die tatsächlichen Personalkosten des Kindergartentransports im Ansatz 240700 dargestellt werden“.*<sup>28</sup>

Künftig werden nicht nur die dafür eigens anfallenden Personalkosten auf dem Ansatz dargestellt, sondern auch die von den Gemeindebediensteten erbrachten Stunden im Rahmen von internen Vergütungen verbucht. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 06.06.2024 wurden die Elternbeiträge für den Kindergartentransport für das Kindergartenjahr 2024/2025 auf € 30,00 pro Monat angehoben.<sup>29</sup>

## Freibad

*„Um diese kostenintensive Anlage wirtschaftlicher zu betreiben, sollten einnahmen- und ausgabenbezogene Maßnahmen ergriffen werden, die dauerhaft zu einer Verbesserung des Nettoergebnisses führen.“*<sup>30</sup>

Der zuständige Ausschuss öffentliche Einrichtungen befasst sich seit Jahren mit der Attraktivierung (auch im Hinblick auf die Verbesserung des Nettoergebnisses) vom Freibad. Aktionen für Saisonkarten, Anpassung der Öffnungszeiten, wurden bereits durchgeführt bzw. umgesetzt. Zudem wurde die Überlegung das Freibad frei und kostenlos zugänglich zu machen und somit die Badeaufsicht minimieren zu können angestellt und auch versucht rechtliche Aspekte mit den Aufsichtsbehörden und dem Oö. Gemeindebund zu klären. Diesbezüglich gab es keine zufriedenstellende Rückmeldung. Aus diesem Grund wurde dieser Ansatz aktuell ad acta gelegt.

*„Empfohlen wird, dass der Pächter und die Gemeinde intensiv darüber nachdenken, wie die Nutzung des Freibadgeländes langfristig gesteigert werden kann, um dadurch auch höhere Pachteinnahmen zu erzielen. Mögliche Ansätze können die Zusammenarbeit mit Vereinen sein oder die gezielte Attraktivierung des Angebots durch Aktivitäten. Das könnte z. durch längere Öffnungszeiten an bestimmten Tagen oder spezielle Abendveranstaltungen erfolgen. Es sollte auch in Erwägung gezogen werden, ob die Gemeinde die Zuständigkeit für den Kassenbetrieb auf den Pächter übertragen könnte. Auf diese Weise könnten Personalressourcen der Gemeinde eingespart werden.“*<sup>31</sup>

---

<sup>28</sup> Prüfbericht, Seite 38

<sup>29</sup> vgl. Gemeinderatsprotokoll vom 06. Juni 2024, Seite 153

<sup>30</sup> Prüfbericht, Seite 41

<sup>31</sup> Prüfbericht, Seite 42

Neben der Attraktivierung des Angebotes (Schach, Tischtennistisch, Sonnenschutz für Kinderbecken, ...) wurde auch versucht mit einer Vermietung des Freibades und der Durchführung einer Veranstaltung die Bekanntheit vom Freibad zu heben.

*„Um sicherzustellen, dass die Besucherzahlen im Freibad nachvollziehbar sind, ist es ratsam, dass die Gemeinde täglich eine Erfassung der Besucherzahlen durchführt.“<sup>32</sup>*

Dieser Forderung wird aktuell mit der Aufzeichnung der Badekarten entsprochen. Aufgrund der Familien-Eintritte bzw. Familien-Saisonkarten können die exakten Personenzahlen von den Kartenzahlen abweichen. Dieser Umstand hat aber keinen Einfluss auf die Einnahmensituation vom Freibad. Es wird eine entsprechende Beratung im zuständigen Ausschuss über die Möglichkeit der Erfassung der Besucherzahlen stattfinden, wobei der Verwaltungsaufwand weiter erhöht wird, wenngleich (anstatt der Verwaltung) eigentlich der Deckungsgrad erhöht werden sollte.

*„Bei anstehenden Sanierungsmaßnahmen größeren Ausmaßes sollte eine Schließung des Freibads in Erwägung gezogen werden. Bei Fortführung des Betriebs sollten Maßnahmen ergriffen werden, die mittelfristig einen Deckungsgrad von mindestens 50 % erwarten lassen.“<sup>33</sup>*

## Weitere wesentliche Feststellungen

### Erhaltungsbeitrag

*„Die Gemeinde hat die gesetzliche Beitragserhöhung mittels eines Dauerbescheid zu erlassen. Hierzu wird auf das Schreiben IKD-20217-270889/200-P verwiesen.“<sup>34</sup>*

Die quartalsweise Vorschreibung der Erhaltungsbeiträge wurde entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss bzw. der aufsichtsbehördlich geprüften Verordnung vorgeschrieben. Aufgrund des Schreibens der Direktion Inneres und Kommunales vom 25. Oktober 2023 (nach einer Entscheidung vom Oö. Landesverwaltungsgericht) wurden nun nach durchgeführten Ermittlungsverfahren diese Erhaltungsbeiträge gemäß § 28 OÖ ROG 1994 idgF. mit 27. Mai 2024 bescheidmäßig festgesetzt.

### Volksschule

*„Es wird empfohlen, Potenziale für eine Gebarungsverbesserung auszuloten und umzusetzen“<sup>35</sup>*

In den kommenden Jahren wird die Volksschule Hargelsberg voraussichtlich weiterhin wieder nur mit 4 Klassen geführt. Somit teilen sich die Fixkosten auf die geringe Anzahl an Schülerinnen und Schüler auf. Die Umstellung von der alten Gasheizung auf eine umweltfreundlichere sowie nachhaltigere Pellets-Heizung hat schon Einsparungen gebracht. Aus Sicht der Gemeinde wäre die Erweiterung der bestehenden PV-Anlage sinnvoll, wenngleich zu Beginn Investitionskosten anfallen werden.

---

<sup>32</sup> Prüfbericht, Seite 42

<sup>33</sup> Prüfbericht, Seite 42

<sup>34</sup> Prüfbericht, Seite 43

<sup>35</sup> Prüfbericht, Seite 44

## Wohn- und Geschäftsgebäude

Beim Wohn- und Geschäftsgebäude handelt es sich um einen historischen (denkmalgeschützten) Altbau.

*„In Anbetracht der Tatsache, dass die Wohnungen in einem alten Gebäude sind und diese in den kommenden Jahren erhebliche Sanierungsmaßnahmen benötigt, sollte die Gemeinde in Erwägung ziehen, das Objekt zu verkaufen, sobald die Mietverträge auslaufen.“<sup>36</sup>*

Die in den 1970er bzw. 1990er Jahren abgeschlossenen unbefristete Mietverhältnisse wurden bereits auf eine Kündigungsmöglichkeit überprüft.

Neuverträge bei anderen Objekten Arztpraxis, Freibadbuffet wurden entsprechend den aktuellen Mietpreisen abgeschlossen.

## Versicherung

*„Eine Kündigung der Vollkaskoversicherungen ist seitens der Gemeinde in Erwägung zu ziehen und in den Gremien zu beraten, da diese Versicherung als nicht unbedingt notwendige Absicherung gesehen werden.“<sup>37</sup>*

Die Gemeinde Hargelsberg verfügt über keine Vollkaskoversicherung. Lediglich die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Hargelsberg sind bei den Fahrten zu und von Einsätzen/Übungen entsprechend vollkaskoversichert, da speziell Fahrten zu (zeitkritischen) Einsätzen zu jeder Tages- und Nachtzeit mit einem erhöhten Risiko verbunden sind.

*„Die Notwendigkeit der Sparte Glas ist, vor allem unter Heranziehung des bisherigen Schadensverlaufs in diesem Teilbereich, im Einzelfall zu prüfen.“<sup>38</sup>*

Die Prüfung der Notwendigkeit wird durchgeführt. Angemerkt wird, dass im Jahr 2024 ein entsprechender Versicherungsfall (Glasbruch bei der Schiebetür im Erdgeschoss der Gemeinde) eingetreten ist. Der Schadenswert betrug € 1.772,65, welcher zur Gänze von der Versicherung getragen wurde.

*„Das gesamte Versicherungsportfolio sollte unter Wahrung des vollständigen Deckungsumfangs längstens alle 5 Jahre einer fundierten Analyse unterzogen, nachverhandelt und gegebenenfalls neu vergeben werden.“<sup>39</sup>*

Die Versicherung wird laufend geprüft. Für das kommende Jahr ist eine neuerliche Grundanalyse geplant.

---

<sup>36</sup> Prüfbericht, Seite 46

<sup>37</sup> Prüfbericht, Seite 48

<sup>38</sup> Prüfbericht, Seite 48

<sup>39</sup> Prüfbericht, Seite 48

## Wirtschaftsförderung

*„Die Richtlinien des Landes OÖ sind einzuhalten“.*<sup>40</sup>

Die Wirtschaftsförderung vom einzigen örtlichen Nahversorger an die Kommunalsteuer neuer zusätzlicher Mitarbeiter zu knüpfen – wenn bei der Gesamtbetrachtung die freiwilligen Ausgaben von Härteausgleichsgemeinden eingehalten werden – erscheint nicht zweckmäßig.

## Ansatz 010

*„Hinkünftig sind der in der VRV 2015 geregelte Kontenplan und der Leitfaden zur Kontierung bei der Verbuchung von Geschäftsfällen verstärkt zu beachten.“*<sup>41</sup>

## Gemeindevertretung

Im Rahmen der Kurzfassung wird angemerkt, dass die Sitzungsgeld-Verordnung zu erneuern ist.<sup>42</sup> Dazu wird angemerkt, dass sich die in der Verordnung festgelegten Prozentsätze im gesetzlich vorgesehenen Rahmen bewegen und das gesetzliche Höchstmaß im Sinne der Sparsamkeit nicht ausgeschöpft wird.<sup>43</sup> Nachdem aktuell die Novellierung der Oö Gemeindeordnung auf politischer Ebene besprochen und für eine Beschlussfassung im Oö Landtag vorbereitet wird, soll diese Beschlussfassung abgewartet werden. Danach ist eine entsprechende Diskussion auf Gemeindeebene geplant.

*„Es wird empfohlen, für regelmäßig wiederkehrende Auszahlungen Richtlinien zu beschließen.“*<sup>44</sup>

Vom Bürgermeister gibt es eine Richtlinie (inkl. Wertgrenzen), welche aktuell zur Anwendung kommt.

*„Auszahlungen, die von der Art nach anderen Voranschlagsstellen zugeordnet werden können (z.B. Sportförderungen, Förderungen der Betriebsgemeinschaft), sind auf den dafür vorgesehenen Kostenstellen zu veranschlagen und zu verrechnen.“*<sup>45</sup>

Im Sinne der Gemeindeautonomie und der sparsamen Verwendung der Verfügungsmittel sowie der Repräsentationsausgaben, die auch im Rahmen der Gebarungseinschau bestätigt wurde, sowie der strikten Härteausgleichskriterien unterstützt Bürgermeister Lichtenauer die örtlichen Vereine sowie die Gemeindeverwaltung im Rahmen seiner Möglichkeiten.

---

<sup>40</sup> Prüfbericht, Seite 48

<sup>41</sup> Prüfbericht, Seite 49

<sup>42</sup> vgl. Prüfbericht, Seite 10

<sup>43</sup> vgl. Prüfbericht, Seite 50

<sup>44</sup> Prüfbericht, Seite 50

<sup>45</sup> Prüfbericht, Seite 50

## Investitionen

Die Kombinierbarkeit von KIP – Fördermittel und gemeindeeigenen Bedarfszuweisungsmitteln sollte speziell für Härteausgleichsgemeinden verbessert werden. Ein Vorwegabzug der KIP-Mittel beim Förderbarwert erschwert es den Gemeinden ohne Anspaltungspotenzial das gesamte Fördervolumen der den Kommunen zugesagten Bundesmittel abzurufen. Zudem wäre die Öffnung vom Regionalisierungsfond auch für Sonderfinanzierungen wie z.B. Löschwasserbehälter ein zusätzlicher Anreiz für Kooperationen und den gewünschten „Über-den-Tellerrand-Blick“.

## Schlussbemerkungen

Der Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land wird von der Gemeinde Hargelsberg ernst genommen. Dies wird auch durch die intensive Beratung, der umfassenden Stellungnahme zum Prüfbericht sowie der raschen Umsetzung diverser Anregungen signalisiert.

Trotz der im Prüfbericht bescheinigten sparsamen, zweckmäßigen und wirtschaftlichen Haushaltsführung ist ein Ausgleichen des operativen Haushaltes nicht nachhaltig möglich. Es wird dennoch versucht die zur Verfügung stehenden Mittel, bestmöglich für die Hargelsberger Bevölkerung einzusetzen. Aufgrund der finanziellen Situation ist die Gemeinde Hargelsberg auf die Unterstützung des Landes bzw. des Bundes angewiesen.

Bei Härteausgleichsgemeinden sollte die aktuelle Regelung über die Verwendung der HAF II Mittel bei einem schlechterem Haushaltsergebnis im Rechnungsabschluss als im verpflichtenden Nachtragsvoranschlag geplant, überdacht werden. Zumindest in den Fällen, in denen bei der Prüfung durch die Aufsichtsbehörde keine Fehler oder Versäumnisse festgestellt werden (sondern lediglich unaufschiebbare Entscheidungen durchgeführt wurden) so wäre der höhere Abgang durch Härteausgleichsmitteln abzudecken und nicht die ohnehin für die Investition sehr begrenzten HAF II Mittel heranzuziehen. Andernfalls könnte es sein, dass bei der Erstellung vom Nachtragsvoranschlag nicht die eigentlich notwendige Sparsamkeit zu tragen kommt.

Ein besonderer Dank gilt dem Prüfungsteam, das sich auch, neben der Prüftätigkeit, bei Fragen gerne Zeit genommen hat diese zu Beantworten.

Ich ersuche um Kenntnisnahme dieser Stellungnahme.

Christoph Lichtenauer BSc  
Bürgermeister